Der Katholik;

eine

religiöse Zeitschrift

zur

Belehrung und Warnung.

Herausgegeben

von Dr. **Weis**,

Domkapitular und Bischöfl. Geistlichem Rathe zu Speyer.

Christianus mihi nomen,
Catholicus cognomen.
S. Pacianus.

Zwei und fünfzigster Band.

Vierzehnter Jahrgang. — V. Heft. — Mai.

Speyer,
gedruckt bei Joh. Friedr. Kranzbühler senior.
1834.

Bericht.

Von dieser Zeitschrift erscheint monatlich ein Heft. — Der Subscriptionspreis beträgt für Süddeutschland 8 fl. rh. und für Norddeutschland 5 Rthlr. sächsisch. Für Bücheranzeigen werden per Zeile 4 kr. oder 1 gr. sächsisch berechnet. Die sehr starke Auflage des Katholiken sichert den neuen Büchern ein schnelles und allseitiges Bekanntwerden zu. Zur Ersparung unnöthiger Kosten und Arbeit werden die Herren Verleger gebeten, sowohl die Bücheranzeigen als die Exemplarien, welche sie zur Rezension einsenden, durch die Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig, oder die Buchhandlung von Kirchheim, Schott & Thielmann in Mainz zu übermachen.

Die Buchhandlung von Kirchheim, Schott & Thielmann in Mainz besorgt den Hauptdebit; die Zeitschrift kann aber auch durch Hinrichs in Leipzig und Gerold in Wien bezogen werden.

Die Redaction des Katholiken.

Literarische Anzeigen.

Für religiöse Familien.

Im Verlage der Karl Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist eben erschienen und daselbst, wie in jeder soliden Buchhandlung zu erhalten:

Erzählungen über das Gebet des Herrn, nebst Erklärungen und Umschreibungen desselben. Von Anton Leinfelder, Distriktsschulinspector und Pfarrer. Mit einer Vorrede von dem Verfasser der Ostereier. Neue rechtmäßige verbesserte Auflage. Mit Approbation des bischöflichen Ordinariats Augsburg und mehreren Privilegien. Nebst einem biblischen Titelkupfer. gr. 12. 1834. Preis: auf schönem weißem Druckpapier roh 24 ßr, in Umschlag geh. 30 ßr, auf Velinpapier geb. 48 ßr.

Ueber den Werth und Zweck dieser Erzählungen äußert sich der allverehrte Verfasser der Ostereier in der Vorrede unter Anderm folgendermaßen:

„Es ist eine alte Bemerkung, daß Beispiele mehr wirken als Worte; dieses gilt wie im Leben, so in Schriften. Religiöse und moralische Wahrheiten, in den trefflichsten Abhandlungen vorgetragen, machen auf den größten Theil der Leser nie den Eindruck, als eben dieselben Wahrheiten in einer einfachen Erzählung dargestellt. Christus der Herr, der das menschliche Herz am besten kannte, hat sich deßhalb letzterer Lehrweise selbst bedient."

„Was nun diese Erzählungen betrifft, so hat der würdige Verfasser sich auch der Erzählungsform bedient, um den würdigsten Gegenstand, den er sich wählen konnte, das Gebet des Herrn, das wir Christen täglich be-

VI.

Über den
Gehalt
des
katholischen Curat-Clerus
im Rheinkreise. *)

Die katholische Pfarrgeistlichkeit des Rheinkreises hat sich schon mehrmal an den Thron Seiner Königlichen Majestät, wie auch an die hohe Kammer der Abgeordneten in allerunterthänigsten Vorstellungen gewendet, um auf verfassungsmäßigem Wege die Regulierung der Pfarrgehalte und die Gleichstellung mit der protestantischen Pfarrgeistlichkeit zu erzielen. Diese allerunterthänigste Forderung wurde sowohl von des Königs Majestät als auch von der hohen Kammer der Abgeordneten als billig und gerecht anerkannt, und der katholischen Pfarrgeistlichkeit die Hoffnung gegeben, sowohl durch Classification als auch durch Verbesserung der Pfarrgehalte dem Bedürfnisse abzuhelfen. Da nun aber diese Hoffnung bis jetzt noch nicht erfüllt wurde, und die katholische Pfarrgeistlichkeit auf die Realisirung derselben ein wohlgegründetes Recht und die unzweideutigsten Ansprüche zu haben glaubt, so wagt sie es, im Vertrauen auf ihre gerechte Sache und auf den billigen Sinn der Vertreter des Volks, die schon so oft ausgesprochene allerunterthänigste

*) Eine Eingabe, welche die katholische Geistlichkeit des Rheinkreises bei der dießjährigen Ständeversammlung überreicht hat.

Digitized by Google

Bitte vor der hohen Kammer zu wiederholen, und eine treue Schilderung des drückenden Zustandes des katholischen Clerus des Rheinkreises in gedrängter Kürze zur Würdigung und Berücksichtigung vorzulegen.

Die französische Revolution, die so mannigfaches Weh über Deutschland brachte, bezeichnete auch in den Rheinlanden ihre blutige Bahn mit schrecklichen Verheerungen im Gebiete der Religion. Die Altäre wurden zertrümmert, die Religion geächtet, und die Priester, welche Beides zum Heile des Volkes und seiner rechtmäßigen Beherrscher erhalten wollten, schonungslos verfolgt und vertrieben. Man entzog ihnen alle Subsistenzmittel, erklärte das Gut der Kirche als Domaine der Nation, und beraubte sie willkührlich aller Fonde und Rechte, auf die sie durch rechtlichen Erwerb und durch mehrhundertjährigen ruhigen Besitz und Genuß gesetzlichen Anspruch hatten. Zum Glücke dauerte dieser unnatürliche und gewaltsame Zustand nicht sehr lange; denn als die fanatische Wuth vorüber und die Herrschaft des Gesetzes an die Stelle der rohesten Willkühr getreten war, fühlte man auch in dem so tief gesunkenen Frankreich die durch alle Jahrhunderte bewährte, und in die Geschichte aller Völker tief eingegrabene Wahrheit, daß kein Staat ohne Religion fest und dauerhaft gegründet, und kein Volk ohne ihre geistige Kraft glücklich regiert werden könne. Man lenkte deshalb von dem verirrten Wege ein, berief die Diener des Altars zurück, und stellte die Religion wieder unter den Schutz des Staates. Weil aber die Revolution die Güter der Kirche größtentheils verschlungen und die Quellen erschöpft hatte, aus welchen vormals der Unterhalt der Religionsdiener floß, so mußte derselbe auf die Staatskasse übernommen werden, und in dem Art. 14 der Übereinkunft zwischen dem französischen Volke und Seiner Heiligkeit Papst Pius VII. vom 26. Messidor IX. übernahm auch die Staatsregierung die Pflicht, den Pfarrern einen standgemäßen Gehalt zu sichern. Um jedoch

Digitized by Google

hierdurch die Staatskasse nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, und weil die Wiederherstellung der Religion nicht aus dem religiösen Bedürfnisse der Machthaber, sondern aus Staatspolitik hervorging, man sie auch nur als politischen Hebel zur Zügelung des Volkes und zur Befestigung der neuen Staatsorganisation gebrauchen wollte: so wurde nach Art. 60 des organischen Edicts vom 18. Germinal X. für jedes Friedensgericht oder Canton nur eine Pfarrei gesetzlich anerkannt, alle übrigen aber als solche supprimirt, und als Succursale den Cantonspfarreien untergeordnet. Die auf diese Art neu errichteten Pfarreien wurden laut Art. 66 desselben Edicts in zwei Klassen eingetheilt, und für die der ersten Klasse ein jährlicher Gehalt von 1500 Frcs. für jene der zweiten Klasse von 1000 Frcs. festgesetzt, für jede Succursale aber nur 500 Frcs. bestimmt. Dieser neuen Circumscription der Pfarreien zufolge gab es in dem jetzigen Umfange des Rheinkreises nur ein und dreißig Pfarrer, von denen drei einen jährlichen Gehalt von 1500 Frcs., die übrigen aber nur von 1000 Frcs. bezogen. Diese Verfügungen traten nach einem Kaiserlichen Decrete vom 11. Prairial XII. mit dem 1. Vendemiaire XIII. in Kraft. Diese Gehalte bezogen jedoch nur jene Pfarrer und Desservans ungeschmälert aus der Staatskasse, mit deren Pfarreien und Succursalen keine Güter oder sonstige Renten verbunden waren. In allen jenen Fällen aber, wo die Pfarrgüter nicht mit den Nationaldomainen vereinigt, sondern nach einem Specialbeschlusse des Präfecten den Geistlichen zum Genusse überlassen wurden, wurde der damals ermittelte reine Ertrag derselben als Besoldungsantheil in den vom Gesetze bestimmten Gehalt eingerechnet, und die Staatskasse schoß jährlich die Summe von circa 49,000 ℔ zu. So glaubte die französische Staatsregierung den Art. 14 der schon berührten Übereinkunft mit Seiner Heiligkeit Papst Pius VII. vom 26. Messidior IX. erfüllt zu haben.

Digitized by Google

Wenn gleich dieser von der französischen Staatsregierung bewilligte Gehalt des katholischen Clerus kaum für die nöthigsten Lebensbedürfnisse ausreichte, und äußerst gering erscheinen mußte, wenn man ihn mit jener ungeheuren Summe verglich, die durch die Aufhebung von Klöstern, und durch Einziehung von Stiftern und andern geistlichen oder kirchlichen Fonden in die Staatskasse floß: so mochten diese gesetzlichen Verfügungen in jener Epoche dennoch sehr erwünscht seyn, weil sie die Diener der Religion unter den Schutz des Staates stellten, und nicht nur als erste Anhaltspunkte, sondern auch als Übergang zu einer besseren Zukunft betrachtet werden konnten. Die Kirche fügte sich in die damaligen Zeitverhältnisse, und erwartete von der Zukunft, was ihr die Gegenwart versagte. Diese Erwartung schien auch wirklich ihre Erfüllung zu finden, als die ehemalige Rheinpfalz ihrem angestammten Fürstenhaus wieder zurückgegeben, und mit der Krone Bayerns vereinigt wurde. Der jedem Bürger unvergeßliche Höchstselige König Maximilian Joseph bewies gleich bei der Übernahme des Rheinkreises, daß die, dem erlauchten Hause Bayern eigene Liebe und Anhänglichkeit an die Religion von seinen erhabenen Ahnen auch auf Ihn übergegangen sey, indem Allerhöchstderselbe schon unterm 5. Juni 1817 mit Seiner Heiligkeit Papst Pius VII. das Concordat abschloß, dasselbe unterm 24. October desselben Jahrs ratificirte und so die, besonders im Rheinkreise so sehr verwirrten kirchlichen Verhältnisse ordnete. Wenn Rom in diesem Concordate keine Erwähnung des standgemäßen Gehaltes der Pfarrgeistlichkeit machen zu müssen glaubte, wie es in der Übereinkunft mit der französischen Regierung für nöthig erachtete: so ist dieß ein Beweis, wie groß das in den hohen religiösen Sinn des allerdurchlauchtigsten Königs gesetzte Vertrauen war. Auch die Pfarrgeistlichkeit des Rheinkreises konnte sich hierüber leicht beruhigen, da durch die Annahme der schon unterm 1. April 1818 erfolgten Circum-

Digitized by Google

scriptionsbulle «Dei ac Domini nostri Jesu Christi» ohnehin das Succursalverhältniß aufgehoben, die in derselben aufgeführten Pfarreien als selbstständig erklärt, und somit auch die Dotation derselben mit wenigstens 1000 Frcs. anerkannt wurde. Denn da das französische Gesetz vom 18. Germinal X., das im Rheinkreise in Kraft blieb, für alle Pfarreien einen jährlichen Gehalt von 1500 oder 1000 Frcs. bestimmte: so hoffte man zuversichtlich, dasselbe werde nun auch bei den aufgehobenen, und als selbstständige Pfarreien anerkannten Succursalen seine Anwendung finden. Die katholische Pfarrgeistlichkeit des Rheinkreises wagte es deßhalb im Vertrauen auf ihre Rechte schon im Jahre 1819 sowohl vor dem Throne Seiner Königlichen Majestät, als auch vor der hohen Kammer der Abgeordneten das allerunterthänigste Gesuch um Verbesserung der Pfarrgehalte ehrfurchtvollst niederzulegen. Konnte auch damals der Zweck dieser allerunterthänigsten Vorstellung nicht erreicht werden, so wurde doch die Gerechtigkeit der Forderung sowohl von des Königs Majestät, als auch von den Ständen des Reiches anerkannt, und in dem Landtagsabschiede d. d. Baden-Baden vom 22. Juli 1819 die Königliche Versicherung gegeben: „Es sey zur Verbesserung der Sustentation der katholischen Geistlichkeit des Rheinkreises vollkommen beruhigende Einleitung getroffen.“ Indeß verstrich die erste Finanzperiode, ohne daß für die katholische Pfarrgeistlichkeit etwas anders gethan war, als daß den gering besoldeten Pfarrern eine jährliche Unterstützung als Gratification oder Gnadengeschenk gegeben wurde, und die Stände des Reiches wurden im Jahre 1825 abermals zusammenberufen, um die, für die zweite Finanzperiode, nöthige Summe zu bewilligen. Die katholische Pfarrgeistlichkeit glaubte auch hier ihre allerunterthänigste Bitte um Verbesserung des Gehaltes wiederholen zu müssen, und hielt sich dazu um so mehr berechtigt, da sie nicht nur die Königliche Versicherung einer Abhilfe für sich hatte, sondern

Digitized by Google

auch nichts begehrte, was nicht schon längst der protestantischen Geistlichkeit des Rheinkreises bewilligt war. Ihre allerunterthänigste Eingabe versprach auch dießmal den erwünschten Erfolg, weil das königliche Staatsministerium zu Anfang des Jahres 1825 die Fassionen der katholischen Pfarreien des Kreises anfertigen ließ, um der hohen Kammer sowohl eine genaue Übersicht der Pfarrgehalte als auch der Bedürfnisse vorzulegen. Die hohe Kammer beschränkte sich aber darauf, eine Summe zur Unterstützung des katholischen Curatclerus zu votiren; und als auch in der Ständekammer vom Jahre 1827 das allerunterthänigste Gesuch der katholischen Pfarrgeistlichkeit wiederholt wurde, beantragte der Abgeordnete Thinnes, die im Jahre 1825 votirte Unterstützungssumme in der laufenden Finanzperiode flüssig zu machen, und in der folgenden für eine bestimmte Pfarrcongrua zu sorgen, welchem Antrage auch die Kammer der Abgeordneten beitrat, und Seine Königliche Majestät die Sanction ertheilten. Aber auch die dritte Finanzperiode begann, ohne daß die katholische Pfarrgeistlichkeit, des in der hohen Kammer der Abgeordneten 1831 wiederholten allerunterthänigsten Gesuches ungeachtet, zur Erfüllung ihrer Wünsche und zur Geltendmachung ihrer Rechte gelangen konnte, so daß also nach fünfzehn Jahren die von des Königs Majestät, und von den Ständen des Reiches als gerecht anerkannte Forderung noch nicht gewährt ist. Wir erlauben uns noch einige Bemerkungen über die Fassionen vom Jahre 1825 hier beizufügen.

Nach dem schon berührten kaiserlichen Decrete vom 11. Prairial XII. traten die Pfarrer und Desservans mit dem 1. Vendemiaire XIII. in den Genuß des von der französischen Staatsregierung bestimmten Gehaltes ein, jedoch nur unter der Bedingung, daß dieser Gehalt, welcher ihnen von der Regierung bezahlt wurde, im Verhältniß des Ertrags der zurückgegebenen Güter und Renten vermindert

Digitized by Google

werden sollte. Der Abzug, der deßhalb an dem Staatsgehalte gemacht wurde, betrug aus allen katholischen Pfarreien des Kreises jährlich circa 5787 ℔, der jedoch durch den Genuß der Pfarrgüter ergänzt wurde, so daß kein Pfarrer in dem von der Regierung bestimmten Gehaltsbezuge beeinträchtigt war. Es bezogen also bis zum Jahre 1825 alle ehemaligen katholischen Kantonspfarrer des Rheinkreises nach Verhältniß der Klasse, welcher die Pfarreien zugetheilt waren, einen fixen jährlichen Gehalt von 1500 oder 1000 Frcs., und die ehemaligen Desservans von 500 Frcs., wozu die zugewiesenen Pfarrgüter schon eingerechnet waren. Die protestantische Pfarrgeistlichkeit hingegen bezog den ganzen Staatsgehalt ungeschmälert, ohne daß auch nur das Geringste von den Erträgnissen der Pfarrgüter angerechnet wurde. Dieser Abzug an dem Staatsgehalte der katholischen Pfarrer ad 5787 ℔, der auch unter der bayerischen Regierung fortbestand, beträgt, wenn wir ihn auch nur von dem Jahre 1816 an berechnen, bis zum Jahre 1825 die Summe von 52,083 ℔, welche offenbar der katholischen Pfarrgeistlichkeit widerrechtlich entzogen wurde. Die Gratificationsgelder, welche bis zum Jahre 1825 gegeben wurden, konnten diese Zurücksetzung gegen die protestantischen Pfarrer nicht ausgleichen, weil dadurch die katholischen Pfarrer eigentlich nur auf jenen Besoldungsstand gestellt wurden, den die protestantische Geistlichkeit von der französischen Regierung her hatte, keineswegs aber auch mit ihr in jenen Bezügen gleichgestellt wurde, welche dieselbe als besondere Unterstützung von der bayerischen Regirung erhielt. Die Gratificationsgelder bis zum Jahre 1825 waren deßhalb für den katholischen Clerus nur ein Ersatz für die Abzüge am Staatsgehalte, aber darum nichts weniger als eine Gleichstellung mit der protestantischen Geistlichkeit, weil auch diese ähnliche Unterstützung erhielt. Bei den Fassionen im Jahre 1825 hoffte der katholische Clerus zum vollen Genusse gleicher Rechte mit der pro-

Digitized by Google

testantischen Pfarrgeistlichkeit zu gelangen; aber man ließ nicht nur den Abzug am Staatsgehalte, wie ihn die französische Regierung fixirte, bestehen, sondern brachte die Pfarrgüter, deren Reinertrag, wie schon oben bemerkt wurde, als Ergänzung des normalen Staatsgehaltes aufgenommen war, noch einmal in Anrechnung, und zwar in dem sehr erhöheten Betrage von 21,285 ℔ 50 ℛ. Wäre auch die Abschätzung der katholischen Pfarrgüter unter der französischen Regierung zu gering gewesen, so hätte, wenn anders eine Gleichstellung unter der katholischen und protestantischen Pfarrgeistlichkeit gemacht werden sollte, zuerst die am Staatsgehalte der katholischen Pfarrer für den Gütergenuß in Abzug gebrachte Summe von 5785 ℔ refundirt werden sollen, ehe die Pfarrgüter noch einmal in Anrechnung gebracht werden konnten. Was das Verfahren bei diesen Fassionen noch näher bezeichnet, ist dieß, daß man nicht nur die eigentlichen Besoldungsgüter, sondern auch solche Grundstücke in dieselben aufnahm, deren freien Genuß die katholischen Pfarrer sowohl in Gemäßheit des Art. 72 des Gesetzes vom 18. Germinal X. als Garten, als auch laut vorhandenen Stiftungsurkunden ansprechen konnten. Die deßhalb erhobenen Reclamationen blieben ohne Erfolg.

Man scheint überhaupt die Absicht gehabt zu haben, die katholischen Fassionen recht hoch zu stellen; ob man sie aber dadurch nur in ein näheres Verhältniß mit den protestantischen Pfarrfassionen bringen wollte, oder ob etwa die schon früher von der katholischen Pfarrgeistlichkeit bei dem königlichen Throne und bei der hohen Kammer der Abgeordneten niedergelegten allerunterthänigsten Vorstellungen um Verbesserung der Pfarrgehalte entkräftet werden sollten, maßen wir uns nicht an zu behaupten. Es wurden darum nicht nur die Stolgebühren, sondern auch die Erträgnisse der jährlich abzuhaltenden Stiftungen als Besoldungstheile angerechnet. Es wird der hohen Kammer nicht ent-

Digitized by Google

gehen, wie auch dieß nur wieder zum Nachtheile des katholischen Clerus geschehen konnte, und wie dieß Verfahren ganz von jenem abweicht, welches gegen die Beamten des Staates beobachtet wird. Die Beamten des Staates beziehen aus der Staatskasse einen fixen Gehalt, der nicht nur den eines katholischen Pfarrers weit übersteigt, sondern auch in seiner Totalität von dem Staate garantirt ist. Die Sporteln aber, die sich aus der einen oder andern Dienstpflicht ergeben, sind ihnen frei überlassen, weil hiedurch die verschiedenen Stellen in den Bezügen und Arbeiten am besten sich ausgleichen. Diese Ansicht leitete auch die französische Staatsregierung bei der Regulirung der Pfarrgehalte, weßhalb sie auch weder die Stolgebühren, noch die Bezüge aus Stiftungen, mit denen besondere geistliche Functionen verbunden waren, in Anrechnung brachte. Und wenn wir dieses Verfahren gerecht und billig nennen zu dürfen glauben, so geschieht dieß nicht aus Eigennutz, sondern nur aus dem Grunde, weil dieses die katholischen Pfarreien in ein richtigeres Verhältniß zu sich selbst, als auch zu den protestantischen Pfarreien stellt, und wie bei den Beamten des Staates die Bezüge und Beschwerden gegen einander am Gerechtesten ausgleichet. Auch möchten wir einen Staat, der die Besoldung der Religionsdiener übernimmt, nicht für berechtigt halten, die Erträgnisse von solchen Dienstverrichtungen als Besoldungstheile aufzunehmen, deren Leistungen dem Geistlichen schlechthin unmöglich sind. Und dieser Fall ist durch die Anrechnung der Bezüge aus Stiftungen wirklich eingetreten, und muß, wenn hierin keine Abänderung geschieht, in der Folge noch öfter eintreten, weil die Stiftungen mit jedem Jahre sich vermehren. Wir haben Pfarreien, in welchen die Gefälle aus den Anniversarien nach den Fassionen vom Jahre 1825 jährlich 150 bis 237 ℔ betragen. Wollen wir auch nicht besonders erwähnen, daß die Geistlichen solcher Pfarreien, wollen sie anders ihren

Digitized by Google

Gehalt ungeschmälert beziehen, täglich functioniren müssen, und daß ihnen, gleich den Beamten des Staates, hiefür eine besondere Remuneration gebühret nach dem kirchenrechtlichen Grundsatze: non est officium sine beneficio; so halten wir es doch der besondern Berücksichtigung der hohen Kammer werth, daß solche Pfarrer diese Stiftungen, auch wenn keine Casualfälle vorfielen, aus dem einfachen Grunde nicht besorgen können, weil die Zahl der Stiftungen größer als die Zahl der Tage ist, daß sie also genöthigt sind, dieselben von Amtsbrüdern, die deren keine, oder weniger haben, besorgen zu lassen, und sie mit ihrem Gehalte zu remuneriren. Tritt aber der noch schlimmere Fall ein, daß sie Wochen oder Monate lang krank liegen, was in Folge ihrer größeren Anstrengung im beschwerlicheren Amte leicht geschehen kann; sollen sie dann, wenn sie ihre Gesundheit zum Opfer gebracht haben, auch noch einen Theil ihres spärlichen Gehaltes opfern, und so der nöthigsten Mittel, für die Wiederherstellung ihrer Gesundheit pflichtmäßig sorgen zu können, sich beraubt sehen? Auch möge es der Aufmerksamkeit der hohen Kammer nicht entgehen, wie durch die Aufnahme der Stiftungsgelder in die Pfarrfassionen der katholische Cultus für Staatszwecke dienen muß, und wie dieß nicht nur zum Nachtheile des katholischen Clerus, sondern auch der katholischen Unterthanen geschieht. Nach den Fassionen vom Jahre 1825 betragen die Bezüge der Pfarrer aus milden Stiftungen jährlich 6971 fl 37 xr, die jedoch bis jetzt noch erhöht sind. Wären nun auch die katholischen Pfarreien auf 500 fl jährlichen Gehalt gestellt, was jedoch sehr viele nicht einmal mit den Unterstützungsgeldern ertragen, so würden doch die Stiftungen jährlich den Gehalt für 14 Pfarreien abwerfen, so daß dem Staate nur noch die Besoldung von 189 katholischen Pfarreien oblieget, während er 238 protestantische Pfarrer aus Staatsmitteln salarirt, zu welchen auch die katholischen Unterthanen verhältnißmäßig

Digitized by Google

beitragen müssen. Sollen die Katholiken, weil sie ihren Verstorbenen ein Denkmal der Liebe stiften, darum das Recht verlieren, daß ihre Seelsorger aus den Mitteln des Staates besoldet werden? Oder soll der katholische Pfarrer durch den religiösen Sinn seiner Gemeinde in seinen Bezügen beeinträchtigt werden, da anderseits durch die Stiftungen sein Amt erschwert und seine Arbeiten vermehrt werden? Wird diese Maxime in der Zukunft noch befolgt, so kann nichts anders die Folge seyn, als daß die Katholiken endlich ihre Pfarrgeistlichkeit besolden, und auch noch zur Besoldung der protestantischen Pfarrer beitragen müssen, was in Irland die Quelle so vieler Klagen und Beschwerden ist. Wir vertrauen jedoch auf den gerechten Sinn der hohen Kammer und beruhigen uns mit der festen Zuversicht, daß dieselbe die gerechtesten Ansprüche des katholischen Clerus berücksichtigen, denselben sowohl in Classification als auch im Gehalte den protestantischen Pfarrern gleichstellen, und so endlich die schon lange gegebene Hoffnung erfüllen werde.

Indem wir uns diesem Vertrauen hingeben, fühlen wir in uns die festeste Überzeugung, nichts begehrt zu haben, was nicht auch die Vertreter des bayerischen Volkes als gerecht ansehen werden. Der Mann, dessen Beruf so ernst, und nicht nur mit so vielen Beschwerden, sondern auch mit so vielen Aufopferungen verbunden ist, der dem Staate ein treues und gehorsames Geschlecht heranziehen soll, und der durch seine Stellung tief in das bürgerliche Leben segenbringend eingreift, hat gewiß den gerechtesten Anspruch auf einen Gehalt, der ihn wenigstens gegen Nahrungssorgen sicher stellt, und in den Stand setzt, sich dem Wohle des Volkes und dem Heile des Vaterlandes mit ganzer Kraft zu weihen. Auch soll er sich im Fache der Wissenschaften fortbilden, und sich immer mehr und mehr befähigen, der Wohlthäter der Menschheit zu werden. Es fordert dieß von ihm seine Pflicht, die Kirche, der Staat, die Zeit, und besonders auch das Heil

Digitized by Google

des Volkes, das in seine Hände gelegt ist. Wir glauben darum nicht zu viel zu fordern, wenn wir auf ein besseres Lebensloos Anspruch machen, ein Recht, welches die Beamten des Staates und an unserer Seite die protestantische Pfarrgeistlichkeit des Rheinkreises genießt. Oder hat etwa die katholische Pfarrgeistlichkeit durch irgend eine schwere Schuld dieses Rechtes sich verlustig gemacht? Unser inneres Bewußtseyn spricht uns davon frei, und noch die jüngste Zeit legt Zeugniß ab, daß der katholische Clerus des Rheinkreises noch ein Herz voll Liebe und unerschütterlicher Treue gegen König und Vaterland habe, und daß auch unverdiente Zurücksetzung seine Grundsätze nicht erschüttern konnte. Diese Grundsätze werden ihn immer leiten, möge man auch seine gerechtesten Ansprüche unbeachtet lassen, und ihn von den Wohlthaten ausschließen, welche der Staat den Dienern der protestantischen Religion zuwendet. Wir geben jedoch dieser Befürchtung keinen Raum, sondern erwarten vielmehr von der Gerechtigkeit der hohen Kammer, daß sie die Rechte des katholischen Clerus beachten und so die Hoffnung realisiren werde, welche schon vor fünfzehn Jahren gegeben wurde, aber bis jetzt nur noch Hoffnung ohne Erfüllung blieb.

Es verharren in tiefster Ehrfurcht

Die unterthänigst Unterzeichneten.

Digitized by Google

VII.

Über die
Vereinigung
der
protestantischen Confessionen.

(Fortsetzung.)

Bestimmter und ganz entschieden dachte man an eine Union, als die dritte Säcularfeier jenes Tages sich nahte, die man allgemein mit dem Namen Reformationsfest belegte. Der Wille und Entschluß des Königs, eine Union der getrennten Confessionen an jenem Tage zu begründen, scheint jetzt entschieden und fest gewesen zu seyn. Er sprach sich zuerst öffentlich und offen in einer Bekanntmachung vom 27. September 1817 aus, worin der König den Wunsch zu einer Vereinigung der beiden protestantischen Religionsparteien in seinem Reiche bezeigte. Um die Gemüthiger auf ein derartiges Unternehmen vorzubereiten, hatte das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten schon einige Monate vor dem Erscheinen jener Bekanntmachung ein Synodaledict erlassen, welches unter der Bezeichnung „Synodalordnung für den Kirchenverein beider evangelischer Confessionen" den Geistlichen einer jeden Superintendentur es zur Pflicht machte, sich alljährlich zu versammeln, zunächst um durch ihre Verbindung von beiden protestantischen Confessionen die Union zu beginnen, und dann weiter über Kirchenverfassung, Gottesdienst und Lehre der nun beschlossenen neuen evangelischen Kirche zu berathen. Es wurde in jenem Edict zwar

Digitized by Google

ausdrücklich gesagt, daß an den Verhandlungen dieser Jahressynoden auch Repräsentanten der Gemeinde Theil nehmen sollten, doch ist der öffentlich ausgesprochenen Behauptung, daß dieß nie geschehen sey, von Seiten der Behörde, so viel wir wissen, nicht widersprochen worden.

Die Säcularfeier kam nun heran, und wurde dem Wunsche und Willen des Königs gemäß, und nachdem die Gemüther durch das Angeführte hinlänglich vorbereitet waren, durch eine Vereinigung der Lutheraner und Reformirten in Berlin, so wie an andern Orten der Monarchie gefeiert. Diese Vereinigung bestand aber im Anfang nur darin, daß die Geistlichen beider Confessionen an jenem Tage eine gemeinschaftliche Abendmahlsfeier begingen, bei welcher die Gebete vor und nach der Communion verändert worden; als äußeres Zeichen der Union war das Brodbrechen eingeführt. Die Synode der Berliner Geistlichen, ihren Präsidenten Schleiermacher an der Spitze, machte damit den Anfang; da man aber merkwürdigerweise die Gemeinde gar nicht um ihre Ansicht und Willensmeinung befragt hatte, und diese daran Anstoß nahm, so mußte die Synode sich gleich nach vollbrachtem Werke in einer besonderen, von Schleiermacher abgefaßten Schrift darüber vertheidigen. Entscheidend für das dogmatische, damals allerdings noch gar nicht berührte Element der Union war es, daß man anstatt der alt lutherischen Formel bei der Austheilung: „Das ist der wahre Leib (das wahre Blut) unsers Herrn Jesu Christi, das stärke und erhalte Dich im wahren Glauben zum ewigen und seligen Leben!“ blos jetzt die Worte der Einsetzung dabei aussprach: „Nehmet hin und esset, spricht unser Herr Jesus Christus, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, das ist mein Blut, das für euch vergossen wird, solches thut zu meinem Gedächtniß.“ Außer in Berlin hatte diese Vereinigung den meisten Anklang bei den Geistlichen in der andern Hauptstadt des Reichs, in Königsberg gefunden, die Gemein-

Digitized by Google

den hatten jedoch um diese Zeit noch nirgend ihre Stimme abgegeben. Nach der Feier jenes Tages versammelten sich nun überall die angeordneten Synoden, denen zunächst der Entwurf einer neuen Synodaleinrichtung vorgelegt wurde, welchem sich später der allgemeinere einer Verfassung für die neue vereinigte Kirche, welche sich durch die Presbyterien und Synodaleinrichtungen sehr der bestehenden reformirten näherte, anschloß. Dabei war die Frage über die Union selbst immer noch der Hauptgegenstand der Verhandlungen jener Synoden.

Diese fand mit wenigen Ausnahmen auf denselben fast überall die Beistimmung der Geistlichen. Entschiedener Widerspruch war nicht häufig; am stärksten trat er hervor auf der Breslauer Synode durch den damaligen Professor der Theologie an der dortigen Universität, Dr. Scheibel, von dem weiter noch die Rede seyn wird. *) Da also die Sache als dem größeren Theil der Geistlichen genehm angesehen werden konnte, so wurde den Synoden im folgenden Jahre (1818) der Entwurf einer Kirchenordnung für die neue evangelische Kirche vorgelegt. Es ist nicht zu leugnen, daß hier das reformirte Element durchaus vorherrschend war; die Presbyterialinstitutionen bildeten einen Hauptheil derselben, und sub Litt. B §. 13—29 findet sich die ganze in der reformirten Kirche angenommene Presbyterialordnung genau wieder. Wichtige und wesentliche Punkte der lutherischen Institutionen sind ganz weggelassen, so zum Beispiel die Privatbeichte, an welcher von lutherischer Seite immer noch festgehalten wurde.

*) Wir führen hier einen von diesem eifrigen Lutheraner mitgetheilten höchst merkwürdigen Zug an, der einen tiefen Blick in das Wesen der Angelegenheit um jene Zeit thun läßt. Ein Mitglied der Synode sagte, nach einer Versammlung, wo jener seinen Beitritt zur Union auf das entschiedenste verweigert hatte, zu ihm: „Was sollen wir thun? treten wir der Union nicht bei, so ist der König böse auf uns, treten wir ihr bei, so laufen die Beichtkinder ihnen zu.“ !! —

Digitized by Google

Außerdem sind die später erst eingeführten liturgischen Elemente der neuen Kirche die Agende, das neue Gesangbuch und dergleichen, hier wenigstens schon angedeutet. Der Verfasser dieses Entwurfs einer neuen Kirchenordnung war der Hof- und Domprediger Dr. Ehrenberg. Doch fand derselbe, der Natur seines Inhalts nach, auf den Synoden schon weit mehr Widerspruch, als der bloße Vorschlag der Union, denn er griff unmittelbar ins Leben ein, er berührte die nächsten und sehr oft auch die materiellen Interessen der Geistlichen, denen er zur Berathung vorgelegt wurde. Es erklärten sich jedoch die Synoden im Allgemeinen für die Grundzüge desselben, besonders für die vorgeschlagene Einführung der Presbyterialverfassung. Nur der oben erwähnte Dr. Scheibel widersprach wieder entschieden auf der Breslauer Synode. Er, dem als Jüngling bei dem Studium des protestantischen Kirchenrechts schon aufgefallen war, wie sehr die Fürsten sich die oberste Kirchengewalt im Protestantism anmaßten, und wie wenig dieß mit der ersten Kirchenverfassung im neuen Testament sich reime, überreichte der Synode einen Aufsatz über die apostolische Verfassung, vorzüglich nach den Briefen des Apostels Paulus an Thimotheus und Titus. Dieser wurde aber sogleich zurückgewiesen. Und als der Verfasser nun einem der obersten Synodalen entgegnete: in jenen Briefen und dem, was sie über Einrichtung und Verfassung der Kirche enthielten, sey doch die Anordnung des heiligen Geistes selbst enthalten, so erwiederte ihm dieser oberste Synodale: „Der heilige Geist richtet sich nach den Zeiten.“

Nachdem so mehrere einleitende und vorbereitende Maßregeln von dem Jahre 1817 bis 1821 einander gefolgt waren, erschien in diesem letzteren der Schlußstein des Ganzen, die neue Berliner Hof- und Domagende, welche zugleich als symbolisches Buch der neuen unirten Kirche anzusehen ist. Sie war zuerst für den Gebrauch in der Hof- und Domkirche

Digitized by Google

zu Berlin bestimmt, die Annahme derselben wurde aber allen Kirchen des Landes empfohlen, und ihre Einführung galt für ein Zeichen der vollkommenen und unbedingten Anschließung an die Union. Es ist für die nähere und genauere Kenntniß des Wesentlichen dieser neuen Kirche von der höchsten Wichtigkeit, diese Agende in ihren einzelnen Bestandtheilen genauer zu kennen; da es aber zu weitläuftig wäre, ihren ganzen Inhalt hier mitzutheilen, so geben, wir hier lieber die Untersuchung eines lutherischen Theologen, jenes schon erwähnten Dr. Scheibel darüber, in extenso. Diese enthält, neben den nothwendigen historischen Begründungen, den hauptsächlichsten Inhalt derselben, und die Bemerkungen, welche er darüber hinzufügt, geben zugleich ein Zeugniß, wie das Ganze vom streng und rein lutherischen Standpunkt aus aufgefaßt wird. Ohne dieselben in allen Punkten zu theilen, sind sie doch lehrreich und interessant genug um hier mitgetheilt und der besondern Aufmerksamkeit unserer Leser empfohlen zu werden. Das Folgende ist aus dessen ganz neuerdings erschienenem Werke: Aktenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union zwischen der reformirten und lutherischen Kirche, vorzüglich durch gemeinschaftliche Agende in Deutschland, und besonders in dem preußischen Staate von Dr. J. G. Scheibel. Erster Theil: die Geschichtserzählung selbst; zweiter Theil einhundert zwei und dreißig Aktenstücke enthaltend. Leipzig, 1834 bei Fleischer. Thl. I. S. 85 — 106 entnommen.

„Die Vorrede *) besagt: „daß bereits die Churfürsten Joachim II., der Herzog Johann Georg und der Herzog Albrecht von Preußen in den Jahren 1540, 1558 und 1572 **) Kirchenordnungen bekannt gemacht hätten, welche

*) S. III. der Vorrede.

**) Die geschichtliche Ordnung ist dem Verfasser, H. Bisch. Eylert, natürlich gleichgültig.

Digitized by Google

auch Liturgien enthielten, die, geschöpft aus der Fülle des göttlichen Evangeliums, gegründet auf die uralten Formen der christlichen Kirche und durch die Reformation geläutert, in fast allen evangelischen Ländern gleichzeitig angenommen und eingeführt waren. Die ewigen Wahrheiten des Christenthums, in Verbindung mit den eigenen Worten der heil. Schrift in edler Einfalt und kraftvoller Kürze vortragend, begründeten und beförderten diese Liturgien, die Einigkeit des Glaubens in der evangelischen Kirche, (von lutherischer ist wohlgemerkt nicht mehr die Rede), und waren das schöne verknüpfende Band aller evangelischen Gemeinen. Über jeden Wechsel der Zeit erhaben, sind diese herrlichen Liturgien auch jetzt noch eben so erbauend und erhebend, als sie es damals unsern frommen Vorfahren waren. Demohngeachtet hat man sich von den vorgeschriebenen Formen immer mehr und mehr entfernt, und an die Stelle alter ehrwürdiger Gebräuche ist die Willkühr getreten. Die evangelische Kirche soll aber in ihrer Lehre und Anordnung, die Gemeinschaft des christlichen Glaubens auf das Feststehende und Ewige des Christenthums begründen, und wenn gleich die Formen der kirchlichen Gebräuche nicht das Wesentliche der Gottesverehrung allein ausmachen, so soll doch durch die Gleichförmigkeit derselben, nicht allein eine gemeinschaftliche Überzeugung, sondern auch eine heitere Seelenruhe (alte Agenden sprechen von einem demüthigen Glauben) und fromme Zuversicht (alte Agenden sagen von Vertrauen auf Jesum,) in dem ansprechenden Gedanken erzeugt werden, daß es dieselben Lobpreisungen, Danksagungen, Bitten, Fürbitten und Gelübde sind, welche unsere christlichen Vorfahren seit mehreren Jahrhunderten beteten, und die nach uns unsere Kinder, wills Gott — beten werden.

Es heißt weiter: „Von diesen Ansichten geleitet, haben des Königs Majestät sich bewogen gefunden, diese Agende, welche als eine verbesserte der bisher eingeführt

gewesenen anzusehen, auf die oben erwähnten Kirchenordnungen gegründet, und nach dem Bedürfnisse der Verhältnisse eingerichtet ist — fürs Erste zum Gebrauche für den Gottesdienst in der Hof- und Domkirche zu verordnen, damit durch Gottes Beistand christliche Gottesfurcht, wahre Tugend und treue Vaterlandsliebe befördert werde!

So weit die Vorrede.

Hierauf folgen allgemeine Bemerkungen.

Sehr seltsam ist darauf ein Grundriß des Altars entworfen, als ob das kein Prediger wüßte. *)

Darauf folgt Angabe der Singchöre ohne Orgel. Dieß ist der reformirten Kirche in England und der Schweiz nachgebildet, wie wir bald genauer sehen werden. Dieß in der Vorrede anzuführen, hütete man sich natürlich; es würde Lutheranern mißfallen haben.

Nun der Inhalt der Agende selbst.

Zuerst die Liturgie. **) Auffallend ist schon die Anführung, wie der Geistliche vors Altar treten und die Gemeine aufstehen soll. Zuerst sollen einige Verse gesungen werden; denn dieß ist in den lutherischen Kirchen Sonntags vor der Liturgie das Morgenlied.

Doch um diese Liturgie und die ganze übrige Composition dieser Berliner Agende kennen zu lernen, ist es vorerst nöthig, einen Blick auf die frühere lutherische zu werfen.

Aus der alten Romana war in die Feier der katholischen Messe übergegangen die Folge von Kyrie, Gloria, Dominus vobiscum, Collecte, Epistel-Vorlesen, Graduale, Evangelium, Credo, und dann der Canon Missæ, d. h. die Einsetzungsworte.

Der feierliche Ritus war in der römischen Kirche ein todter geworden, indem Gloria und Credo nicht mehr, wie

*) S. 25, nach der zweiten Ausgabe.

**) S. 9. ff.

Digitized by Google

gewiß in der ersten Kirche [1]) Gesang der Gemeine war. Luther, der mit Weisheit so wenig als möglich die Ceremonien änderte, wandelte auch hier blos das Todte wieder in das Lebendige; das Gloria und Credo wurde zu Gesängen der Gemeine: Allein Gott in der Höh sey Ehr, und: Wir glauben all' an Einen Gott, gemacht. [2]) Alles dieß dann vor den Anfang der Predigt und die Feier des Abendmahls, die nun blos in der Vorrede (Præfatio), dem Gesang: Heilig, Heilig (das römische Sanctus) und den Einsetzungsworten mit Vorgebet, Austheilung, Danksagung und Segen bestand, hinter dieselbe gestellt. [3])

Die Reformirte Kirche dagegen in ihren ursprünglichen, den Schweizergemeinen, ging von der möglichsten Einfachheit aus. Nach ihrer Grundansicht sollte die Phantasie im Gottesdienste möglichst wenig beschäftigt seyn, um nicht Anschauung der Verklärung zu erlangen, was man, ohne einen Unterschied zwischen Johannes und Homer zu machen, unter die Kategorie des Sinnlichen warf. Der Gottesdienst wurde also mit einem blosen Morgengebet begonnen, worauf Gesang und Predigt folgte. [4])

In England allein blieb man bei der Gründung des Gottesdienstes nach der Reformation, mehr bei dem alten römischen Ritus, nur daß natürlich die Messe wegblieb. Die alte römische Meßliturgie wurde mit weniger Änderung, im Common Prayer Book, der englischen reformirten Agende, zu einem feierlichen Morgengebet, (Morning Prayer), was auch zunächst aus mehreren Bibelsprüchen

---

[1]) Das wichtigste Zeugniß des alten Dienstes im Iustin. Apolog. II. am Schluß.

[2]) S. Die Uebersicht in m. Abriß der verschiedenen Abendm. Feier der christlichen Religions-Partheien, Breslau 1824. 8.

[3]) l. c.

[4]) S. z. B. die Liturgie der reform. Kirche in Breslau, Breslau bei Barth.

Digitized by Google

als Intonationen, dann aus dem Sündenbekenntniß und der Absolution (ähnlich dem Römischen Kyrie), bestand; darauf folgte das Vater Unser, dann wieder Intonationen, und hierauf Psalmen und der Lobgesang Mariä; dann der apostolische Glaube, dann abermalige Intonationen und wieder das Vater Unser; dann wieder Intonationen, Gebete für alle Stände und der Segens-Wunsch. 2. Cor. XIII. 13.*)

Noch bestimmter aber ward Sonntags die Römische Ordnung beibehalten; des Abweichenden ist Weniges. Zuerst Vater Unser, dann Collecte, dann die zehn Gebote, Kirchengebet, Epistel, Collecte, Epistel-Vorlesen, Evangelium-Vorlesen, der apostolische Glaube, darauf die Predigt.

Es war nun wohl nichts Willkommeners für die Unions-Förderer, als diese englische Liturgie. Sie war aus reformirter Gemeine,**) und konnte also auch von den deutschen Gemeinen gleicher Confession in Preußen, auch wenn ihnen das Ceremoniöse noch so auffallend war, doch nicht als unreformirt, als ihrer Kirche völlig fremd, abgewiesen werden. Sie war aber auch, eben weil sie Einen Ursprung, (den altrömischen Ritus), mit dem lutherischen hatte, dieser Ordnung des Gottesdienstes sehr ähnlich.

Hierauf wurde unverkennbar die Liturgie in der neuen Agende gebildet. Die mehrfachen Intonationen im Morgengebet der englisch-reformirten Kirche ganz verwandt, die erste Intonation: Unsere Hülfe ꝛc. aus der reformirten Agende genommen, das folgende Sündenbekenntniß und Anrufen mit:

---

*) Durch die Güte der Gräfin Reden in Buchwald in Schlesien, konnte ich schon 1820 die Prachtausgabe der engl. Lyturgie London 1819. 4. in einigen Heften benutzen.

**) Bekanntlich ist die 39 Art. der engl. Kirche reformirt. Diese Nachricht ist zu wiederholen, weil Engl. Bischöfe das Gegentheil den Baseler Missions-Zöglingen, die aus der Schweiz dorthin gekommen vorreden.

Digitized by Google

Herr, erbarme dich unser, ganz wie im Morning Prayer, und die darauf folgende Intonation: Der Herr sey mit Euch, mit dem Responsorium: Und mit seinem Geiste, Epistel-Collecte und Vorlesen der Epistel folgt in der englischen Liturgie Sonntags eben so. Ganz so ist dieß in der lutherischen Liturgie. Die nächst folgenden Intonationen und Gebete: Der Herr beschützt alle die u. s. w. und das Responsorium: Alleluja (soll doch heißen Halleluja,) sind wieder der englischen Agende nachgebildet. In der lutherischen Kirche ist an deren Stelle eine Musik eingeführt, die doch eigentlich auch nach dem Graduale, oder Halleluja der Römer gebildet ist. Das Vorlesen des Evangelii, was darauf kommt, ist wieder nach dem Common Prayer Book und der lutherischen Agende. Das nächstfolgende Glaubensbekenntniß, Abendmahlspräfation (freilich an dieser Stelle ziemlich unstatthaft), Kirchengebet und Vater Unser (hier stets Unser Vater, der Reformirten wegen) ist aber blos nach dem Morning Prayer. Die Lutheraner haben den feierlichen Gesang: Wir glauben all' an Einen Gott, das Kirchengebet und Vater Unser auf der Kanzel, die Abendmahlspräfation, wo sie ursprünglich hin gehört, beim Abendmahl.

Bei dem Unser Vater ist indeß nicht bemerkt, daß diese Form darum gewählt ist, weil sie bei den Reformirten gewöhnlich; vielmehr wird sogar eine scheinbare Autorität Luthers angeführt: „Die Anrufung: Unser Vater, befinde sich wörtlich in der Übersetzung Luthers. Ev. St. Matthäi Cap. 6 v. 9.

In den einzelnen Theilen der Liturgie zeigte sich übrigens Mancherlei, was genügend andeutete, daß es den Componenten an glaubigem Gefühl fehle. Nach dem Sündenbekenntniß S. 10 ist dem Prediger in den Mund gelegt: Wo ist ein Gott, der größer wäre als unser Gott! Du bist der Gott, der Wunder thut; du hast deine Macht den Völkern kund gethan.

Digitized by Google

Auf die Intonation ferner: Ehre sey Gott in der Höhe (S. 11) folgt sehr unpassend im Gebet ein mehrfaches: Herr, erbarme dich unser! Der schon begnadigte Sünder betet Bußgebet!

Der herrliche Gesang in der lutherischen Kirche, eine der erhabensten Oden: Allein Gott in der Höhe sey Ehr, ist in bloße Intonation aufgelöst.

Die Epistel-Collecte ist in unsern lutherischen Kirchen sonntäglich, nach den verschiedenen Episteln je nach deren Inhalte verschieden, und in der Wittenberger Agende (vollständig in den Ausgaben des siebzehnten Jahrhunderts [1]), sind sehr erbauende und fromme Gebete enthalten.

Nach dem Evangelium folgt die katholische Formel: Gelobt seyst du, o Christus. Es scheint indeß dem Concipienten dieß selbst für Lutheraner zu auffällig gewesen zu seyn; daher heißt es wieder in der Note (an solche Variationen und Randglossen muß man überhaupt sich in dieser Agende gewöhnen): Anstatt dieses Spruchs kann auch der folgende gebraucht werden: „Herr, gedenke unser nach deinem Worte, auf welches du uns lässest hoffen.“

Der dann folgende apostolische Glaube hat nun auch der Unionsidee zu Gefallen eine Veränderung erleiden müssen. Statt: „eine heilige christliche Kirche,“ heißt es jetzt: „eine heilige allgemeine christliche Kirche,“ gewiß nicht blos um sich dem lateinischen Symbolum näher anzuschließen. Viel erhebender singt bei den Lutheranern die Gemeine den Glauben.

Wie hierauf die Abendmahlspräfation: Recht ist es und wahrhaft würdig und heilbringend u. s. f. folgen kann, ist,

[1] S. die verschiedenen Ausgaben der Wittenberger Agende von 1539, 1540, 48, 59, 80; 1658. Am vollständigsten sind dann die Collecten, zusammengetragen im Kirchenbuch. Lpzg. 1679; u. besonders K. B. v. Fischer, welches aber nach Vorrede und Titel ein kirchlich autorisirtes. Coburg, 1740.

Digitized by Google

wie gesagt, schwer einzusehen. Denn bei der einmal geheiligten Bestimmung dieser Präfation zur Abendmalsfeier wird es nicht genügen, sich auf die Nothwendigkeit zu berufen *), daß auf den Glauben zweckmäßig eine Erhebung der Gemeine folge, worin sie bekenne, daß sie zur Gemeine im Himmel gehöre.

Daß nun weiter, nachdem die Gemeine, eigentlich aber nur das Chor, bereits den Lobgesang der Engel im Himmel: Heilig, heilig, angestimmt hat, dieselbe wieder auf die Erde sinkt; und in dem nun folgenden Kirchengebet all ihre Noth auf Erden Gott bekennt, das möchte doch in der That auch solche große Begeisterung für das neue Kirchenbuch nimmer rechtfertigen können *).

Das im Übrigen bedeutend verkürzte alte lutherische Kirchengebet ist doch in Hinsicht der Staatssache nicht bedeutend verkürzt, sondern hat vielmehr noch beachtungswerthe Zusätze erhalten. Wir lesen statt: „laß deine Barmherzigkeit groß werden," nur: „laß deine Gnade groß werden über den König." Bei der Armee und den Staatsdienern heißt es: „Lehre sie stets, wie Christen, ihres Eides gedenken und laß dann ihre Dienste u. s. [redacted] Segne uns und alle Königliche Länder."

Das Vater Unser endlich hat den offenbar allein schicklichen Platz am Schlusse der Predigt (nach dem Gebet) hier verloren.

Die nun folgende Predigt soll nach der Angabe der Agende, keinen Eingang haben, sondern nur ein Eingangs-Gebet. Es ist dieß unleugbar gegen alle oratorische Form. Wer hält eine Rede, ohne irgend einen Eingang? Ja selbst die so einfachen biblischen Reden, z. B. die der Apostel in

*) S. über dieß Alles d. Predigt meines verehrten Freundes, Hrn. Hofpred. Strauß, am Ostertage 1831.

*) S. die angezogene Predigt.

Digitized by Google

der Apostelgeschichte, sind nie ohne einige Worte, die man als Eingang ansehen kann.

Der Segen, der nun nach der Predigt gesprochen werden soll, lautet allerdings, dem hebräischen Text gemäß: Der Herr segne dich, (statt dem in der lutherischen Kirche gewöhnlichen Euch). Ob ein genaueres Anschließen an das Bibelwort, welches man hier mit der reformirten Kirche in einer äußerlichen Form vorschrieb, während man mit eben dieser Kirche dem Inhalte der Bibelworte anderwärts keineswegs treu blieb, ein großer Gewinn war und durch den Nachtheil einer willkührlichen Änderung in alter Gewohnheit nicht aufgewogen werde, das mögen sie sich selbst beantworten. Daß kein Segen vor dem Altar folgt, abermals nach der Weise der englischen Kirche und gegen den Gebrauch der lutherischen, zeigt schwerlich von Sinn für die beim Gottesdienste erforderliche Feierlichkeit.

Es folgen nun Vorschriften für die einzelnen kirchlichen Handlungen. Zuerst das Abendmahl mit den Veränderungen nach dem Bedürfnisse der Verhältnisse, wie es die Vorrede ausdrückt. Das Vorbereitungsgebet ist ganz reformirt; und nach dem Gebet in der Agende der reformirten Gemeine in Elberfeld *) gebildet.

Der Befehl nach dem Gebet: Knieet nieder, ist abermals aus den reformirten Formularen entlehnt. Es scheint doch wohl evangelischer, dieß, wie in den lutherischen Kirchen, namentlich der preußischen Länder, der freien Andacht der Gemeinde zu überlassen.

Nach den Einsetzungsworten folgt der Segensspruch: Der Friede des Herrn sey mit Euch Allen. Amen. Auch dieß findet sich in der englischen Agende beim Abendmahl.

In der lutherischen Kirche ist dann während der Austheilung des heil. Abendmahls der Gesang der Gemeine:

*) Nach der neuesten Ausgabe dieser Agende, zugleich mit dem Gesangbuche für diese Gemeine, Elberfeld, bei Hessel. 1828. 8.

Digitized by Google

O Lamm Gottes unschuldig. Dieser ist hier, nach der Weise der englischen Kirche, in den bloßen Gesang des Chors: O Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt; Erlöse uns, lieber Herre Gott, verwandelt.

Eigen geformt, offenbar der Union wegen, sind dann wieder die Worte bei der Austheilung: Unser Herr und Heiland, Jesus Christus, spricht: Das ist mein Leib u. s. f. Es ist nun blos geschichtlich erzählt, und jedem erlaubt, diese Worte zu deuten, wie er will. In der lutherischen Kirche wird bekanntlich das absichtlich genau von den Reformirten scheidende: Das ist der wahre Leib Jesu Christi, der stärke und erhalte im wahren Glauben, zum ewigen und seligen Leben. Amen! — gesagt.

Noch näher aber der lutherischen Form und offenbar entlehnt (aber mit absichtlichen Veränderungen) aus der Brandenburger Agende von 1540 ist das Vorbereitungsgebet. Wir setzen die vorzüglichsten Varianten her: In der Brandenburger Agende heißt es: Ihr Allerliebsten in Gott: Dieweil wir jetzt das Abendmahl unsers Herrn Jesu Christi wollen bedenken und halten, darin er uns das Fleisch zu einer Speise und sein Blut zu einem Trank, den Glauben damit zu stärken, gegeben hat. In der neuen Agende aber steht: Geliebte in dem Herrn! Da wir jetzt das Gedächtnißmahl unsers Herrn Jesu Christi zu halten Willens sind, das zur Stärkung und Befestigung unsers Glaubens von ihm eingesetzt worden ist. Weiter heißt es in der alten lutherischen Brandenburgischen: denn dieß heilige Sacrament ist den betrübten Gewissen, die ihre Sünden bekennen, Gottes Zorn und den Tod fürchten, zur Stärkung und zum Troste gegeben. In der neuen ist dieß so umgeändert: dieß heilige Sacrament ist den betrübten Gewissen, die ihre Sünden bekennen, Gott fürchten und die Erlösung begehren, zur Stärkung und zum Troste gegeben. In der alten Agende werden weiter in die-

Digitized by Google

sem Gebet die Einsetzungsworte angeführt, und dann heißt es weiter: (der Schluß von Jesu Worten) So oft ihr das thut, sollt ihr mein dabei gedenken, das ist, dieweil ich mich euer angenommen u. s. f., — daß zu einem gewissen Anzeigen und Zeugniß gab ich euch mein Blut zu trinken. Statt dessen in der neuen Agende: Um dieses zu bekräftigen, setzte er sein heiliges Abendmahl ein, auf daß ein jeder, der von diesem Brod isset, und aus diesem Kelch trinket, an die dabei gesprochenen Worte und empfangenen Zeichen Jesu Christi glaube, auf daß er in dem Herrn Christo bleibe, und ewig lebe.

Auch die Worte bei der Austheilung sind aus der brandenburger lutherischen Agende der Form nach entlehnt; aber wieder, dem Wesen nach, reformirt gemacht. In der alten lutherischen heißen die Worte: Nimm hin, und iß! Das ist der Leib, der für dich gegeben ist. Nimm hin, und trink; das ist das Blut des N. T., das! für deine Sünde vergossen ist. Hier ist, wie schon angeführt, das lutherische Glaubensbekenntniß in diesen Worten durch den Zusatz von wenigen Worten (aber wie viel besagen sie,) geändert, indem sie nun blos geschichtlich erwähnt sind.

Das Danksagungsgebet endlich fängt in der alten Agende so an: „O allmächtiger ewiger Gott. Wir sagen deiner göttlichen Mildigkeit Lob und Dank, daß du uns mit dem heilsamen Fleisch und Blut deines ewigen Sohnes, Jesu Christi, unsers Herrn, gespeiset und getränket hast.“ In der neuen: „Allmächtiger, ewiger Gott! wir sagen dir unsern inbrünstigen Dank für die unaussprechliche Gnade, deren wir durch den Genuß deines heil. Abendmahls theilhaftig geworden sind.“ Im Verfolge ist in der alten Agende das von Luthern selbst *)

*) Dieß Dankgebet ist zuerst in Luthers Schrift: von deutscher Messe und Gottesdienst (Wittb. 1526) enthalten; und dann in alle Ausgaben der Wittenberger Agende übergegangen.

Digitized by Google

gemachte Danksagungsgebet angeknüpft: „Wir danken dir auch, allmächtiger Gott, daß du uns durch diese heilsame Gabe deines Leibes und Blutes hast erquicket.“ In der neuen heißt es: „Wir danken dir auch, Allmächtiger, daß du uns durch deine göttliche Gnade erquicket hast.“

Unter den hierauf in der neuen Agende folgenden liturgischen Anweisungen ist besonders Eine merkwürdig:

„Es können zwei Fälle Statt finden [1]), in denen von der hier vorgeschriebenen Form der Liturgie abzuweichen wäre. Der eine, wenn bei einem abzuhaltenden Gottesdienste nur allein die Liturgie, ohne Predigt abgelesen wird.“ Es kann also nach dem neuen Gottesdienste Fälle geben, wo blos die Liturgie gehalten wird, wie in der römischen Kirche die Messe. Auch ist dieß schon mehrmals beim Berliner Hofgottesdienste geschehen.

Es folgt weiter die Vorbereitung zum heil. Abendmahle; ganz nach reformirter Weise. Von der lutherischen Privatbeichte ist nicht mehr die Rede. Für sehr unwissend wird der Clerus der neuen evangelischen Kirche angesehen; denn er wird hier im allgemeinen, bekannten Inhalte jeder Beichtrede unterricht. Darauf aber folgt, damit doch abermals der Schein des Lutherthums erhalten werde, die Beichte aus dem lutherischen Katechismus, so wie die gewöhnliche Absolution der lutherischen Prediger. Doch fehlen in letzterer die Worte: (Ich verkünde denen,) die den guten, ernstlichen Vorsatz haben, durch Beistand Gottes, des heil. Geistes, ihr sündliches Leben forthin zu bessern, u. s. w.

Nach der feierlichen Absolution ist sehr auffallend die Anzeige, (die übrigens bei den reformirten Abendmahlsvorbereitungen gewöhnlich, und so auch im Common Prayer Book vorkommt): Sollten sich Personen unter uns befinden,

[1]) S. S. 26 27 der Agende.

die durch etwaige Gemüthsbekümmerniß gedrückt, unsers besondern Rathes und Trostes bedürfen möchten, so sind wir bereit, ihnen solchen vermöge unsers Amtes und nach unsern Kräften zu gewähren.

Darauf folgt die Taufform. Wie Luther für die Einrichtung des Gottesdienstes überhaupt durch eine ganze Reihe namhaft bekannter Schriften [1]) sorgte, so geschah dieß auch für die Taufe, und zwar in seinem Taufbüchlein, dessen zweite Ausgabe, Wittenberg, 1424 erschien [2]). Er war in der Lehre von der Taufe, dem Wesentlichen nach, mit der römischen Kirche übereinstimmend, weil diese gerade darin keine Abweichung von der Bibellehre zeigte. Wie hätte sie auch sonst sich als christlich zeigen können, was sie doch wollte? Ihre Lehre vom Opus operatum, auch das der Taufhandlung, bezog sich, wie überhaupt diese Lehre, auf ihre Ansicht von der Sünde und ihrer Annahme von der natürlichen Kraft zum Guten, hatte aber auf die Formulare des Sacraments keinen Einfluß. Eben so war selbst die deutsche Sprache, die sonst Luther überall in den Gottesdienst zuerst einführte, hier nichts Neues; denn die Deutschen mußten doch auch Roms Geistliche von Anfang der Bekehrung des Vaterlandes an deutsch taufen. Hier wenigstens mußten doch die Taufzeugen mit beten können. Auch konnte Luther die Formulare der römischen Kirche gebrauchen, weil sie ja gewiß [3]) die ursprünglichen der alten urchristlichen Romana waren. Diesem Taufbüchlein Luthers

---

[1]) Sie stehen vorn im XXII. Thl. der Leipziger Ausgabe, die ich zur Hand habe.

[2]) Die erste von 1523; beide Ausg. in d. Leipz. Ausg. Thl. XXII.

[3]) Taufformulare enthalten weder die alten römischen Sacramentaria (in Muratori's Opera T. XIII. Arezzo, 1771. 4.) noch die Orient. Liturg. bei Renaudot. Die wichtigste Angabe, die Obiges bestätigt, s. in Greg. Naz. Taufrede, in fin. und besonders Assemanni Codex liturg. T. II.

Digitized by Google

folgten nun genau die Wittenberger und überhaupt sächsischen Agenden, eben so dann die Brandenburger.

Diese aber sind, wie wir bereits gesehen, nächst der Ordnung des Common Prayer Book die Hauptquelle der neuen Berliner Hof- und Domagende, nämlich immer, so weit es die Absicht, den Schein des Lutherthums beizubehalten, erlaubte.

Zuerst kommt der Segen: Die Gnade unsers Herrn u. s. w. Dieser findet sich in Luthers Taufbüchlein nicht, wohl aber in reformirten Agenden. *)

Darauf folgt der Exorcismus. Diesen hatte Luther aus der römischen Kirche, wegen Ephes. II. 2. 3. beibehalten. Es heißt im Taufbüchlein: Fahre aus, du unreiner Geist und gieb Raum dem heiligen Geist. Die neue Agende, nach ihrem Zweck, dem Schein nach die lutherische Form des Gottesdienstes beizubehalten, ja sogar dem Schein nach in Preußen allgemein zu machen, giebt auch hier selbst den Exorcismus wieder, doch in der Art, daß der Nationalismus dabei etwas modificiren kann. Denn der Exorcismus ist in der neuen Agende so ausgedrückt: „Der Geist des Unreinen gebe Raum dem heiligen Geist.“ Der Ausdruck: „Geist des Unreinen“ läßt noch Deutungen zu, welche die bestimmte biblische Bezeichnung des Satans: unreiner Geist, nicht vergönnt.

Das nun nach dem Zeichen des Kreuzes folgende Gebet: Allmächtiger, ewiger Gott u. s. w., ist ziemlich nach Luthers Worten wiedergegeben.

Dagegen hat das darauf folgende Gebet beträchtliche Abkürzungen erlitten. Man höre zunächst Luther: „Allmächtiger, ewiger Gott, der du hast durch die Sündfluth nach deinem gestrengen Gericht die ungläubige Welt verdammt, und den gläubigen Noah selb acht nach deiner großen

*) In denen von Holland, Genf, Bern ꝛc.

Digitized by Google

Barmherzigkeit erhalten, und den verstockten Pharao mit den verstockten Seinen im rothen Meer ersäuft, und dein Volk trocken hindurch geführt, damit das Bad deiner heil. Taufe zukünftig bezeichnet, und durch die Taufe deines lieben Kindes, unsers Herrn Jesu Christi, den Jordan und alle Wasser zur seligen Sündfluth und reichlichen Abwaschung der Sünden geheiligt und eingesetzt. Wir bitten durch dieselbe deine grundlose Barmherzigkeit, du wollest diesen N. gnädiglich ansehen, und mit rechtem Glauben im Geist beseligen, daß durch diese heilsame Sündfluth an ihm ersaufe und untergehe Alles, was ihm von Adam angeboren ist, und er selbst dazu gethan hat, und er aus der Ungläubigen Zahl gesondert in der heiligen Arche der Christenheit trocken und sicher behalten, allezeit brünstig im Geist, fröhlich in Hoffnung deinem Namen diene, auf daß er mit allen Gläubigen deiner Verheißung ewiges Leben zu erlangen würdig werde, durch Jesum Christum, unsern Herr. Amen."

Den Concipienten oder vielmehr dem Concipienten der neuen Agende dünkte wahrscheinlich in diesem Gebet Vieles altorthodox, zu sehr an das alte Testament erinnernd, und endlich gar die lutherische symbolische Lehre von der Fortpflanzung der Sünde durch Adam zu wenig evangelisch. Dieß Gebet wurde also nun so geformt:

„Allmächtiger, durch die Taufe deines lieben Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi im Jordan hast du das Wasser der Taufe zu einer seligen Vertilgung der Sünden geheiligt und eingesetzt; wir bitten dich, erbarme dich auch dieses Täuflings, beselige ihn mit dem wahren Glauben im Geist, damit an ihm Alles, was sündhaft ist, untergehen möge, damit er mit Innbrunst und mit froher Hoffnung dir dienen möge, auf daß er mit allen Gläubigen, nach deiner Verheißung, das ewige Leben zu erlangen würdig werde, durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen!"

Hier gefiel dem Concipienten selbst die orthodoxe Form

Digitized by Google

der englischen Kirche nicht; denn jenes Gebet steht auch im Common Prayer Book mit all den unangenehmen Alterthümlichkeiten. *)

In der neuen Agende folgt hierauf der Text vom Kindersegen aus Marcus. Bei Luther kommt derselbe zwar noch nicht vor, wohl aber in den spätern sächsischen und brandenburgischen Agenden. Offenbar leitete auch hier den Verfasser der neuen Agende die Absicht, das Lutherthum nachzuformen; denn das Common Prayer Book konnte hier nicht Vorbild seyn, es hat ebenfalls diesen Text nicht.

Hierauf kommt bei Luther eine eigenthümliche Orthodoxie wieder, die Beschwörungsformel. Es heißt im Taufbüchlein: Darnach spreche der Täufer: „Ich beschwöre dich, du unreiner Geist, bei dem Namen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes, daß du ausfahrest, und weichest von diesem Diener Jesu Christi.“ Dieß aufzunehmen, hieß den Reformirten zu viel zugemuthet; es ward deßhalb weggelassen.

Bei Luther folgt nun Ev. Marci und Vater Unser. So auch in der neuen Agende; nur das reformirte Mahlzeichen findet sich auch hier: Unser Vater.

Dann, abermals wie bei Luther, der Segenswunsch: Der Herr behüte deinen Eingang u. s. f.

Hierauf aber heißt es weiter bei Luther: Der Täufer frägt: Entsagest du dem Teufel? Antwort: Ja. Und all seinem Wesen? Antwort: Ja. Und allen seinen Werken? Antwort: Ja. Das war gar zu viel: dreimalige Beschwörung und Entsagung des Teufels. Damit also die Reformirten das Lutherische dulden könnten, heißt es nun so: „Entsagest Du dem Bösen (das kann ja nom. propr. und auch neutrum seyn) in seinen Werken und seinem Wesen?“

*) S. die angeführte Ausgabe, Oxford, 1826. 16. im Abschnitt: The Ministration of publich Baptism of Infants, das zweite Gebet.

Die lutherischen Taufzeugen, hoffte man, würden wohl auch die kleine Änderung eines einzigen Wörtchens sich gefallen lassen.

Darauf nun in der neuen Agende das Symbolum, wie bei Luther, natürlich auch hier mit dem Beisatze der allgemeinen Kirche. Das Übrige ist ganz nach der lutherischen Form.

Es folgt nun die Trauform.

Auch darüber schrieb Luther ein besonders Büchlein, das Traubüchlein *), welches ebenfalls den lutherischen Agenden zur Norm diente. Die neue Agende gab dieses Traubüchlein wieder; aber auch dieß mit mehreren Rücksichten auf die Union und unser Zeitalter.

Zuerst bekommen in der neuen Agende die Prediger wieder eine Anweisung, wie sie eine Traurede machen sollen, falls der evangelische Clerus dieß nicht gelernt haben sollte.

Darauf folgt die lutherische Eidesabnahme, ziemlich nach den Worten des Traubüchleins; das Wechseln der Trauringe, wie dort; der Spruch: Was Gott zusammengefügt hat u. s. f. wie dort.

Auch die Formel der Weihe des Bundes ist, wenig verändert, die von Luther.

Aber nun folgen bei Luther die Stellen der Schrift: Gen. I. II. III. und die Hindeutungen auf Christum und die Gemeine: Eph. 5, 23 ff. und Prov. XVIII. 22. Die Stellen dünkten wahrscheinlich für das gegenwärtige Zeitalter zu hart und zu streng, und sind weggeblieben. Am wenigsten konnte Eph. 5, 23 stehen bleiben. Dieß hätte doch gar zu sehr an das lutherische Abendmahl erinnert. Die Stelle aus dem Epheser-Brief mit andern Paulinischen und Petrinischen hat selbst das Common Prayer Book nicht

*) Es steht im XXII. Thl. der Leipz. Ausgabe, Abtheil. Luth. Schriften, die Einrichtung des Gottesdienstes und Agenda betreffend, unter N. 8. S. 248 ff.

Digitized by Google

weggelassen. [1] Statt dessen kommt in der neuen Agende noch eine ziemlich trockene Ermahnung vor.

Das Schlußgebet bei Luther, welches, wie das Übrige, in allen sächsischen und brandenburgischen Agenden ebenfalls vorkommt, findet man auch hier, doch in den Ausdrücken ziemlich modernisirt. Ins besondere aber ist zu bemerken, daß der, gewiß dem Verfasser der N. A. viel zu mystisch-lutherische Ausdruck: „Und das Sacrament deines lieben Sohnes Jesu Christi, und der Kirchen seiner Braut darinnen bezeichnet," so umgestaltet ist: „dadurch den heiligen Bund deines lieben Sohnes Jesu Christi und seiner Kirche sinnbildlich bezeichnet."

Doch nun kommen wir zum offensten Theil der Agende wo sie sich ganz in ihrem wahren Wesen zeigt. Das ist die Ordination der Prediger. Von der Ordinationsform, die Luther herausgab [2], ist zwar auch Mancherlei aufgenommen, wie das Schlußgebet, was hier indeß nach noch einem andern in ziemlich neuerer Sprachform vorkommt. Es kommen die Bibelstellen von der Amtspflicht der Prediger vor; aber das Hauptcapitel für die jetzigen preußischen Geistlichen, 2 Tim. Cap. 3, 1 ff. ist weggelassen. Weiter folgen die gewöhnlichen Fragen für die Amtstreue; dann aber der ganz neue Ordinationseid. In vielen Kritiken über die neue Agende hat man denselben mit dem Staatseide der englischen Geistlichkeit [3], noch mehr aber mit dem des schwedischen Clerus [4]

[1] S. Com. P. B. Abschn. Solemnization of Matrimony, gegen das Ende.

[2] Leipz. Ausg. B. XXII. S. angef. Abth. n. 9. p. 250 ff. Wiederholt in den sächsischen und brandenburgischen Agenden.

[3] S. am Ende d. Com. P. B. the norm and manner of Making of Deakans, of Priests and bishops; besonders dort the Oath of the King's Sovereignty.

[4] Abgedruckt in Schuberts schwed. Kirch-Verfass. Dort fast wörtlich, wie hier. Aber dort auf die Staats-Verfass. sich beziehend.

Digitized by Google

verglichen; doch findet zwischen der Eidesformel in der Agende und der Schwedischen ein wesentlicher Unterschied statt. Weil der gegenwärtige als Actenstück für die neuere Kirchengeschichte und insbesondere für die Geschichte der reformirten Unionsunternehmungen zu wichtig ist, so können wir uns der Mühe nicht überheben, denselben in extenso mitzutheilen. Er lautet, wie folgt: „Ich, N. N. der ich zum heiligen Predigtamt jetzt berufen und angenommen werde, gelobe und schwöre bei Gott und seinem Evangelium, daß ich dabei keine andere Lehre predigen und ausbreiten will, als die, welche gegründet ist in Gottes lauterm und klarem Worte, den prophetischen und apostolischen Schriften des Alten und Neuen Testaments, und verzeichnet in den drei Hauptsymbolen, dem Apostolischen, dem Nicänischen und Athanasianischen, so wie in den bekannten und in der evangelischen Kirche allgemein angenommenen symbolischen Büchern, wie solche in den Landen Sr. Majestät des Königs von Preußen, meines Königs und Herrn' als Glaubensnorm übereinstimmend angenommen sind, und in deren Geist die vorgeschriebene und eingeführte Agende vom Jahr 1822 abgefaßt ist."

Wir sehen uns genöthigt, den Zusammenhang dieser Eidesformel mehrmals zu unterbrechen, um sogleich die nöthigen Bemerkungen zu machen.

Zunächst müssen wir zugestehen, daß hier ein Bekenntniß der neuen evangelischen Kirche ausgesprochen ist, und können also der Bemerkung Anderer, als fehle es in dieser Kirche gänzlich, nicht beistimmen. Aber eine andere Frage ist: ob diese Bekenntnißschriften von denen hier die Rede, und zwar gerade in dieser Art und Weise, ein wirklich in sich harmonisches, positives Bekenntniß abgeben. Denn bei dem Ausdruck symbolische Bücher wird wohl jeder Leser, zunächst dem Zwecke und Inhalte der Agende

Digitized by Google

gemäß, an die Bekenntnißschriften der beiden zu unirenden Kirchen, der reformirten und lutherischen, denken. Wie will man nun aber das folgerecht versuchen, diese in einen Pot zu werfen? In der Lehre vom Abendmahl geht es gar nicht; bekanntlich differiren aber viele reformirte Bekenntnisse auch in der Erwählungslehre; ja selbst in der Lehre von der Person Christi giebt es einen genügenden Differenzpunkt, und vollends ist in der Lehre von der Kirche selbst das einzig ähnliche Consistorial-System der französischen Reformirten schon darum wesentlich von der preußischen Kircheneinrichtung verschieden, weil ja dort die Regierung nicht reformirter Confession ist. Soll also dennoch jene Äußerung ein Bekenntniß, welches sich selbst nicht widerspricht, in sich schließen, so ist dieß nur auf die negative Weise denkbar, daß dasselbe den neuen Glaubenssatz aufstellt: jene differenten Punkte seyen gleichgültig. Auch fehlt es gleich darauf nicht an bedenklichen Andeutungen dieser Art. Der aufmerksame theologische Leser stößt nämlich schon dabei an, daß blos von symbb. BB., die in den Landen seiner Majestät angenommen sind, die Rede ist. Das können nun nach diesem Ausdruck jene kirchlichen seyn. Aber der Ausdruck: angenommen sind, kann auch noch und soll nach zehn, zwanzig Jahren u. s. f. gebraucht werden; und da kommt leider! jenes fatale Gerücht entgegen: es solle bereits 1832 der dogmatisirenden breslauischen Synode von Berlin aus geäußert worden seyn: den Lehrbegriff zu entwerfen, hätte sich die bloße Provinzial-Synode nicht unterfangen sollen, der werde in Berlin gemacht werden.

Wir können auch nicht umhin, es merkwürdig zu finden, daß gerade hier der Prediger den König seinen Herrn nennen, ihn also doch, wie es scheinen will, insbesondere als Gebieter von symbolischen Büchern ansehen muß.

Aber vollends der Zusatz: in deren (der symbb. BB.) Geist die vorgeschriebene und eingeführte Kir-

Digitized by Google

chen-Agende vom Jahr 1822 abgefaßt ist. Also die Agende ist völlig zu einem symb. Buch erhoben. Sie soll nun im Geist der symbb. BB. abgefaßt seyn. Doch nicht im Geist der lutherischen? — Oder ist etwa jemals der Geist einer Schrift so gar entgegesetzt ihren Worten? Man wird hier unwillkührlich an die Ansicht der neuen deutschen Rationalisten erinnert, die ähnlich ihre ägyptische Vernunftlehre für den Geist des neuen Testaments ausgeben.

Doch wir gehen zum Ordinationseide zurück. Es heißt darin weiter: „Auch will ich mit allem Fleiß und Treue die Katechismuslehre bei der christlichen Jugend treiben, sie zu würdigen Mitgliedern der evangelischen Kirche zu bilden; sie als solche aufnehmen; meine Zuhörer in Gottes Wort unterweisen; nach der Einsetzung und Anordnung Jesu Christi die heiligen Sacramente austheilen, und alle abweichende und willkührliche Lehren, als Gift der Seele fliehen.“

Wir möchten bei dieser Stelle nur wünschen, daß es gegen den Schluß hieße: „nach der Lehre, Einsetzung und Anordnung Jesu Christi und seiner Apostel die heiligen Sacramente austheilen.“ Dann würde der Schluß dieses Abschnittes: alle abweichende und willkührliche Lehren, als Gift der Seele fliehen, mit der nächstvorhergehenden wahrhaftiger zusammenhängen.

Doch was folgt nun weiter?

„Desgleichen will und werde ich getreu seyn, meinem recht mäßigen König, Seiner Majestät, dem Könige von Preußen, meinem großmächtigsten Landesherrn und obersten Bischof, also daß ich des Königs Nutzen und Beßtes suche und fördere auf jegliche Weise. Mit Leben und Blut, mit Lehre und Beispiel, mit Wort und That will ich die Königliche Macht und Würde vertheidigen, wie es in unserer heilsamen, monarchischen Regierungsform festgestellt ist. Ebenmäßig will ich zur rechten Zeit aufdecken, wenn ich erfahren sollte, daß etwas obhanden sey zur Änderung oder Aufhebung die-

Digitized by Google

ser trefflichen Grundverfassung, in welcher das Wohl des Staates bestand und besteht; und dem ich in allen Punkten gehorchen und nachkommen will und werde. Desgleichen will ich, so viel an mir ist, Gehorsam schaffen Seiner Königlichen Majestät, meinem allergnädigsten Könige, und denen, welche von seinetwegen zu gebieten und zu befehlen haben, auch alle meine Pfarrkinder und Gemeinsglieder anhalten, jederzeit recht zu denken und zu reden über das weltliche Regiment, welches von Gott verordnet ist. Auch will ich dahin streben, in der mir anvertrauten Gemeine die rechte und gehörige kirchliche Ordnung aufrecht zu erhalten, den von Seiner Königlichen Majestät publicirten Gesetzen gemäß; will sie ermahnen zur Übung der Gottseligkeit, des Landesfriedens, eines frommen Lebens und gegenseitige Liebe und Einigkeit; ich will zu Gott beten für die hohe Obrigkeit, und alle meine Gemeinsglieder erinnern an die ihnen obliegende unterthänige Treue, und zu Gehorsam und Folgsamkeit sie ermahnen."

Ob wohl irgend jemals in der christlichen Kirche Prediger als Prediger so verpflichtet wurden? Also der König wird zunächst für den obersten Bischof erklärt. So muß ihn der Prediger in der heiligsten Verpflichtung seines Lebens nennen.

Mit Leben und Blut sollen die Geistlichen die Königliche Macht vertheidigen. — Beschwören sollen sie die heilsame monarchische Verfassung. — Sie sollen zur rechten Zeit aufdecken, wenn sie erfahren sollten, daß etwas vorhanden sey zur Änderung dieser Grundverfassung. Überhaupt sollen sie ihrem allergnädigsten Könige Gehorsam verschaffen. Sogar zum rechten Denken über das weltliche Regiment sollen sie anhalten. Die kirchliche Ordnung wird geradehin vom König publicirtes Gesetz genannt. Endlich kommt in dem ohnehin so weitläuftigen Eide (die Ordination nimmt fast zwölf Seiten, das Abendmahl nur sechs

Digitized by Google

ein), noch einmal der Schwur vor: alle Leute zur Treue und zum Gehorsam gegen die Monarchie zu ermahnen. Christus, der einige Herr der Kirche, ist nicht einmal dem Namen nach erwähnt.

Wir fahren weiter in der Mittheilung des Eides fort. Es heißt ferner: „Auch will und werde ich meinen geistlichen Vorgesetzten gebührende Ehre und Gehorsam beweisen, und Allem, was mir in meinem Amte auferlegt wird, getreulich nachkommen. Durch Ränke und gesetzwidrige Mittel will ich meine Beförderung nicht suchen.“

Ferner: „Jährlich und täglich will ich in Erkenntniß des Wortes Gottes und der Glaubensartikel und in den andern mir nothwendigen Wissenschaften fortzuschreiten suchen.“ Wir bemerken nur, auf welchen Geist die Ausdrücke „Wort Gottes“ (welches heute die aus der heil. Schrift heraus zu suchenden Vernunftideen bezeichnet, nicht mehr mit „heil. Schrift“ gleichbedeutend ist) Glaubensartikel (nach der obigen Ausführung völlig unbestimmt), hindeuten, und wie der Fortschritt in den Wissenschaften sehr unpassend dem sittlichen Wandel vorangestellt ist.

„Mit Gottes Gnade will ich das Wort der Wahrheit recht austheilen und mein Amt redlich ausrichten; auch mich befleißigen eines rein frommen, nüchternen, schicklichen und einem rechtschaffenen Lehrer anständigen Lebens, also, daß ich darin mit einem guten Beispiele Andern vorgehen kann.“

Höchst seltsam kommt nun Folgendes vor: „In weltliche und für mein Amt sich nicht passende Sachen, die einem Geistlichen und Lehrer nicht wohl anstehen, will ich mich nicht mengen.“

Es heißt ferner: „Fehle ich in dem einen oder andern Stück, und meine Vorgesetzten halten es mir vor und warnen mich, so will ich mit Gottes Hülfe mich gern bessern.“ Die Magistrate, Superitendenten, Landräthe, Regierungen Präsidenten und Ministerien sind gemeint.

Digitized by Google

Ferner heißt es: „Solchen Zusagen und Allem, was sonst die Kirchenordnung vorschreibt, will ich und werde ich nach meiner Kraft und der Gnade, die Gott verleihet, getreulich nachkommen, wie es einem aufrichtigen und rechtschaffenen christlichen Geistlichen geziemt und vor Gott und Menschen zu verantworten ist, ohne alle Erfindung und arge List, so wahr mir Gott helfe an Leib und Seele. Amen.“

Der Ausdruck: „Wie es einem rechtschaffenen Geistlichen geziemt“ ist ganz ähnlich den Eiden der Stadträthe nach der neuen preußischen Städteordnung, wo auch am Schluß vorkommt: „wie es einem rechtschaffenen Stadtrathe geziemt.“

So weit dieser Eid, ein Ordinationseid, wie er allerdings bisher als bloßer Ordinationseid noch nirgends in der Christenheit vorgekommen ist.

Auch bei der nun folgenden Uebergabe des Amts darf der Oberbischof nicht fehlen. Dem ordinirenden Consistorialrath sind folgende Worte in den Mund gelegt: „Und ich, kraft der Vollmacht, die mir von Gotteswegen, von seiner Kirche und dem Könige zu diesem Geschäft ist anvertraut worden, überantworte Euch u. s. w.“

Darauf wieder: „Unser Vater,“ und nach erneuerter Anrede wieder mit Aufforderung zum Kniebeugen, der Segen. In der lutherischen Kirche führte die heilige Feier Gottes des heiligen Geistes immer von selbst, ohne Ordre, zu dieser Ehrfurcht.

So weit die königliche preußische Ordination.

Es folgt hierauf die Confirmationsform. In den ältern lutherischen Agenden konnte davon Nichts vorkommen, da bis in die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts diese Feier nur privatim in den Häusern der Geistlichen statt fand. Doch finden sich in einigen ältern lutherischen Kirchenordnungen Formulare dafür. *)

*) Fleißige Sammlung darüber in Augustis archäol. Denkw. Thl. VII. S. 388.

Bei der in der neuen Agende vorgeschriebenen ist wieder das Common Prayer Book zu Hülfe genommen. Die Intonation, mit der hier begonnen wird: Unsre Hülfe sey im Namen Gottes, der Himmel und Erde erschaffen hat, kommt auch dort vor. *)

Hierauf bekommen die evangelischen Geistlichen wieder Unterricht, wie sie die daran zu knüpfende Confirmationsrede halten sollen.

Das Übrige: Bekenntniß, Frage und Gelübde (hier in drei Fragen abgetheilt) ist der üblichen Form der jetzigen Prediger anbequemt.

Bei der Kranken-Communion ist die lutherische Form der Handlung wieder genau genug dargestellt; doch darf mitten darin das Reformirte nicht fehlen. Der Prediger soll den Kranken vor der Communion so anreden: Der Herr stärke dein Herz mit seiner Gnade und lasse das Gedächtniß des Todes Jesu, welches du jetzt begehen willst, deinen Glauben besiegeln u. s. f. Übrigens bekommen zuvor auch hier die Prediger Anweisung, wie sie die Kranken ermahnen sollen. **)

Endlich das Begräbniß. Der Leichenzug wird in der Einleitung Procession genannt.

Ohne Ordre kann in der Berliner Agende nichts seyn. Also, seltsam genug, indem der Sarg versenkt wird, giebt der Prediger der todten Leiche die Ordre zum Verwesen, und fängt das Todtengräberamt an. Es heißt: Der Geistliche wirft zu dreien Malen Erde auf den Sarg, welches auch von den anwesenden Leidtragenden geschehen kann, und

*) Common Prayer Book, pag. 144.

**) Also Nitzsche's Rühmen, daß d. A. die Lehre vom Abendm. dem Geistlichen überlasse, ist ungegründet.

Digitized by Google

ſpricht: „Von Erde biſt du gekommen, zur Erde ſollſt du wieder werden (1. B. Moſ. 3, v. 19). An poetiſchem Effect mag es dieſer Apoſtrophe nicht fehlen, deſto mehr aber an bibliſchem Grunde. Denn bei Moſes droht Gott dem lebenden Adam dieſe Strafe, hier giebt ein unbefugter Menſch einem Todten den Befehl.

Nach der hier aber ſo geſtellten Ordre an die Leiche iſt nicht paſſend der angehängte Troſtſpruch: Jeſus Chriſtus wird dich auferwecken am jüngſten Tage. Dieſer Troſt gehört doch wohl, da die Leiche ihn nicht hören, und er ſie nicht tröſten kann, in die Rede an die Verwandten, oder vor den Segensſpruch.

Das folgende Gebet iſt aus mehreren altlutheriſchen zuſammengeſetzt und daher unverhältnißmäßig lang gerathen.

Zuletzt kommt Anweiſung zu Leichenreden; ſogar werden die hoffentlich jedem ordentlichen Candidaten bekannten hauptdogmatiſchen Stellen über Tod, Auferſtehung und Seligkeit angeführt.

Gebet des Herrn, Segen und Schlußverſe ſollen folgen; ſehr ähnliche lutheriſcher Todtenfeier, nur daß dieß hier Alles am Grabe geſchieht. Das Lutherthum iſt alſo auch in dieſer Begräbnißform außer jener preußiſchen Verweſungs-Ordre ſo genau nachgeahmt, daß Gemeinen auch dabei, vollends bei jetziger wenig genauen Kenntniß der ganzen Ordnung und des Inhalts des Gottesdienſtes ſehr leicht denken können, es ſey Alles beim Alten geblieben.

Aber vollends geben die nun folgenden Glaubensbekenntniſſe der neu geformten evangeliſchen Kirche orthodoxe Geſtalt genug. Es ſind dieſe das apoſtoliſche, das nicäniſche und das athanaſianiſche Symbolum *). Indeß iſt doch dabei zweierlei zu bemerken. Erſtens: dieſe Bekenntniſſe zeigen nicht die Differenz zwiſchen dem lutheriſchen

*) S. d. neue Agende, S. 59—67.

und reformirten Abendmahl. Sie konnten also ganz füglich aufgenommen werden. Das Symbolum von Chalcedon hat man sich gehütet anzuführen, indem es gegen die Nestorianer, die Vorgänger der Reformirten [1]), gerichtet ist. Allerdings konnte man sich mit der Augsburgischen Confession entschuldigen, der auch nur die genannten drei Symbola vorangestellt sind [2]); aber in der Augustana selbst, wie in der Concordienformel, ist genug Antinestorianisches und daher Antireformirtes gesagt. Das zweite, was dabei zu beachten, und schon früher angedeutet wurde, aber hier wiederholt werden muß, ist: daß allerdings die neue sogenannte evangelische Kirche ein Bekenntniß hat, daß dieses aber wohlbedächtig so allgemein gehalten ist, daß zunächst reformirte und lutherische Kirche darunter begriffen werden können, denn in den genannten drei Symbolen ist von Person und Natur Christi, so wie vom Abendmahl, also den Differenzpunkten der beiden Kirchen, nicht die Rede.

Am allerwenigsten kommt irgendwie diese Differenz in Anregung bei dem nun folgenden sogenannten Catechismus für evangelische Christen; denn er enthält ja nichts, als einen Abdruck der biblischen Worte der zehn Gebote, das apostolische Symbolum, das Gebet des Herrn, das Taufgebot Matth. XXVIII. und die Einsetzungsworte; aber das Alles nahmen ja die Katholiken auch schon vor Luther an, und unterrichteten damals wie heut die Catechumenen darin [3]). Die Lehrstücke nimmt die römische, wie auch die griechische Kirche noch heut' an, denn es sind bibli-

[1]) S. des ehemals reform. Prof. in Frankf. Jablonski, Schrift: de Nestorianismo (abgedruckt in seinem Opusc. von the Water), dem sehr richtig der Luther. Neumann in Wittenberg antwortete.

[2]) S. d. Ausg. von Tittmann. Lips. 1817. p. 1. ff.

[3]) Vgl. nächst frühern Schriften über d. historia catechetica (s. Walch, Nößelt, Winer) besonders Augustis Einl. in dem Katechism. Elberf. 1823. Absch. 1.

Digitized by Google

ſche Lehrſtellen, die nur jede dieſer Kirchen nach Belieben gedeutet hat. Wahrſcheinlich aber ſollte dieß hier einen Schein von Luthers Catechismus geben; den eigentlichen kleinen Catechismus Luthers hinzuſetzen, hütete man ſich wohl. Die Auslegungen darin hätten ſchwerlich für die evangeliſche Kirche gepaßt. Am Schluß dieſes ſogenannten Katechismus wird auf einmal, wie ein Nachtrag zum erſten Gebot *), die Stelle Matth. XXII. 37—39 angeführt: du ſollſt lieben u. ſ. f.; wahrſcheinlich deßhalb, wie gewöhnlich (und zwar ſteht die Stelle gerade hinter den Abendmahlseinſetzungsworten), damit die Liebe die Glaubensſtrenge auflöſe. Das fünfte Hauptſtück, weil es blos lutheriſch, fehlt ganz, doch iſt ſtatt deſſen der Hauptbibelvers deſſelben, Joh. XX. 21— 23, angegeben; und auch dieß offenbar wegen der Conformität mit den Reformirten; denn im Heidelberger Katechismus folgt eben ſo die Lehre wenigſtens, wenn auch nicht der eigentliche Bibelſpruch von Abſolution, blos als Anhang nach der Abendmahlslehre."

Die neue Agende fand nun von mehreren Seiten her einen heftigen Widerſtand, und mehr als der Vorſchlag einer Union, ſo lange er noch in einer gewiſſen Unbeſtimmtheit, wie es bei dem Reformationsfeſte, 1817, offenbar der Fall war, gehalten wurde. Über die Mittel, welche zur Beſiegung dieſes Widerſtandes angewendet wurden, enthalten wir uns aller Bemerkungen, und verweiſen in dieſer Beziehung auf das, was Dr. Scheibel in dem angeführten Buche Theil I. von Seite 131 — 210 darüber geſagt hat, wobei wir jedoch nicht umhin können, zu glauben, daß er die Sachen in einem zu einſeitigen und durch ſeinen Eifer getrübten Lichte geſehen hat, um nicht in ſeinen Urtheilen oft Befangenheit und Übertreibung zu äußern. Thatſache iſt, daß

*) Dieß wird die Summa des Geſetzes genannt, ſagt die Anm. S. 71 unten.

Digitized by Google

man sich zu mehreren Nachträgen, Anhängen und Verbesserungen veranlaßt sah, welche besonders in den Jahren 1828 und 1829 erschienen und die Bestimmung hatten, die neue Agende den Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Provinzen mehr anzupassen. Die in das Jahr 1830 fallende Feier der dreihundertjährigen Übergabe der Augsburger Confession wurde eine neue Veranlassung in vielen Gemeinden, den Beitritt zu dieser Agende zu erklären; sie ist in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, den beiden Preußen und Sachsen, in ihrer erneuerten Gestalt, allgemein angenommen, in den Rheinprovinzen zum großen Theil, in Westphalen wohl am wenigsten. Jene Provinzen also bilden den Umfang der neuen preußischen evangelischen Landeskirche.

Außer in Preußen wurde auch in Nassau die Union bei Gelegenheit der Säkularfeier des 31. Octobers vollzogen. Die ersten Geistlichen des Landes, die Generalsuperintendenten Gieße zu Weilburg und Müller zu Wiesbaden, hatten bei dem Herzoge den Antrag gestellt, eine Generalsynode der Nassauischen Geistlichen zusammenzuberufen, um über die würdige Feier des Reformationsfestes durch eine Vereinigung der beiden bisher getrennten protestantischen Confessionen ihr Gutachten abzugeben. Der Herzog gieng darauf ein, die Generalsynode wurde auf den 5. August 1817 nach Idstein zusammenberufen und in Gegenwart dreier landesherrlichen Kommissarien, an jenem Tage dort eröffnet. Die beiden genannten obersten Geistlichen legten ihre sieben Propositionen zur Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen des Herzogthums Nassau vor, deren Hauptinhalt folgender war: 1. Da die beiden protestantischen Religionstheile in dem Wesentlichen ihres Bekenntnisses übereinstimmen, so vereinigen sich dieselben dahin, daß sie von nun an nur eine Kirche im Herzogthum bilden, welche den Namen der Evangelisch-christlichen führt. 2. In Pfarreien und Inspectionsbezirken wird der status quo beibehalten. 3. Einer jeden

Digitized by Google

Gemeinde bleibt ihr privatives Kirchengut. 4. Die verschiedenen geistlichen Centralfonds werden nach Ausscheidung besonderer Antheile, zu einem evangelisch-christlichen Kirchenfond vereinigt. 5. Die Oberaufsicht über die evangelisch-christlichen Geistlichen wird, so lange die beiden Generalsuperintendenten leben, geographisch unter sie getheilt (früher war sie es nach den Confessionen gewesen). Stirbt einer davon, so geht das Ganze derselben auf den Überlebenden über. 6. Es besteht nur ein evangelisch-christliches Seminar für die Geistlichen, in Herborn. 7. Jede Gemeinde nimmt die churpfälzische Kirchenordnung an, um Gleichförmigkeit in der Liturgie hervorzubringen. *) Um den Geist des Ganzen und die Ansicht zu bezeichnen, welche die an der Spitze der Verhandlungen stehenden beiden Proponenten von dem Wesen der Union hatten, zu bezeichnen, heben wir aus der Rede eines derselben, des Generalsuperintendenten Müller, wodurch er die Propositionen bei der Synode einführte, einige Stellen heraus. **) „Wir nähren — die feste Überzeugung, daß das dritte Säcularfest der Reformation würdiger und an Folgen für uns und das Vaterland reicher, nicht begangen werden kann, als durch eine vollkommene Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen. Und was ist's, fragten wir uns, das uns noch abhält, auch die äußere Scheidewand wegzuscheiden, welche bisher unsere Kirchen noch trennte! Da konnte denn keiner anderes entdecken als das, was schon Tausende der edelsten und gottseligsten Männer laut ausgesprochen haben. Es sind nur unbedeutende, auf Veredlung des Geistes und Herzens, auf Beruhigung des Christen im Leben und Sterben nicht einwirkende Meinungen, welche Jahrhunderte hindurch eine Spaltung unterhielten, so oft die Brüder mit Brüdern entzweiten und

*) Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau vom 10. August 1817. Beilage S. 787.

**) A. O. S. 177. 178.

Digitized by Google

Gottes liebevolle Absichten mit seinen Kindern hinderten. Aber im Grund haben die Aufgeklärten jeder Parthei sich längst vereinigt, und der fortschreitende bessere Geist unserer Zeit scheint auch das Volk endlich fähiger gemacht zu haben, dasjenige zu vergessen, was früherhin für wichtig geachtet wurde, da schon so viele Jahre selbst im Äußern brüderliche Eintracht keine Störung erlitt, Lutheraner die Geistlichen der Reformirten und Reformirte die Geistlichen der Lutheraner als ihre Lehrer ansahen, indem sich diese wechselseitig bei ihren Amtsverrichtungen unterstützten, beide Gemeinden mit Achtung und Liebe, Unterricht aus ihrem Munde hier und da auch das Mahl der Liebe aus ihren Händen, ohne auf die Verschiedenheit der Confession Rücksicht zu nehmen empfingen. — Wir sind weit entfernt, Ihrem Urtheile vorzugreifen, Ihre Freiheit im Berathschlagen nur beschränken zu wollen, nein! Jeder denke, rede, handle, hier vor Gott, nach seiner besten Überzeugung und nach erleuchtetem Gewissen. Allein erlaubt sey es uns, nur durch einige Bemerkungen, Ihnen die Gesichtspunkte angeben zu dürfen, von denen wir ausgegangen sind. Wir wollen nicht, daß unsre Gemeinden auf die Vermuthung kommen sollen, als sei es die Absicht, die Lutheraner zu den Reformirten, oder die Reformirten zu den Lutheranern überzuziehen, sondern wir gehen von dem Punkte aus, daß die Verschiedenheit der Meinungen in den wenigen bisher abweichenden Vorstellungen beider protestantischen Kirchen, in das eigentliche Wesen der Religion nicht eingreifen und vernünftiger Weise keinen Grund der fortdauernden Trennung künftig mehr abgeben können. Wozu also noch länger die Namen, welche gleichgesinnte Gemeinden und ihre Lehrer einst wirklich schieden, aber nicht mehr scheiden? Wir wollen mit dauernder Achtung gegen Luthers und Zwingli's, gegen Melanchthons und Kalvins Verdienste, uns nach keinem mehr nennen, wie auch der ernste und bescheidene Luther nicht wollte, daß eine

Digitized by Google

Gemeinde sich nach ihm nennen sollte, tief fühlend die gehaltreichen Worte des Apostels: 1 Cor. III. 4., wie wenig es dem Geiste der Vertraulichkeit und der Eintracht angemessen sey, wenn sich der eine Theil der Gemeinde Paulisch, der andere Apollisch, und der dritte Kephisch nenne. Auch wir wollen uns nach keinem jener großen Männer künftig nennen, sondern um endlich den Geist dieser Verklärten zu versöhnen, sei evangelisch-christliche Kirche künftig unser gemeinschaftlicher Name. Was könnte schicklicher das, worin wir zusammenstimmen, ausdrücken, nämlich unsre gemeinschaftliche Hochachtung für Gottes heiliges Wort, und unser gemeinsames Streben, gegen jede blos menschliche Autorität, die Freiheit des Glaubens zu schützen? Wir sind daher der Meinung, daß es genug seyn möchte, wenn wir uns künftig allein an die Bibel, das Apostolische Glaubensbekenntniß, und die Augsburgische Confession fest halten. Um indessen auch das Band enger zu knüpfen, müßten nun Alle bei den zu dieser evangelisch-christlichen Kirche gehörigen Lehrern und Gemeinden noch bestehenden Zeichen der äußern Trennung aufhören, wozu wir folgende (die oben angeführten) Propositionen der Generalsynode in Überlegung geben." [1])

Die Synode erklärte sich nun in Bezug auf das Wesentliche dieser Propositionen einstimmig damit einverstanden, und dieselben wurden nun dem Herzog zur Bestätigung vorgelegt. Es geschah dieß in einem Bericht der Synode an den Herzog, in welchem unter andern gesagt wird [2]), „die nassauischen Protestanten hätten sich in ihrer großen Mehrheit zu einer gebildeten, von Vorurtheilen und früherer Befangenheit freien Ansicht ihrer Confession erhoben. Und in dem darauf Folgenden wird nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß die Annahme dieser Verordnung wohl als ein Zeichen minderer Bildung angesehen werden müsse.

[1]) A. A. O. S. 178.
[2]) A. A. O. S. 173.

Digitized by Google

Auf diesen Bericht hin erging nun folgendes landesherrliche Edikt, welches als Stiftungsurkunde der evangelisch-christlichen Kirche im Nassauischen anzusehen ist, und deßhalb hier mitgetheilt wird:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, souveräner Herzog zu Nassau, haben den Antrag der Generalsuperitendenten der evangelisch-lutherischen und der evangelisch-reformirten Kirchen unsres Herzogthums, bei Gelegenheit der Säkularfeier des Reformationsfestes, die äußere Vereinigung dieser beiden protestantischen Kirchen zu bewirken, durch eine aus allen Vorstehern unsrer protestantischen Geistlichkeit zusammengesetzte Generalsynode, wozu aus den verschiedenen geistlichen Inspectionsbezirken des Landes noch weiter eine gleiche Anzahl von Geistlichen berufen war, prüfen und begutachten lassen.

Diese Versammlung hat sich in ihrer übereinstimmenden Ansicht dahin vereinigt, daß keine zureichenden Gründe vorliegen, eine Trennung der beiden protestantischen Kirchen fortdauern zu lassen.

Von gleicher Überzeugung bewogen, und in Anerkennung des wesentlichen Charakters der protestantischen Kirche, welche auf den unerschütterlichen Grundpfeiler einer vollkommen inneren Glaubensfreiheit und einer religiösen Verehrung der Lehren des Evangeliums neben völliger Unabhängigkeit der menschlichen Meinungen und Ansichten Andrer, also in gänzlicher Entfernung von allem Gewissenszwang errichtet wurde, haben wir beschlossen, dem uns vorgelegten Gutachten der Generalsynode unsre landesherrliche Bestätigung zu ertheilen. Wir wollen demnach, daß die Verhandlungen derselben, so weit sie dieses Gutachten darstellen, zugleich mit unseren gegenwärtigen landesherrlichen Edikten als Beilage zu demselben öffentlich bekannt gemacht werden, und verordnen unter Beziehung auf den Inhalt hiedurch, was nachfolgt:

§. 1. Es sind beide, in unserem Herzogthume mit völlig gleichen verfassungsmäßigen Rechten bisher regierten protestantischen Landeskirchen zu einer einzigen vereinigt, welche den Namen der Evangelisch-christlichen führt.

Die kirchliche Feier des Vereinigungsfestes wird am 31. Oktober dieses Jahrs nach den Vorschriften begangen, welche durch unsre Landesregierung vorher noch besonders den Behörden mitgetheilt werden sollen.

§. 2. Die Pfarreien und geistlichen Inspectionsbezirken bleiben vorerst in ihrem bisherigen Umfang bestehen, und werden künftig da, wo den Umständen nach und besonders in natürlicher Folge der vollzogenen Kirchenvereinigung Veränderungen eintreten müssen, lediglich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung, mit Rücksichten auf die Verhältnisse der Ortslage begränzt.

§. 3. Einer jeden, aus allen evangelisch-christlichen Familien in einem Kirchspiel oder Pfarreisprengel bestehenden Kirchengemeinde verbleibt ihr abgesondert eigenthümliches Kirchengut, und da, wo in Folge der Bestimmungen im vorhergehenden zweiten Paragraphen Begränzungsabänderungen eintreten, wird der dadurch allenfalls zur Verfügung freigewordene Theil des gemeinheitlichen Kirchenvermögens ausschließlich zum Vortheil dieser Gemeinde, oder wenn sie desselben nicht bedarf, zum Vortheil des evangelischen Kultus mittelst Überweisung zu dem evangelisch-christlichen Gesammtkirchengut verwendet werden.

§. 4. Die verschiedenen geistlichen Gesammtstiftungen werden nach vorausgegangener Ausscheidung aller dem öffentlichen Unterricht, der Armenpflege in einzelnen Kirchengemeinden gehörigen Antheile zu einem evangelisch-christlichen Haupt- oder Gesammtkirchenfond vereinigt, woraus Stipendien für Studierende, welche sich dem Stand der evangelischen Religionslehrer im Herzogthum Nassau gewidmet haben, sodann Pensionen und persönliche Gehaltszulagen für ver-

Digitized by Google

diente Geistliche und die erforderlichen Zuschüsse zu Besoldung der geistlichen Obern entnommen, auch in besonderen Fällen an bedürftige evangelisch-christliche Kirchengemeinden, Unterstützungen zum Behuf ihres religiösen Kultus bewilligt werden.

§. 5. Die Oberaufsicht über sämmtliche evangelisch-christliche Geistliche und Kirchen wird nach einer geographischen Abtheilung zwischen den jetzt an der Spitze stehenden zwei Generalsuperitendenten der Geistlichkeit beider Confessionen getheilt, mit der Bestimmung, daß sie in der Person des Überlebenden sich vereinigt.

§. 6. Das in §. 25 Unseres Edikts vom 24. März dieses Jahrs bestätigte theologische Seminarium zu Herborn bleibt seiner Bestimmung nach, zur letzten Bildung der Candidaten des evangelisch-christlichen Predigerstandes bestehen.

§. 7. In allen evangelisch-christlichen Kirchengemeinden, wo die vormals kurpfälzische Kirchenordnung nicht bereits eingeführt ist, wird dieselbe vom 31. Oktober an und in der Art vorgenommen, daß von den Pfarrern nur bei den heiligen Handlungen der öffentlichen Taufe und der öffentlichen Austheilung des Abendmahls die darin enthaltene Liturgie buchstäblich beizubehalten ist, wohingegen alle übrigen in dieser Kirchenordnung enthaltenen Formularien zum beliebigen und freien Gebrauch ihnen empfohlen sind.

Die gewöhnlichen Sonntagsevangelien werden, der vorgeschriebenen Ordnung gemäß, künftig in allen evangelisch-christlichen Kirchen des Landes nach einem Eingangsgebet, wie es die Kirchenagende vorschreibt, verlesen, das Predigen über freigewählte Texte aber bleibt der eigenen Auswahl des Predigers in der Regel überlassen, so wie es auch von seinem Gutbefinden abhängt, welcher Übersetzungsworte er bei dem Vorsprechen des Gebets des Herrn, dessen letzter Vortrag bei jedem Gottesdienst, künftig in allen evangelisch-

christlichen Kirchen, durch Läuten mit einer Glocke zu begleiten ist, sich bedienen will.

Unsrer Landesregierung beauftragen wir, unverzüglich von einer eigends hiezu nach eingezogenem Gutachten der Generalsuperintendenten zu ernennenden Commission eine neue Liturgie für die vereinigte evangelisch-christliche Kirche unseres Herzogthums bearbeiten zu lassen, und uns die Vorschläge derselben zugleich mit ihrem Gutachten über allgemeine Annahme eines angemessenen Religionslehrbuches zur weiteren Entschließung vorzulegen.

§. 8. Zur Austheilung des heiligen Abendmahls werden, ebenfalls vom 31. October dieses Jahrs an, in allen evangelisch-christlichen Kirchen unsers Herzogthums größere Hostien (Brod) gebraucht und bei der Darreichung an die Communicanten gebrochen.

Diese Form ist nothwendig bei der Confirmation junger Christen und bei ihrer ersten Zulassung zum heiligen Abendmahl zu befolgen; den Erwachsenen, und nach dem bisherigen Kirchengebrauche einer oder der andern von den beiden, in dieser äußeren Form bis jetzt verschiedenen beiden Confessionen früher confirmirten Communicanten aber wird das heil. Abendmahl in dieser ihnen gewöhnlicheren Form von den Pfarrern öffentlich in der Kirche, oder auch in der Stille ihrer Wohnungen, administrirt, wenn dieses von ihnen einzeln und nach vorgängiger Verständigung durch den Pfarrer beharrlich verlangt werden sollte.

§. 9. Alle nicht gemeinschaftlich zu verrichtende pfarramtliche Handlungen ohne Unterschied, werden da, wo mehrere evangelisch-christliche Geistliche bei einer Gemeinde angestellt sind, nach einer wechselnden Reihefolge verrichtet und derjenige von ihnen, welcher durch diese Einrichtung etwas an seinen bisherigen Einkünften verlieren sollte, wird dafür, so viel seine Person angeht, genügend entschädigt.

§. 10. Vom ersten November dieses Jahres an, wird

Digitized by Google

in allen evangelisch-christlichen Kirchengemeinden ein neues Kirchenbuch (Verzeichniß der Gebornen, der geschlossenen Ehen und der Sterbefälle) angefangen, und nach den von unserer Landesregierung darüber zu ertheilenden näheren Vorschriften fortgesetzt. Da, wo mehrere Geistliche bei einer vorher gemischten, nun aber vereinigten Kirchengemeinde angestellt sind, wird das neue Kirchenbuch von dem Ältesten derselben zu führen übernommen.

§. 11. Die Verkündung des gegenwärtigen Edikts an die gesammte evangelisch-christliche Geistlichkeit unsers Herzogthums soll durch den vorgesetzten Inspector eines jeden Inspectionsbezirks in einer von ihm zu versammelnden Specialsynode geschehen, bei welcher Veranlassung von demselben über die angemessenste allenthalbige Vollziehung die etwa erforderlich scheinenden Belehrungen ertheilt werden. Gegeben in unserm Residenzschloß zu Bieberich den 11. August 1817. Wilhelm, Herzog zu Nassau.

So war also die neue evangelisch-christliche Kirche in Nassau constituirt.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

VIII.

Briefe aus Nordamerika.

1.

Brief des Hrn. Masquelet an H. R. in Straßburg.

Pittsburg, den 28. October 1833.

Hochwürdiger Herr Superior!

Meine Reise zu Land und Wasser ist glücklich abgelaufen. Es ist nicht halb so beschwerlich und gefährlich nach Amerika zu reisen, als man im Elsasse glaubt. Wohl ist es wahr, daß manche Menschen viel ausstehen müssen, aber es ist beinahe immer ihre eigene Schuld, denn sie setzen sich auf elende Schiffe, oder vertrauen sich Schiffscapitänen an, die noch niemals in Amerika waren, folglich den Weg auch nicht kennen; setzt man sich aber auf ein amerikanisches Postschiff, so ist die Reise gewöhnlich bald zurückgelegt. Das Schiff, auf dem ich war, hat vierzig Tage gebraucht, was wohl etwas lang ist für ein Postschiff; aber es kam da her, weil wir ganz wenig Wind hatten. Ein Monat nachher sind mehrere Postschiffe in fünf und zwanzig bis dreißig Tagen herüber gefahren.

Bei Herrn Guth durfte ich nicht lange bleiben. Den vierten August kam ich bei ihm an, und den fünf und zwanzigsten wurde ich nach Pittsburg, einer Stadt von 30,000 Seelen, geschickt. Diese Stadt ist 100 Stunden von Philadelphia, doch aber noch im nämlichen Bisthume. Es sind in derselben ungefähr 8000 Katholiken, wovon 6000 dem englischen Priester und 2000 deutsche, mir anvertraut sind. In der Umgegend dieser Stadt wohnen auch noch viele

Digitized by Google

deutsche Katholiken, die bisher ganz verlassen waren, und jetzt sich ganz glücklich schätzen, obschon ich für sie wenig thun kann. Auf das nächste Frühjahr sollen von diesen guten Leuten zwei Kirchen gebaut werden, die eine drei und die andere vier Stunden von der Stadt. Ich habe nebst Pittsburg noch zwei Kirchen zu versehen, die eine acht, die andere auf sechszehn Stunden von der Stadt; doch steht es mir frei hin zu gehen wann ich will; ich werde aber auch hin gehen, wann ich kann, um diese guten verlassenen Menschen zu trösten, und der beste Trost, den ich ihnen geben kann, ist, wenn ich ihnen Priester verspreche, nach denen sie aus ganzer Seele seufzen. Ich denke wohl, Herr Superior, daß wir so glücklich seyn werden bald von Ihren Zöglingen in unserer Mitte zu sehen. O, wie liebreich werden sie aufgenommen werden; ich kann Ihnen aus Erfahrung reden. Als ich nach Pittsburg kam, glaubte ich mich, statt in einem fremden Lande, unter unbekannten und fremden Leuten, mitten unter meinen besten Freunden, Bekannten und Verwandten. Viele versammelten sich um mich her und bezeugten mir ihre Freude und Vergnügen über meine Ankunft; viele Tage lang mußte ich Besuche annehmen, daß ich beinahe keine halbe Stunde den ganzen Tag für mich hatte; kurz, die Freude, welche diese Menschen haben, wenn sie einen deutschen Priester sehen, läßt sich besser denken als beschreiben. Sollten sich einige junge Priester entschließen, den verlassenen Amerikanern zu Hülfe zu kommen, so sagen Sie ihnen nur, Herr Superior, daß sie wenig Leinwand, aber desto mehr wollene Kleider, die in Amerika sehr hoch kommen, mitnehmen, und ebenfalls auch Bücher, und nicht nur allein für sich, sondern auch fürs Volk, welchem das elsässische Missionsbuch das liebste ist.

Der hochwürdigste Herr Bischof Resé läßt Sie grüßen.

Ihr unterthänigster Diener

Masquelet.

Digitized by Google

2.

Von demselben an Herrn Schmitt, Pfarrer zu Westhausen bei Straßburg, seinen ehemaligen Prinzipal.

Pittsburg, den 8. October 1833.

Hochwürdiger Herr Pfarrer!

Ich würde Ihnen eher geschrieben haben, wenn ich nicht die schöne Gelegenheit, welche mir einer meiner Deutschen darbietet, hätte benutzen wollen. Weil manches Mal Briefe, die man nach Europa schickt, verloren gehen, so dachte ich, um meiner Sache gewiß zu seyn, warte ich lieber noch etliche Tage. Sie müssen sich daher nicht wundern, wenn Sie auf meinem Briefe nicht das amerikanische, sondern das Straßburger Postzeichen sehen; denn derjenige, dem ich meinen Brief mit gebe, geht über Straßburg nach Deutschland, kömmt aber aufs Frühjahr wieder zurück. Ich habe geglaubt, es wäre ihm möglich zu Ihnen zu kommen, er versichert mich aber, daß er es nicht einrichten könne. Es wäre mir lieb gewesen, wenn er Ihnen mündlich hätte sagen können, wie es mit der Seereise aussieht. Ich sage mündlich darum, weil man, um die Elsässer Vorurtheile, in Beziehung auf diese Reise, zu bekämpfen, einen ganzen Tag schreiben könnte und am Ende doch keinen Glauben fände. So gehts vermuthlich mir, wenn ich Ihnen sagen werde, daß meine Reise nichts anders, als eine Vergnügungsreise war. Von Zabern bis nach Paris, und von dort bis Havre ging es nach Wunsch. In Havre habe ich mich zwei Tage aufgehalten, den neunzehnten Brachmonat mich eingeschifft und nach vierzig Tagen landeten wir in New-York. Ich habe mich auf ein amerikanisches Postschiff gesetzt, auf welchem sich 142 Personen von allen Nationen befanden, nebst denen, welche beim Capitän logirten. Wir waren unserer 30 beim Capitän, worunter Kaufleute aus Frankreich

Digitized by Google

und Amerika, Consuln aus Amerika und England, Advokaten u. s. w. Wir waren herrlich genährt, hatten in der Zwischenzeit was wir wollten; kurz, in der Kost fehlte nichts, auch an Unterhaltung und Zeitvertreib gebrach es nicht; es war eine angenehme Reise. Sie war noch um so angenehmer, weil wir keine Kranken auf dem Schiffe hatten. Es hatten wohl die meisten, denn es waren nur vier ausgenommen, die Seekrankheit zu leiden; doch hatte auf dem ganzen Schiff niemand Ursache zu klagen, wie auf manchen andern, die mit uns von Havre abfuhren und erst vierzig bis fünfzig Tage nach uns in New-York anlandeten. Daher kommt es, daß die Seereise von vielen so gefährlich und beschwerlich geschildert wird. Es ist kein Wunder, wenn sie vieles auf dem Meere ausstehen müssen. Sie setzen sich auf kleine elende Schiffe, oder vertrauen sich einem Capitän an, der noch niemals in Amerika war, folglich den Weg dorthin auch nicht kennt, und so führt er sie auf dem Meer herum, bis sie ihre Lebensmittel aufgezehrt haben, und einen von den Stürmen, wenn des Jahrs nur drei kämen, ausgestanden haben. Allein auf den Postschiffen ist es ganz anders, da geht es gleichsam wie auf der Landpost, mit der größten Ordnung zu, weil sie allzeit mit guten Capitänen versehen sind.

Unser Schiff war noch keine sechs Stunden in New-York, als schon ein Mann kam und fragte, ob kein Geistlicher auf diesem Schiffe gekommen wäre. Man antwortete ihm bejahend, und gleich ließ er mich rufen, und fragte mich, ob ich nicht mit ihm gehen möchte in seine Gemeinde, die sehr beträchtlich sey, um mich dort anstellen zu lassen. Ich konnte seiner Zudringlichkeit nicht ledig werden. Zwei Tage nachher ging ich nach Philadelphia auf dem Dampfboote, blieb drei Wochen bei Herrn Guth und nach diesen wurde ich nach Pittsburg, eine Stadt von 30,000 Seelen, geschickt, um die Deutschen zu besorgen. Es sind zwei ka-

Digitized by Google

tholiſche Kirchen in dieſer Stadt, die eine für die Engliſchen, die andere für die Deutſchen; der engliſche Pfarrer iſt ein Irländer. Von den andern Sekten ſind über neun, und wirklich werden drei neue Kirchen gebaut. Ich denke in drei oder vier Jahren werden wir uns auch eine andere bauen ſammt einem Schul- und Pfarrhauſe, und im nächſten Jahre eine drei Stunden und eine andere vier Stunden von hier. Ich bin in Pittsburg recht zufrieden, nur ſollten noch zwei oder drei deutſche Prieſter bei mir ſeyn, es hätten alle zu arbeiten. Es ſind gar viele Katholiken um die Stadt herum, auf 6, 8, 10, 18, 20 Stunden. An manchen Plätzen ſind 10 — 15 Familien bei einander, an andern 20 — 30 — 40 — 50 — 60 bis 80 und können nicht verſehen werden, als wann ich jetzt hie und da ſie beſuche; das iſt aber nichts, denn über den Sonntag kann ich nicht ausbleiben, und Herr Guth eben ſo wenig. Ich habe ſchon ſieben Kinder auf einmal getauft, von 2—4—7—8—11—14—16 Jahren; es ſind noch in der Gegend von 20—25 Jahren, die noch nicht getauft ſind, kommen aber zu mir in den Unterricht. Andere vom nämlichen Alter haben noch nicht die erſte heil. Communion gemacht. Es kommen Leute von 3—4—6 Stunden weit zur Meſſe und Beicht. In meiner Nachbarſchaft ſind zwei Gemeinden, die ſchon Prieſter verlangt haben, und alles wollten aufopfern, um ſie zu erhalten; allein es kann nicht geſchehen, weil keine im Lande ſind. Wie tröſtlich wäre es daher für dieſe guten Leute, wenn noch etliche Elſäſſer kämen! O mit der größten Freude würden ſie aufgenommen! Als ich nach Pittsburg kam, glaubte ich mich unter meinen beſten Freunden, alles lief um mich her und bezeugte mir Freude. Ich kann mit dieſen Menſchen alles Gute unternehmen; ich habe eine deutſche Schule eingerichtet, halte jeden Sonntag Kinderlehre und Predigt und die Kirche iſt jedesmal ganz voll, und ſo ſind die Leute in der ganzen Gegend. Man kann

Digitized by Google

dieß leicht begreifen, wenn man bedenkt, daß sie von sechs Stunden weit in die heil. Messe kommen. Aus dem oben Gelesenen werden Sie leicht schließen können, daß unsere Leute keine Wilde sind, wie man bei Ihnen glaubt; wenn sie wild wären, so müßten die Europäer alle wild seyn, denn sie kommen von dort. Ich habe unter meinen Pittsburger Deutschen mehr Elsässer als Überrheiner, sie sind meistens aus Maurusminster, Dettweiler, Neuweiler, Marlen, Bergbieten, Zabern, Waßlenheim, Willgottheim ꝛc. Doch muß ich etwas zugeben, Sie haben nicht so ganz unrecht, es giebt noch Wilde unter uns, und dieß sind just Europäer, das heißt, sie werden nur hier zu Land, aber nicht in Europa für wild angesehen. Amerika ist ein stilles Land, jeder wahre Amerikaner oder Veramerikanter, wie man hier sagt, bekümmert sich um seine Geschäfte, die er in der geordnetsten Stille vollbringt; wenn der Sonntag ankömmt, so wird man kein hartes Wort auf der Straße hören, jeder geht ruhig in seine Kirche, nur trifft man hie und da etliche Deutsche oder Irländer, die schreien oder lärmen, sich betrinken oder tanzen, und wenn die Amerikaner dieses hören und sehen, so glauben sie diese Leute kämen aus wilden Ländern. Sie lehren sie aber alsbald eine andere Lebensart, denn sie nehmen sie nicht in Arbeit, und wenn ihre Fränklein zu Ende gehen, so nehmen sie mildere Sitten an. Dieß sind die einzigen Wilden, die wir bei uns haben. Masquelet.

3.

Brief eines Auswanderers aus Schwaben an Herrn Fritsch in Straßburg. *)

Sainte-Geneviève im Missouristaate, den 28. Nov. 1833.

Hochwürdiger, Hochzuverehrender Herr!

Meinem Versprechen gemäß will ich den Auftrag, den Sie mir gegeben haben, da ich im wirklichen Begriff war

*) Wir geben diesen Brief eines gemeinen Bürgers, wie er an Hrn.

Digitized by Google

nach Amerika zu reisen, in Erfüllung bringen. Ich sende Ihnen nun ein Schreiben, und mit Vergnügen mache ich Ihnen die Berichte, die Sie von mir verlangten. Nach einer glücklichen Seefahrt kamen wir in New-Orleans an, von da setzten wir unsere Reise, auf einem Dampfschiffe, auf dem Mississippi und Ohio über 400 Stunden weiter fort, bis nach Lusviel, 50 Stunden unter Cincinnati, da haben wir in Erfahrung gebracht, daß das Land hier wie in Cincinnati sehr theuer wäre. Wir gingen also wieder von da auf dem Ohio zurück bis an die Mase, und dann wieder auf dem Mississippi hieher nach Sainte-Geneviève, wo ich mich mit meiner Familie wirklich niedergelassen habe. Ich kaufte hier ein Landgut, welches mir ganz angemessen war; wir befinden uns, Gott sey Dank, weit besser, als in Deutschland. In Sainte-Geneviève, wo wir jetzt leben, ist die Hauptsprache französisch, es ist eine alte kleine Stadt, sie liegt 20 Stunden unter Saint-Louis, am Mississippi, im Staat Missouri; es ist auch ein deutscher Pfarrer hier, Namens Sahmen. Der Bischof ist in Saint-Louis. Die Religion und Geistlichkeit ist hier noch in einem bessern Stande, als wie in Deutschland. Die Einwohner dieser Gegend sind menschenfreundlich, wohlthätig und sanftmüthig; kurz, sie sind gut gesittete Menschen. Die Geistlichen sind hier sehr fromm und andächtig, und deßwegen auch geschätzt und geachtet; schade daß ihre Zahl noch immer zu gering ist, die mehrsten sind auch neu eingewandert aus Deutschland, Frankreich und Spanien. Auch unser Seelsorger ist ein Deutscher, aus der Gegend von Köln am Rhein; er ist mit dem Bischof von Rom aus hierher gekommen. Ich habe

---

Fritsch geschrieben worden. Auch diese Art Schreiben werden für die Leser des „Katholiken“ nicht ohne Interesse seyn. Der Briefsteller ist im vorigen Jahre nach Amerika ausgewandert, hatte in Straßburg noch seine Andacht gehalten und dem Priester, der ihm diesen Liebesdienst erwiesen, Nachrichten versprochen. D. R.

Digitized by Google

mit ihm über die bewußte Sache gesprochen; er sagte, daß der Bischof sich sehr freuen würde, wenn noch mehr Geistliche hierher kommen würden. Noch mehr würden wir uns freuen, wenn Sie unter Gottes Leitung zu uns hieher kommen und unser Priester und Seelsorger seyn wollten. Wir sind beinahe zwei Stunden von der Stadt G. entfernt, es ist daher oft beschwerlich in die Kirche zu kommen, um dem Gottesdienste beizuwohnen. Es sind schon acht bis zehn begüterte Familien hier, und alle wünschen sich einen eigenen Seelsorger. Wir sind auch in der Hoffnung, daß noch mehr rechtschaffene Deutsche zu uns hieher kommen. Es sind auch viele französische Katholiken hier, auch diese würden beistimmen. Die Landgüter sind hier um einen billigen Preis zu kaufen, doch sind sie sehr verschieden, je nachdem sie groß oder klein, und gut eingerichtet sind; man kann kaufen für 200 und 300 Thaler, bis zu 1000 und 10,000, theils urbares Land mit Häusern und Gärten und theils ist Busch; man kann sich auch vom Staat kaufen, den Acker für 1 und ½ Thaler, dieses ist aber noch alles Busch. Alle Früchte und Pflanzen, welche in Deutschland wachsen, gedeihen hier, sie kommen noch zu einer weit größern Vollkommenheit mit viel weniger Mühe. Es giebt auch sonst noch viele edle Früchte hier, die man in Deutschland nicht einmal kennt. Das Klima ist im Sommer etwas wärmer. Im Winter ist es auch kalt. Die Jahreszeiten sind gleich wie in Deutschland, doch kommt alles etwas früher zum Reifen. Alle Produkte sind beinahe im nämlichen Preis, wie in unserem Vaterlande. Aber die Kleidungsstücke, Handwerkszeuge und Küchengeräthschaften sind so ziemlich theuer. Jedermann thut sehr gut, wenn er diese Sachen mitbringt, so viel man kann, wenn es immer möglich ist. Die Kaufmannschaft ist auch hier, wie in allen Staaten sehr hoch gestiegen. Der Vorrath und der Verlag in den Kaufläden ist viel merkwürdiger als in Deutschland. Doch wer das

Digitized by Google

Glück hat, kann sich damit sehr bereichern. Im Übrigen ist es hier ein Land der Freiheit und des Überflusses in allen Sachen. Das Allerbeste aber ist die Landwirthschaft. Getraide in Gärten und Feldern, auch Vieh aller Arten, Holz und Futter hat es im Überfluß; doch zu allem dem muß man mit Fleiß und Arbeitsamkeit beitragen. Wer dieses nicht thut, muß auch oft Mangel leiden. Wir und alle andere Deutschen leben hier nun besser und vergnügter als in unserem Vaterlande, und wir möchten uns nichts mehr wünschen, als einen eigenen Seelsorger und Gottesdienst, wozu alle das Möglichste beitragen wollen. Und welche Freude, wenn auch in dieser abgeschiedenen Gegend eines fremden Welttheils, ein neuer Gottesdienst errichtet würde, wo Gott unser gemeinschaftlicher Vater zu unserem Seelenheile, angebetet und geehrt würde? Leben wir ja nicht allein hier für diese Welt, sondern für den Himmel. Würden Sie sich vielleicht wirklich entschließen, hieher nach Amerika zu kommen, so möchten Sie Ihre Reise im Frühjahr oder Spätjahr unternehmen. In Havre nehme man keine Mäkler an, von denen man oft ganz umrungen wird. Man gehe gleich zum Herrn Thomas Neice, № 32 am Bord, und schließe einen Vertrag mit ihm ab, auf einem amerikanischen Dreimaster nach New-Orleans und von da auf einem Dampfschiff hierher, nach Sainte-Geneviève. — Ich habe Ew. Hochwürden über alle diejenigen Punkte Nachricht ertheilt, die Sie besonders zu wissen verlangten. Haben Sie nun die Gewogenheit, mir darüber eine gütige Antwort zu ertheilen, besonders wenn Sie sich entschließen würden hierher zu kommen, wo Sie eine gute Aufnahme zu gewarten haben. Wir alle empfehlen uns in Ihr Gebet, und nebst vielen Grüßen beharre ich

Ihr unterthänigst bereitwilligster Diener

Johann Fischer.

Digitized by Google

4.

Brief des Hrn. Guth, an Hrn. Schneider, Pfarrer zu Schweighausen, unweit Straßburg.

Philadelphia, den 12. Dezember 1833.

Herr Pfarrer!

Ihren letzten Brief habe ich den 9. dieses Monats erhalten. Dieser, Ihr Brief, enthält eine sehr wichtige Frage, deren Lösung Sie gütigst meinem Urtheile unterwerfen wollten. Aber da muß ich Ihnen sagen, daß ich beim Empfange Ihres Schreibens die Antwort schon bereit hielt. Würde ich nur den Drang meines Herzens zu Rathe gezogen haben, so hätte ich mich beeilet, Ihnen eine bejahende Antwort mitzutheilen; ich glaube nicht, daß Sie eine solche lebhafter als ich wünschen konnten. Allein die Gründe oder Hindernisse, deren Sie erwähnen, die Grausamkeit, diese guten Leute vielleicht dem Abgrunde entgegen zu führen; die Gefahr, der man sich aussetzt, dieselben der Gnaden verlustig zu machen, die der Himmel ihnen durch Ihr priesterliches Amt zukommen läßt, haben mir allen Muth genommen, auch nur den geringsten Wunsch, diesen Gegenstand betreffend, zu äußern. Sollte die Vorsehung anders entscheiden! Laßt uns zusehen, ihr Wille sey uns heilig!

Ich gestehe Ihnen offenherzig, mein lieber Mitbruder, es ist mir, als wollte ich nur Seufzer hören lassen, um eifrige Priester zu bewegen, so vielen auf dem weiten Lande der neuen Welt zerstreuten Deutschen, eiligst zu helfen. Dieß ist der Gedanke, der mich Tag und Nacht beunruhigt; dieß der Gedanke, der immer aus meiner Feder fließt: Wir sollten Priester haben, und Priester aus dem Elsasse; Elsaß, ach! es kann uns Priester geben: Pennsylvanien ist, vor andern Gegenden, das Feld, auf dem der Herr Blumen zum Siegeskranze für Priester aus dem Bisthume Straßburg wachsen läßt!

Digitized by Google

Zu jeder Stunde empfange ich die kläglichsten Bittschriften, in denen man einem Priester entgegenjammert, der die deutsche Sprache spricht. Allenthalben sind es Kinder, die nach einem Vater seufzen, der ihnen das Brod breche, zerstreute Schafe, die einem Hirten rufen, der sie führe! Ach! es sind ja hier keine Wilde zu bekehren, und auch diese würden unsere Sorgfalt nicht weniger verdienen, aber ich glaube nicht, daß deren in Pennsylvanien anzutreffen seyen. Es ist hier die Rede von den aus Europa gewanderten Katholiken, von ihren Kindern, auch von Protestanten, die, müde ihrer Verirrungen in der Wüste der Reformation, nur auf eine kluge, liebevolle Hand warten, um zurückzukehren in den Schoos der heiligen Kirche. Auch ich, hier in Philadelphia, fühle das äußerste Bedürfniß, von einem Priester unterstützt zu werden. Es ist mir nicht möglich den unzähligen Arbeiten vorzustehen, die drückendste Bürde lastet schwer auf mir. Hört denn Niemand mein Jammergeschrei? Wirklich könnten wir fünf Priester anstellen. O was muß ich leiden, o wie bin ich gequält, ich sehe die dringende Noth, und ach! ich kann nicht helfen! Sollte nicht der hochwürdigste Herr Bischof von Straßburg durch einen Akt seiner Wohlgewogenheit, unserer Kirche den großen Dienst leisten und so viele tausend Seelen retten helfen! Gewiß würden fünf Priester, mit der Gnade Gottes, hier mehr Gutes stiften, als hundert im Elsasse, wo der Zustand in Rücksicht der Religion befriedigend ist, wo die Arbeiter ihrer großen Zahl wegen sich gleichsam einander hindern. Dieß ist, mein lieber Mitbruder, der wichtige Gegenstand, den ich Ihrem Gebete, und jenem der frommen Seelen dringend anempfehle.

Die Trennung von seinem Vaterlande, von seinen Freunden und Verwandten, ist wohl für einen Priester das härteste, denn was den Tausch betrifft, kann er wahrlich nichts verlieren. Freilich wird er keinen Gehalt von der Regierung ziehen, aber die unbedeutendste Congregation würde

Digitized by Google

sich schämen, dem Priester keinen bessern Unterhalt zu verschaffen, als die Staaten von Europa. Herr Herzog, ein junger Deutscher, der seine Schulen im Münster'schen gemacht, wurde unlängst von unserm hochwürdigsten Herrn Bischof zum Priester geweiht, und bei einer kleinen Congregation, die ich besucht hatte, angestellt. Wohlan! diese kleine Heerde, ich bin es versichert, wird ihn besser unterstützen als der Staat den Pfarrer von Hagenau bezahlt, dessen Pfarrei doch von erster Klasse, und einer der glänzendsten und beträchlichsten Posten ist. An einem Ort hat man dem Missionäre zwei hundert Gourden (über tausend Franken) versprochen; zu Easton als Filialkirche empfängt er hundert und fünfzig Gourden (über 750 Franken). Dieß macht also einen bestimmten, jährlichen Gehalt von mehr als 1800 Franken französischen Geldes aus. Das Casual, welches nicht taxirt ist, sondern jedem frei steht, ist weit bedeutender als Alles, was man in diesem Betrachte in Europa kennt. In der Stadt ist freilich auch der Unterhalt sehr theuer, allein auf dem Lande kann man, die Kleidung ausgenommen, wohlfeil leben.

Die großen Beschwernisse, von denen die Briefe gewisser Missionäre Meldung thun, sind hier nicht anzutreffen. Ist der Priester uneigennützig, klug, tolerant, eifrig im Dienste Gottes, ergeben seinem heiligen Amte, so wird er es gut haben, nur Gegner finden in einigen fanatischen Predigern, deren Anfälle immer in Luftstreiche vergehen bei der Sanftmuth und der Festigkeit der katholischen Geistlichen. Die Amerikaner halten es mit keiner Secte, und entscheiden gewöhnlich den Sieg mit der größten Unpartheilichkeit. Wir haben keine Flüsse durchzuschwimmen, stoßen auch nicht auf Sümpfe oder undurchdringliche Wälder. Überall legt man Eisenbahnen an, und mit Hülfe der Dampfmaschinen machen Sie leicht auf denselben 8 bis 10 französische Meilen in einer Stunde. Mit einem Worte, unsere Missionen bie-

Digitized by Google

ten gar nichts abschreckendes, nichts außerordentliches dar. Die einzige Schwierigkeit ist: zerstreute von einander wohnende Menschen zusammen zu bringen, aber auch dieß soll Niemanden abschrecken; mit Gutheißung des hochwürdigsten Bischofs will ich selbst überall die ersten Arbeiten übernehmen.

Ich kam hierher, ohne Empfehlung, ohne Jemanden zu kennen, doch habe ich keine Reue, wie ich auch keine Furcht hatte. Dieß ist nun nicht mehr der Fall für den Priester, der mir nachfolgen wird. Er versehe sich nur mit seinen Schriften, und einer Empfehlung von Seite des hochwürdigen Herrn Superior Dr. Räß, und sobald er sich bei mir einstellt, ist er wie zu Hause. Unser Herr Bischof, der das Werk unserer deutschen Mission aus allen Kräften unterstützt, wird ihn aufs liebvollste aufnehmen. Dr. Kenrik weiß wohl, daß ein frommer deutscher Priester der heiligen Religion unendliche Dienste leisten wird. Ich glaube, die Geistlichkeit des Elsasses sey von allem diesen unterrichtet, und kenne die günstige Gelegenheit, meinen Missionsvorschlag zu vollführen! Unendlich Gutes wird daraus entstehen, sowohl für Pennsylvanien, als auch noch für mehrere andere Bisthümer. Ich habe eine allzu gute Meinung von Straßburgs Priestern, um zu zweifeln, daß einige aus ihnen gesonnen seyn, sich uns anzuschließen. Würde es nicht eine Ehre für Straßburg seyn, Pennsylvanien als eine Eroberung seines Glaubens und seiner Frömmigkeit der Nachwelt zeigen zu können! Ich wollte Sie nur im Vorübergehen von diesem Gegenstande unterhalten, und nun bin ich am Ende meines Briefes, ohne Ihnen von etwas Anderm gesprochen zu haben.

Ganz der Ihrige

Guth.

Digitized by Google

IX.

Beitrag

zur

Charakteristik Julians. *)

Ganz anders, als bisher entwickelt ist, gestaltete sich das gegenseitige Verhältniß der beiden Religionen, als Julian, der erklärte Anhänger des Alten, Thron und Macht aus den Händen der Verwandten Konstantins erhielt. Um den Mann selbst und den Anachronismus, der in seinem ganzen Wesen, in allen seinen Bestrebungen und Schöpfungen liegt, zu begreifen, ist es nothwendig, einen Blick auf seine früheren Verhältnisse und auf seine dadurch bedingte innere Entwickelung zu werfen. Von Natur mit einem regen, lebendigen, zur idealen Auffassung der Dinge geneigten Geiste und großer Willenskraft begabt, mußte das Christenthum mit seinen tiefen Welt- und Lebensanschauungen einen großen Eindruck auf sein Gemüth machen. Er wurde, da seine Verwandten demselben zugethan waren, in ihm erzogen, und selbst Schriftsteller, die sonst nicht seine Freunde sind, gestehen zu, daß es eine Zeit gab, wo Julian es mit dem Christenthum aufrichtig meinte. Aber die Erinnerung an

*) Aus der in Kurzem erscheinenden Schrift: „Leo der Große und seine Zeit, dargestellt von Wilh. Amad. Arendt.“ Wir entlehnen diese Stelle aus der Einleitung, um schon zum voraus auf ein Werk aufmerksam zu machen, das einen der bedeutendsten Abschnitte der Kirchengeschichte behandelt, und wohl den ausgezeichneteren Leistungen in diesem Fache an die Seite gestellt zu werden verdienen wird.

Digitized by Google

den grausamen Mord seiner nächsten Angehörigen durch die eigenen Verwandten, dem er selbst nur durch die gänzliche Unbedeutendheit, die sein kindliches Alter ihm gab, entgieng, mußte ihn nothwendig mit einem tiefen Haß gegen die Urheber dieser Gräuel, die Christen waren, erfüllen. Ein Haß, der um so größer war, je mehr er durch die Umstände, ihn zu verbergen, gezwungen wurde. Dazu kam, daß er seine Jugendzeit unter strengster Aufsicht in einer Art von Gefangenschaft zubringen mußte, die seinem freien aufstrebenden Geiste, den Oheim Konstantius, den Urheber derselben, ihm noch mehr zuwider machte. Wie leicht war es da, daß er, durch seine Lage beinahe getrieben, die Abneigung, welche ihm diejenigen, die ihn im Christenthum erziehen ließen, einflößten, auf das Christenthum selbst übertrug, besonders da er wohl von demselben in keinem Falle schon tief genug durchdrungen war, um den Werth desselben, abgesehen von dem Werthe derjenigen, die es ihm brachten, einzusehen. Als nun die Umstände den Konstantius bewogen, seinem jungen Verwandten mehr Freiheit zu gewähren, und Julian diese benutzte, um dem Drange seines Geistes nach wissenschaftlicher Bildung zu genügen, lag es wohl sehr nahe, daß er Alles begierig auffaßte, was seine, im Geheimen schon gefaßte Abneigung gegen das Christenthum zu unterstützen und zu rechtfertigen schien. Und ausserdem fand sich in der heidnischen Philosophie der Zeit so viel, was ihn dem Wesen seines Geistes nach, anreizen und einnehmen mußte, was mit seiner eigenen Natur so sehr in Einklang stand, daß es uns nicht wundern darf, wenn wir ihn dem Studium derselben bald ganz ergeben finden. Was war natürlicher, als daß die Lehrer dieser Philosophie, die Möglichkeit, daß einst die oberste Gewalt sein werden könne, voraussehend, ihn auf jede Weise für sich zu fesseln suchten. Was Sokrates erzählt, daß Maximus, einer der berühmtesten Neuplatoniker der Zeit, seinetwegen nach Nikomedien gekommen sey,

Digitized by Google

beweist dieß hinlänglich. Dieser, ein Schüler des Edesius, des Nachfolgers Jamblichs, hatte dessen Lehre in reinster Gestalt überkommen und bildete das neuplatonische System selbstständig weiter fort. Bald hatte er sich Julians ganz und gar bemächtigt und einen enthusiastischen Anhänger seiner Lehren aus ihm gemacht. Und wenn irgend eine Philosophie oder Religionslehre im Stande war, den Geist des jungen Cäsar zu erfüllen, so war es diese, die mit ihren mystischen und kabalistischen Doktrinen seinem Hange zur Schwärmerei genügte, durch die Wärme und Gluth der Begeisterung, die sie bei vielen, selbst großen, Seelen erregte, ganz seinem Bedürfniß entsprach, und ihn in den Stand setzte, beides, seine Abneigung gegen das Christenthum und seine Vorliebe für das Heidenthum, innerlich und philosophisch, zu begründen. Die letztere beruhte zuerst bei ihm gewiß auf sehr äusserlichen Gründen, aber der Anblick der mannichfachen Spaltungen, von denen das Christenthum selbst damals zerrissen war, die traurigen Scenen, welche die Entartung der Arianer, die Uneinigkeit der Katholiker, die so allgemein herrschende Verwirrung, Zwietracht und moralische Gesunkenheit eines großen Theiles der Christen hervorbrachten, Alles trug gewiß dazu bei, seine Abneigung gegen das Christenthum vor ihm selbst zu rechtfertigen und in Haß übergehen zu machen. Dazu kam, daß sein feuriger, nach großen Thaten dürstender Geist, — wie er denn, an Seelenwanderung glaubend, behauptete, der Geist Alexanders des Großen sey in ihn gefahren, — begierig die Aufgabe ergreifen und ganz von ihr erfüllt werden mußte, das Heidenthum, das verachtete, unterdrückte, verfolgte, beinah erstickte Heidenthum, die Religion so vieler Helden und Philosophen, und sein Ehrgeiz war, beides und in beiden gleich groß zu seyn, wieder aufzurichten, die alten Altäre den alten Göttern wieder zurückzugeben, den Olymp wieder zu Ehre und Ansehen zu bringen, in dem er selbst

Digitized by Google

vielleicht, nach dem Beispiele so vieler herrlichen Vorgänger der alten Zeit, eine Stelle einzunehmen hoffte. Ausserdem, und dieser Gedanke war ihm gewiß nicht fremd, konnte er glauben, daß seinem Streben nach Herrschaft, nach absoluter unumschränkter Herrschaft, das Heidenthum als Staatsreligion in vielfacher Beziehung günstiger seyn würde als das Christenthum, das jetzt schon die unumschränkte Macht der Herrscher, durch den immer größer werdenden Einfluß seiner Geistlichkeit, und durch die kühne und edle Weise, in welcher sich diese dem Unrecht entgegensetzte, zu beschränken, und die Regierung der Welt von den Gesetzen Gottes abhängig zu machen anfing.

Alle diese vereinigten Ursachen, weit entfernt seinen Abfall zu rechtfertigen, erklären ihn und machen es möglich, daß er aus Überzeugung hervorgieng. Um aber die Wiederbelebung des Heidenthums zu vollbringen, die Julian sich nun einmal zur Lebensaufgabe gesetzt hatte, war es nothwendig, daß das Christenthum gänzlich unterdrückt wurde. Aber dieses selbst hatte schon zu tiefe Wurzeln geschlagen, sein äusseres Bestehen war auf zu festen Grundlagen erbaut, als daß das Unternehmen Julians leicht oder sein Wirken bei der kurzen Dauer seiner Herrschaft von lange anhaltenden Folgen seyn konnte. Diese Umstände lagen ausser seiner Gewalt, aber was in seinen Kräften stand zu thun, that er in höchst überlegter Weise. Ohne sich von blindem Eifer oder Leidenschaft hinreissen zu lassen, waren alle seine Maaßregeln gegen das Christenthum so berechnet, so tief überlegt, daß, wäre ihm ein längeres Leben zugemessen gewesen, er demselben wesentlichen Nachtheil gebracht hätte. In Allem, was er dagegen that, zeigt sich besonders die Absicht, es im Keime, im Bewußtseyn des Volks, in seiner Macht über die Gemüther der Menge zu vernichten, er bezweckte mehr innere als äussere Wirkungen, während er das Heidenthum innerlich und äusserlich den Völkern wieder nahe zu bringen

Digitized by Google

und lieb zu machen suchte. Dabei benutzte er den Zustand, in welchem die kirchliche Entwickelung in jener Zeit sich befand, außerordentlich geschickt. Eine seiner ersten Maßregeln war, ein allgemeines Toleranzedikt für alle christlichen Sekten bekannt zu machen, indem er wohl wußte, daß bey der allgemeinen Zerrissenheit der Lehre, bei der Menge von Spaltungen, welche die Kirche verwüsteten, er den einzelnen Parteien nur freien Spielraum zu geben habe, um sie sich gegenseitig aufreiben und vernichten zu machen. Und in der That kann man der Wahrheit keine tiefere Wunden schlagen, als wenn man dem Irrthum gleiches Recht mit ihr giebt. Ihm waren Arianer, Novatianer, Eunomianer, Mazedonianer, Katholiker gleich viel werth, weil er sie alle gleich verachtete, und er konnte ihnen allen leicht gleiches Recht geben, weil sie Alle in seinen Augen gleiches Unrecht hatten. Er stellte die geschlossenen oder zerstörten heidnischen Tempel wieder her, und beraubte die Christen aller Vorrechte, die sie als solche vor den Heiden gehabt hatten. Dann aber, nach diesen allgemeinen Maßregeln, verbot er ihnen insbesondere Lehrer der Beredsamkeit und alten Literatur zu seyn, indem er so den Einfluß christlicher Ideen auf den Geist und die Bildung des Zeitalters verhindern wollte. Aber dieß Verbot, anstatt die Wirksamkeit dieser Ideen zu hemmen, ließ sie vielmehr ein Mittel finden, sich in anderer Weise geltend zu machen. Denn Männer, mit ausgezeichnetem, poetischen und literarischen Geiste begabt, wie die beiden Apollinaris, Gregor von Nazianz und Andre, wandten Studien und Talent der Bearbeitung biblischer und rein christlicher Stoffe zu, da die Mythenwelt des Heidenthums ihnen verschlossen war. Und so wurde das, was dem Christenthum am nachdrücklichsten hatte schaden sollen, Ursache, daß der Grund zu einer christlichen Poesie und Beredsamkeit gelegt wurde, die im Laufe der Jahrhunderte so herrliche Früchte getragen.

Digitized by Google

Anderseits that aber Julian auch alles Mögliche zur Wiederbelebung des fast erstorbenen Heidenthums, obwohl ohne großen Erfolg. Er suchte, indem er selbst nicht verschmähte, Ideen und Schöpfungen des Christenthums zu diesem Zweck anzuwenden, dasselbe innerlich mit einem neuen Geiste zu durchdringen, seine Theologie und Moral zu reinigen und zu erheben und seinem Kultus neuen Glanz zu geben. Sein Bestreben fand natürlich, da die Macht sein war, Anklang und Unterstützung, aber es war ein gänzliches Verkennen der Zeit und dessen, was in ihr lebte, wenn er auf die vollkommene Regeneration einer Religion, die ihre Kraft über die Gemüther verloren hatte, rechnete. Seine Schöpfungen waren vorübergehend, denn sie fanden keinen ihnen günstigen Boden mehr, in dem sie hätten Wurzel schlagen und Frucht treiben können. Das Feuer, das den Kaiser belebte, erwärmte und erleuchtete keinen außer ihn. Daher fehlte es nicht an Gelegenheiten, wo er die Ohnmacht seiner Bestrebungen wohl fühlen mußte; es mußte ihm klar werden, daß sein Mühen ein vergebliches, der Zeit und ihrem Wollen und Streben fremdes sey, als zu Antiochien anstatt der fröhlichen Menge, des festlich geschmückten zahlreichen Zuges der Opferer, anstatt der Weihrauch und Wohlgerüche tragenden Diener des Heiligthums, der mit Kränzen und schimmerndem Gold gezierten Opferthiere, — ein einsamer Priester der verlassenen Göttin eine armselige Gans, als einzige Gabe der großen und reichen Stadt, bringt; als er den Hain von Lorbeern und Cypressen, der den heiligen kastilischen Quell in den fröhlichen Tagen der alten Götter umschattet hatte, zerstört und in die Grabstätte eines längst gestorbenen armseligen Martyrers verwandelt sieht. — Aber anstatt den vergeblichen Kampf gegen den unaufhaltsamen Gang geistiger Entwickelung aufzugeben, wollte Julian, wenn wir dem Zeugnisse Theodorets, Sozomens und Andrer Glauben schenken, ihn gerade mit größerem

Digitized by Google

Eifer und vermehrter Kraft fortsetzen, um mit Gewalt zu verdrängen, was einem allmähligen Wirken nicht weichen wollte. Ausschließung der Christen von allen Ämtern und von allem Recht, Nöthigung zu opfern, um nur leben zu können, sollte den Sieg über das Christenthum vollenden. Aber dazu bedurfte er eines Triumphes, eines großen Sieges, der ihm die Gemüther der Menge zuwandte, um das Vertrauen auf die Götter, mit deren gegenwärtiger Hülfe er errungen wäre, neu zu beleben. Darum zog er gegen die Perser, den unbesiegten Erbfeind des römischen Reiches, um in diesen Heiden die Christen zu besiegen. Aber weiter sollte er nicht gehen, seine Bestimmung war erfüllt. — Als der Sieg noch unwahrscheinlich, wenigstens höchst zweifelhaft war, starb er auf dem Schlachtfelde. Der fromme Glaube der Zeit ließ den Verächter des Heiligthums nicht von der Hand eines Persers, der den Wurfspieß in die unbedeckte Seite des Kaisers schleuderte, finden, sondern ihn unter den Streichen einer Legion vom Himmel gesandter Engel erliegen. Seine Schöpfungen giengen mit ihm unter. Mit seinem Geiste, seiner Kraft hätte er dem Christenthum unendlich nützen können, und vielleicht hat er ihm wider seinen Willen genutzt. Denn wenn auch die Ohnmacht des Heidenthums, forthin Religion der Welt zu seyn, von vielen, selbst Heiden, anerkannt war, so bedurfte es doch vielleicht eines so großen und auffallenden Beispiels, einer so unwiderleglichen offenen Darstellung seiner inneren Schwäche, selbst mit Unterstützung so vieler Macht und so vielen Geistes, wie Julian beides besaß, noch länger zu bestehen, um diese Überzeugung allgemein zu machen und die Massen davor zu durchdringen. Athanasius, des großen und heiligen Mannes Vorausssagung, als er, der dem Julian gefährlichste Feind von Allen zu seyn schien, von ihm verfolgt, Alexandrien verlassen mußte, „er wird wie eine Wolke vorübergehen“ ist nur zu bald eingetroffen. Julian mit allem seinem

begeisterten Streben, ist wie eine Wolke vorübergegangen, die einen Augenblick die Sonne verdunkelt, um sie nachher desto heller strahlen zu machen.

Sein Nachfolger Jovian, durchaus Christ, gab seinen Glaubensgenossen alle Vorrechte zurück, die Julian ihnen genommen. Aber die Lage der Dinge, die Unsicherheit seiner eigenen Herrschaft, die dringende Nothwendigkeit, den Perserkrieg ohne zu großen Verlust zu Ende zu bringen, die von den Barbaren drohende Gefahr, Alles nöthigte ihn, alle entschiedenen Maaßregeln zur Unterdrückung des Heidenthums, wodurch die innere Ruhe des Reichs hätte gestört werden können, zu vermeiden. Ja, um diese so viel als möglich aufrecht zu erhalten, gebot er vollkommene Religionsfreiheit und sanktionirte sie durch Gesetze, deren Gültigkeit auch, da die Umstände, welche sie hervorgerufen, dieselben blieben, unter seinen Nachfolgern, Valentinian, Valens, Valentinian II., Gratian und Theodosius bis zum Jahr 381 fortdauerte. Für das Heidenthum aber war diese Toleranz durchaus ohne alle ersprießlichen Folgen, denn eben dadurch, daß man ihm vollkommene Freiheit ließ, sich dem Christenthum gegenüber zu entwickeln, zeigte sich seine innere Schwäche und Erstorbenheit in vollem Lichte, und es mußte allen, die ohne Vorurtheile die religiösen Erscheinungen der Zeit betrachteten, klar werden, daß es, ohne Unterstützung äusserer Gewalt, keine innere Kraft, sich zu erhalten, mehr hatte.

Digitized by Google

X.

Die Anträge des Landraths des Rheinkreises in Bezug auf die gemischten Ehen.

Unter den Rügen, Wünschen und Anträgen, welche der Landrath des Rheinkreises in seinem geheimen Protokolle unterm 6. Juli 1833 niedergelegt, und vor den Thron Seiner Königlichen Majestät unmittelbar gebracht hat, befindet sich loco III „das Verfahren der Geistlichkeit bei Eingehung gemischter Ehen betreffend.“

Nachdem derselbe die auf diesen Gegenstand Bezug habenden §§. aus der zweiten Beilage zu unsrer Verfassungs-Urkunde aufgeführt, nämlich die §§. 12, 13 und 14, welche von dem Vertrage, der zwischen Brautpersonen verschiedenen Glaubensbekenntnisses eingegangen werden kann, sprechen, und die Bestimmung enthalten, daß, wenn kein Vertrag abgeschlossen wurde, die Knaben der Religion des Vaters, die Mädchen aber der Religion der Mutter folgen, beruft er sich noch auf §. 64 litt. d., nach welchem die Ehegesetze in so fern sie den bürgerlichen Vertrag und dessen Wirkungen betreffen, als rein weltliche Gegenstände erklärt werden, und geht dann auf die Geschichte über, wie sich dieser Gegenstand im Rheinkreise gestaltet haben soll, und verwebt damit seine logischen oder unlogischen Schlüsse.

Digitized by Google

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 25. September 1814, sagt der Landrath, sey bei gemischten Ehen die Trauung der freien Wahl der Verlobten anheimgestellt, so daß dieselbe in der Pfarrei des Bräutigams oder der Braut vollzogen werden könne, wobei noch verfügt worden sey, daß das nichttrauende Pfarramt „die Entlaßscheine gegen Erlegung der Gebühren niemals zu verweigern habe.“

Auf den Grund des Artikels 165 des Civilgesetzbuchs sey im Rheinkreise die Trauung selbst Sache der Civilbehörde, und nicht, wie in den jenseitigen Kreisen Sache des Pfarramtes. Die Handlung der Trauung sey folglich diesseits schon wirklich vollzogen, wenn die neuangehenden Eheleute in der Kirche und vor dem Pfarramte erscheinen, und die geistliche Handlung sey und könne ihrer Natur nach nichts anderes seyn, als eine kirchliche Einsegnung des schon wirklich abgeschlossenen Ehebündnisses, sie könne daher auch in Hinsicht auf seine Kraft und Wirkung demselben weder etwas hinzuthun noch etwas entziehen; sie sey reine Sache des Gewissens. — Man erlaube dem Verfasser hier einen Ruhepunkt, um mit Muße überlegen zu können, welche Consequenzen aus dem vorstehenden Raisonnement gezogen werden können.

Also Seine Majestät haben 1814 durch eine allerhöchste Entschließung über das Trauungsrecht bei gemischten Ehen entschieden und zugleich zu befehlen geruht, daß die Dimissorien gegen Erlegung der Gebühren nicht verweigert werden dürfen. Dem Verfasser ist eine solche allerhöchste Entschließung nicht bekannt, und wenn sie wirklich besteht, so besteht sie nicht für den Rheinkreis, der bekanntlich am 25. September 1814 unter einem Provisorium stand. Für das Donnersberger Departement besteht aber ein Präfekturbeschluß vom 31. Mai 1806, welcher die Trauung gemischter Ehen dem Ortsgebrauche überläßt, und dann, wenn dieses ge-

Digitized by Google

schehen, den Getrauten frei läßt, ob sie sich auch noch bei dem Pfarrer der andern Confession trauen lassen wollen. Auch stünde ja diese allerhöchste Entschließung im Widerspruche mit einer andern vom Landrathe ebenfalls berührten, welche, im Falle der katholische Pfarrer den Entlaßschein verweigern sollte, dem protestantischen Pfarrer gestattet, ohne weiteres die Trauung vorzunehmen.

Doch was wichtiger ist, der Landrath erklärt, im Rheinkreise werde die Ehe von den Civilstandsbeamten geschlossen, die Trauung sey eine Sache der Civilbehörde, und nicht, wie in den jenseitigen Kreisen, Sache des Pfarrers. Die angehenden Eheleute erscheinen zwar in der Kirche vor dem Pfarrer, nicht aber um ihre Ehe von ihm sanktioniren zu lassen, sondern um einen Segen zu verlangen, der auf die Ehe selbst keine Kraft und Wirkung hat.

Daraus wird nun der Landrath den Schluß ziehen, daß die Debatte über diesen Gegenstand in den ständischen Verhandlungen von 1831 und die allerhöchste Entschließung im Abschiede für die Stände vom nämlichen Jahr, den Rheinkreis gar nicht tangiren, und er wird den übrigen Kreisen den wohlgemeinten Rath ertheilen, den Artikel 165 aus unsrem Civilgesetzbuch auch in ihre Gesetzgebung aufzunehmen, um dem Streite mit einem Schlage ein Ende zu machen. Doch man urtheile nicht zu voreilig, auch wir erwarteten einen ähnlichen Schluß, allein wie erstaunten wir, als wir Folgendes lasen: —

„Mit je mehr Grund man es schon in dieser Hinsicht erwarten sollte, daß kein Diener der Religion und Kirche sich dem entziehen würde, was der fromme Sinn und das Gewissen der seiner geistlichen Leitung anvertrauten Glaubensverwandten verlangt, um so viel betrübender und schmerzlicher mußte es jedes religiös gesinnte und fühlende Gemüth ergreifen, wenn katholische Priester, auf Befehl ihrer Obern, zum Nachtheile ihres heiligen Berufs, und in offenbarem Wider-

Digitized by Google

„spruche mit den ausdrücklichen Bestimmungen der vorbesag-
„ter allerhöchsten Edikte und Entschließungen, den Verlobten
„gemischter Confession, wenn sie das Versprechen
„nicht geben wollten, ihre Kinder in der katho-
„lischen Religion erziehen zu lassen, nicht nur
„die Trauung, oder vielmehr kirchliche Einsegnung, so
„wie die Ertheilung des Entlassungsscheines versagten, sondern
„auch überdies noch das civiliter in gesetzlicher Form abge-
„schlossene Ehebündniß mit einem Makel belegten, indem
„sie es nicht als gültig, sondern für einen wilden Ehestand er-
„klärten."

Wer sieht aus dieser Folgerung nicht, daß nicht die katholische Geistlichkeit mit sich im Widerspruche ist, wenn sie unter den angegebenen Verhältnissen die Trauung eines gemischten Ehepaares versagt, sondern der Landrath des Rheinkreises, wenn er oben behauptet, die Ehe sey zwar schon geschlossen, der Akt des Priesters könne nichts hinzuthun noch wegnehmen, es sey rein Gewissensache, den Segen zu verlangen oder nicht, und doch dann mit Ungestüm darauf dringt, daß auch die kirchliche Trauung oder vielmehr Einsegnung nachfolgen und ertheilt werden müsse! Er ist im Widerspruch mit der Ständeversammlung von 1831, welche in der Civilehe das Mittel finden wollte, diesen Streit wegen der Trauung von gemischten Ehen zu schlichten. Hat dann aber der Landrath vergessen, daß auch der Geistliche ein Gewissen habe, oder wenigstens haben soll? Hat er so ganz seinen Beruf verkannt, daß er sich — nicht der eigentlichen Ehe, sondern des Segens der Kirche annimmt, und diesen von den Priestern erzwingen will? Ein heilbringender Segen, der durch Hunger erzwungen werden soll!

Ist die Ehe, nach der Erklärung des Landraths, geschlossen, ehe man sich dem Pfarrer naht, so hört auch damit die Befugniß desselben auf; sein Reich ist von dieser Welt, der kirchliche Segen geht ihn nichts an. Allein wir-

Digitized by Google

können doch nicht so ganz mit dem Landrathe einverstanden seyn, wenn er mit dem 165. Artikel des Civilgesetzbuchs Alles in Bezug auf die Ehe beendigt glaubt; und gewiß denken seine Mitglieder eben so wenig daran, als wir je daran dachten, da kaum Eines darunter seyn dürfte, welches sich mit den Forderungen dieses Artikels begnügt haben möchte. Oder sollten sich dieselben nicht mehr erinnern, daß auch sie ihren, vor den Civilstandsbeamten geschlossenen, Civilvertrag von dem Geistlichen sanktioniren ließen! — sollten sie sich nicht mehr erinnern, daß sie noch vorher proklamirt wurden, um zu entdecken, ob nicht ein Hinderniß ihrer beabsichtigten Ehe entgegen stehe! — daß sie nicht blos den Segen des Priesters verlangten und erhielten, sondern auch vor demselben sich mit ihren Bräuten wirklich zur Ehe versprochen haben? Wozu all die Vorbereitungen zur kirchlichen Trauung, wenn sie weiter nichts ist, als ein priesterlicher Segen? Gehe man denn doch nur in die Kirche, wenn der Priester die heil. Messe liest, dort kann man den Segen empfangen, den er am Schlusse derselben jedesmal ertheilt.

Die katholischen Geistlichen hängen dem bürgerlich abgeschlossenen Ehebündnisse keinen Mackel an, sie gestehen ihm alle Kraft zu, die ihm das Gesetz verleihen will; aber man muthe ihnen nicht zu, zu glauben, daß durch das französische Civilgesetzbuch das katholische Kirchenrecht und das Concilium von Trient abrogirt worden seyen; diese aber fordern zu einer kirchlich gültigen Ehe die Gegenwart des Pfarrers und zweier Zeugen.

Die französische Gesetzgebung nimmt von der geistlichen Behörde gänzlich Umgang, sie bekümmert sich nur um das, was ihres Amtes ist, und überläßt es dem Gewissen eines jeden, wie er sich gegen die Kirchengewalt benehmen will; aber auch dem Gewissen der Kirche, wie und wann sie segnen kann.

Der Landrath bemerkt nun ferner: „daß auf die vor-

Digitized by Google

gebrachten Beschwerden allerhuldreichst verfügt worden sey, daß, wenn von dem katholischen Pfarramte der Entlaßschein verweigert werden würde, die Trauung von dem protestantischen Pfarramte ohne Weiteres vorgenommen werden solle."

"Dadurch, glaubt er, sey nun freilich für den protestantischen Gatten der Weg zur Befriedigung der Forderungen seines Gewissens geöffnet, aber dem katholischen bleibe derselbe noch immer verschlossen, indem der Pfarrer desselben ihm nicht nur die Trauung oder kirchliche Einsegnung, sondern auch die übrigen Heilsmittel der Kirche nach wie vor versagte."

Die berührte allerhöchste Verfügung ist wirklich erschienen, obgleich wir der Überzeugung sind, daß sie nicht einmal nothwendig gewesen; da es sich ohnehin von selbst versteht, daß der Pfarrer der einen Confession ein gemischtes Brautpaar ohne Dimissorien trauen kann, wenn der der andern Confession dieselben verweigert. Jeder hat hierin nach seinen Religionsgrundsätzen zu verfahren, nur muthe er dem andern Theile nicht zu, immer alles das zu billigen und genehm zu halten, was gerade er billigt und genehm hält. So kann man protestantischer Seits nicht verlangen, daß die Katholiken eine Ehe für kirchlich gültig halten sollen, welche nicht nach den wesentlichen Bestimmungen des Concils von Trient geschlossen worden — nämlich in Gegenwart des Pfarrers und zweier Zeugen, was allerdings nicht überall geschieht, und wir nur im Vorübergehen berühren.

Übrigens wurde oben schon bemerkt, daß diese allerhöchste Entschließung mit der frühern von 1814, die der Landrath ebenfalls anführt, nicht in Einklang steht. Wenn aber der Landrath glaubt, durch diese allerhöchste Entschließung sey nur den Protestanten nicht aber den Katholiken geholfen, so widerspricht dieses seiner Ansicht über die Ehe — es ist ja schon beiden geholfen durch den Bürgermeister, und der Segen des protestantischen Pfarrers ist einem so toleranten

Digitized by Google

und humanen Landrathe gewiß eben so viel werth, als der des katholischen. Wem es aber blos noch auf einen katholischen Segen ankömmt, der gehe nur den ersten beßten Tag Morgens zur Kirche, und er wird ihn bei einer heil. Messe empfangen können.

Auch steht diese Äußerung im Widerspruche mit der gewöhnlichen Praxis. In den meisten Gegenden des Kreises wurden und werden noch jetzt die gemischten Ehen nur von einem Pfarrer — dem katholischen oder protestantischen — getraut. Ist nun in diesen Fällen auch noch dem einen Theile „der Weg zur Befriedigung der Forderungen seines Gewissens verschlossen?“ Oder liegt vielleicht der Ehesegen, den der Landrath verlangt, für den andern Theil in den ertheilten Dimissorien?

Wenn der Landrath nun ferner bemerkt, „daß nicht nur die Einsegnung, sondern auch die übrigen Heilsmittel der Kirche nach wie vor versagt“ wurden, so ist er entweder in einem factischen oder juridischen Irrthum. Soll das „nach wie vor“ so viel heißen, als „immer noch, wie früher,“ so muß man dem Landrathe bemerken, daß in jener Zeit, von welcher derselbe spricht, die gemischten Ehen von den katholischen Geistlichen meistens eingesegnet wurden, wenn die Kinder auch dem Geschlechte folgen sollten; doch davon noch später!

Soll das „nach wie vor“ aber heißen: „nach der geschlossenen Ehe, wie vor derselben,“ so ist dieses wieder unrichtig. Wir sehen uns veranlaßt, hier die schon so oft ausgesprochenen Grundsätze der katholischen Kirche in Bezug auf die gemischten Ehen zur Belehrung des Landrathes, der uns die Ehre erwies, aus unserer Zeitschrift seine Anklage zu begründen, noch einmal zu wiederholen.

1. Wir erkennen die von den Civilstandsbeamten geschlossene Ehe als einen gültigen Ehevertrag an, und gestehen ihm alle bürgerlich-gesetzlichen Folgen zu; aber wir halten sie

für kirchlich ungültig, weil ihr die von einem allgemeinen Concilium geforderten Eigenschaften fehlen.

2. Wir halten die Ehen, welche vor einem protestantischen Pfarrer und zwei Zeugen geschlossen wurden, für kirchlich gültig, die Personen mögen vom nämlichen oder von verschiedenem Bekenntnisse seyn, wenn sie nur nicht mit einem trennenden Ehehindernisse eingegangen wurden, und wenn der Pfarrer wenigstens der parochus proprius des einen Theiles ist.

3. Wir glauben, daß der, welcher eine gemischte Ehe eingeht, mit dem Willen, alle oder einen Theil seiner Kinder in einer Religion erziehen zu lassen, die er nicht für die wahre hält — er mag Katholik, Protestant, Jude oder was sonst seyn — sündige, mithin daß er, wenn er Katholik ist, unwürdig sey, das Sacrament der Buße und des Altars zu empfangen.

4. Doch glauben wir auch, daß man wegen dieser, so wie wegen jeder andern Sünde, Gnade finden könne. Aus diesen Grundsätzen geht hervor, daß

a) der, welcher sich mit einer bloßen Civilehe begnügt, unter keinem Verhältnisse zu den Sacramenten der Kirche zugelassen werden könne, so lange er nicht den Willen zeigt, das Verhältniß aufzugeben oder seinen Bund auch von der Kirche sanctioniren zu lassen. Dem Landrathe sind gewiß solche Beispiele bekannt, und doch nimmt er sich dieser Leute nicht an, obgleich denselben der Weg zu weit wichtigeren Heilsmitteln versperrt wird, als der Segen über eine nach seinen Ansichten schon geschlossene Ehe ist. Wieder ein Beweis, daß der Landrath mit seinen Grundsätzen nicht im Reinen ist.

b) Wird die Ehe vor einem protestantischen Pfarrer und zwei Zeugen, ohne trennendes Hinderniß geschlossen, und dabei das Versprechen geleistet, die Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, so ist diese Ehe nicht nur eine gültige, sondern die Handlung selbst ist ohne Sünde,

Digitized by Google

und der katholische Theil wird ohne Bedenken auch vor dem Abschlusse der Ehe zu den heil. Sacramenten zugelassen.

c) Im Falle aber das fragliche Versprechen nicht geleistet wird, und mithin der Contrahent in einer sündhaften Disposition die Ehe abschließt, ist es ganz natürlich, daß er vom katholischen Pfarrer nicht absolvirt, noch zu dem heil. Abendmahle zugelassen werden dürfe. Es würde in diesem Falle das, der katholischen Kirche schon so oft mit Unrecht vorgeworfene Verfahren eintreten, sie erlasse auch die Sünden, welche noch erst begangen werden sollen. Der Dieb, welcher schon mit dem Willen zu stehlen umgeht, kann nicht absolvirt werden, aus dem einfachen Grunde, weil es ihm an Reue und Vorsatz fehlt, so lange er noch die That begehen will. Hat er die That vollbracht, und er kehrt reumüthig und gebessert zurück, so findet er allerdings Gnade, auch in dem Falle, daß er den angerichteten Schaden nicht wieder gut machen könnte, wenn er nur den guten Willen hat, es zu thun. Wenn wir nun einen in gemischter Ehe Lebenden auch nicht mit einem Diebe vergleichen wollen, so finden wir doch bei demselben eine ähnliche moralische Disposition. Derselbe hat den Willen, seine Kinder in einer Religion erziehen zu lassen, die seiner Überzeugung entgegen ist, und mit dem Abschlusse der Ehe ist die Handlung erfolgt, die ihn meistens für alle Zeiten bindet. Wenn er nun vor diesem Abschlusse zu den Sacramenten nicht zugelassen werden konnte, weil er noch immer Willens war, die That zu vollbringen, und mithin weder Reue noch Vorsatz haben konnte, weil sonst die That unterblieben wäre; so gestaltet sich doch nach dem Abschlusse der Ehe die Sache anders. Die Sünde ist vollbracht, und da die Kirche keinem Sünder ihren Schoos verschließt, so öffnet sie ihn auch diesem, wenn er den Fehler bereuet, und jetzt auch den Willen hat, alles, was Vernunft und Religion an die Hand geben, zu versuchen, um seinen Kindern eine Erziehung in

Digitized by Google

seiner Religion zu verschaffen; doch ohne dabei dem andern Ehetheile, der nun auch ein Recht erlangt hat, Gewalt anzuthun, oder den ehelichen Frieden zu stören. Der Reuige muß, wie in jedem andern Falle, alles thun, den begangenen Fehler, mit seinen Folgen, wieder gut zu machen, doch ohne dabei wohlerworbene Rechte Anderer zu kränken.

Diesem nach ist von einem Ausschlusse aus der Kirche eben so wenig die Rede, als von Verweigerung der heil. Sacramente nach eingegangener gemischten Ehe, falls die erforderliche Gemüthsstimmung da ist.

Der Landrath geht nun auf die letzten Ereignisse, in Bezug auf die gemischten Ehen über, nämlich auf die Debatten der letzten Ständeversammlung von 1831 und den Abschied Sr. Majestät des Königs, und behauptet dann: — „Die Sache wurde hierdurch zur Freude der Bewohner des Kreises in den Weg der Verfassung und des Gesetzes geführt; die Einsegnung der Ehen bei gemischter Confession wurde von den katholischen Pfarrern vollzogen, oder auch, nach den Umständen die Entlaßscheine gegeben, ohne weiters nach dem künftigen Religionsbekenntnisse der Kinder zu fragen, oder darauf zu halten.“

Wir müssen hier aufmerksam machen, daß der Landrath den geschichtlichen Theil dieses Gegenstandes gar nicht zu kennen scheint, und wollen ihm denselben erläutern, für den Fall, daß er vielleicht wieder in seinem zukünftigen Protokolle auf denselben zurückkommen sollte.

Bis zur Errichtung des Bisthums Speyer war die Praxis, in Bezug auf die Trauung gemischter Ehen, verschieden. In dem zu Mainz gehörigen Theile der Diöcese war es dem Gewissen der Pfarrer überlassen, zu trauen oder nicht zu trauen, und es wurde von ihnen nicht der nämliche Gang eingehalten. In dem zum Trierer Bisthum gehörigen Antheile mußte der Pfarrer die Erlaubniß zur Trauung einer gemischten Ehe vom Bischof verlangen, und

Digitized by Google

erhielt sie, wenigstens in der letzten Zeit, nur in dem Falle, wenn das Versprechen gegeben war, alle Kinder in der katholischen Religion erziehen zu wollen. In dem Theile, der von Straßburg abhing, kam der Fall nicht so häufig vor; doch besteht auch in diesem Bisthume die Praxis in gemischter Ehe nur dann katholischer Seits zu kopuliren, wenn das Versprechen, alle Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, geleistet wird. Nach der Organisation des Bisthums Speyer blieb es im Allgemeinen den Pfarrern überlassen, ob sie trauen wollten oder nicht. Doch mochten wohl vielleicht die meisten trauen, wenn die Kinder auch nur nach dem Geschlechte in der Religion der Eltern erzogen wurden. Es ist demnach nicht richtig, wenn der Landrath behauptet, erst nach dem Abschied für die Stände von 1831 hätten die katholischen Pfarrer kopulirt oder dimittirt, es geschah schon von den meisten seit einer Reihe von Jahren. Die vom Landrathe berührte allerhöchste Entschließung, welche den protestantischen Pfarrern erlaubt, die Kopulation, auch ohne Dimissorien vom katholischen Pfarrer erhalten zu haben, vorzunehmen, konnte nur für den Fall gegeben seyn, wenn die Contrahenten einen Vertrag abgeschlossen hatten, alle Kinder in der protestantischen Religion erziehen zu lassen; weil unter solchen Verhältnissen die Proclamation und Dimission verweigert wurde. Nicht durch die Androhung der Temporaliensperre, welche die Ständeversammlung von 1831 so human in Vorschlag brachte, wurden demnach die katholischen Geistlichen bewogen, gemischte Ehen einzusegnen; sie thaten es vielmehr, weil die Praxis schon früher in einem Theile der Diöcese bestand, und der Oberhirt ließ es nur geschehen, bis sich der Papst darüber ausgesprochen haben würde, und er verbot es, als sich der Papst 1832 darüber ausgesprochen hatte.

Endlich stellt der Landrath die Bitte, „Seine Königl. Majestät wollen geruhen, die betreffenden katholisch kirchli-

Digitized by Google

chen Oberbehörden zur Zurücknahme des von ihnen an die Pfarrer ergangenen Befehls und zur genauen Befolgung der verfassungsmäßig hierüber bestehenden Bestimmungen und Gesetze anzuhalten, und nöthigenfalls die Beachtung durch die Sperrung der Temporalien, oder durch die Anwendung eines andern gesetzlichen Zwangsmittels zu erzielen."

Sehr human von einer Stelle, die wachen soll, daß überall das Gesetz, und nicht die Personen, herrsche! Von einer Stelle, die in № 1 des nämlichen Protokolls bitter beklagt, daß in Neustadt bei dem Anniversarium des Hambacher Festes Ungesetzlichkeit und Gewaltsmaßregeln verübt worden seyen! Also durch die Hungerkur sollen die katholischen Geistlichen zur Raison gebracht werden?! oder durch ein anderes gesetzliches Zwangsmittel! Warum giebt der Landrath keines an? — soll vielleicht ein solches angewendet werden, wie das von ihm so sehr getadelte in Neustadt? Es ist wirklich sonderbar, wie eine Ständeversammlung, und ein Landrath auf ein solches Mittel verfallen können, ohne vorher zu erklären: wir brauchen keine Pfarrer; oder Heuchler gelten uns eben so viel, als Männer, die ihrer Überzeugung leben!

Wer ein Bischen überlegen will, der wird zu der Überzeugung gelangen, daß die katholische Kirchengewalt weder, um einen Scherz zu treiben, noch ihren Glaubensgenossen ein Joch aufzulegen, Verordnungen über so wichtige Angelegenheit giebt; — er muß wenigstens die Vermuthung hegen, daß dieselbe dazu einen vernünftigen Grund haben müsse, und nach reiflicher Prüfung und Überzeugung handle. Wenn nun dieses auch in vorliegender Frage der Fall ist, so muß der Landrath erwarten, daß die Oberbehörde, welche die fragliche Verfügung erließ, auch in dem Falle sie nicht zurücknehmen werde, wenn ihr die Subsistenzmittel vorenthalten werden sollten.

Welches wären dann aber die Folgen? — Entweder nimmt

der, welchem die Temporalien gesperrt werden, seine Zuflucht zu der ihm anvertrauten Gemeinde, oder wenn diese ihn zurückweist, was kaum geschehen dürfte, muß er auf eine andere Art sich seinen Unterhalt verdienen, wofern ihm die Vorsehung nicht schon einen Vorrath beschieden hat, was wohl bei den Wenigsten der Fall seyn dürfte. In keinem dieser Fälle ist etwas für die in Frage stehende Sache gewonnen, aber für die Seelsorge ginge im letzten Falle unendlich viel verloren; da es so klar wie die Sonne ist, daß der Priester die Zeit, welche er der Erwerbung seines Unterhaltes widmen muß, nicht dem Seelenheile seiner Pflegempfohlenen widmen kann. Erwarte man nur nicht, daß ein Bischof, der, um seine heiligsten Pflichten zu erfüllen, eine Verordnung, nach seiner Überzeugung erlassen hat, sie deßwegen zurück nimmt, weil man ihm keinen Gehalt mehr bezahlen will; oder daß ein gewissenhafter Pfarrer, aus Angst vor dem Hungertod, seinem Bischof den ihm schuldigen Gehorsam aufkündige. Will man Jemanden verhungern lassen, so muß man vorher überzeugt seyn, daß man seiner nicht mehr bedarf, oder einen andern willfährigern für seine Stelle findet. So lange dieses nicht statt findet, begeht man einen Unsinn. Was würden der Landrath und die katholischen Gemeinden des Rheinkreises sagen, wenn Seine Majestät in seine Bitte eingingen, und den Geistlichen die Gehalte und Bezüge vorenthielten, diese aber vom ersten bis zum letzten am Festungsbau zu Germersheim Arbeit suchten, um ihr Leben zu fristen, und die Gemeinden so lange ihrem Schicksale überließen, bis der Landrath wieder für Unterhalt sorgte?

Man kann nicht glauben, daß der Landrath alle diese Folgen überlegt habe, als er jenen Antrag stellte, oder man müßte annehmen, er habe den Glauben gehegt, die Geistlichkeit des Rheinkreises würde sogleich beim ersten Androhen der Temporaliensperre ihre Verfahrungsweise ändern, und

Digitized by Google

dem Willen des verehrlichen Landraths unterordnen, was denn allerdings keinen guten Begriff von seiner Consequenz geben könnte, da man gewöhnlich auch zu dem fähig ist, was man andern zutraut. —

Wir schließen mit dem Wunsche, der Landrath möge sich in Zukunft in dem ihm angewiesenen Wirkungskreise bewegen, und sich in Dinge nicht einlassen, die er nicht versteht und die ihn nichts angehen. Er halte sich an die Beurtheilung der Civilehe und verlasse den Bereich der Sakramente und des Segens für immer! Wenn wir auch viel Achtung vor den einzelnen Mitgliedern dieses Collegiums haben, so müssen wir doch gestehen, daß ihre Collectiv-Meinung auf dem religiösen Gebiete für uns keine Geltung haben kann. *)

*) Die vorjährige protestantische Synode zu Kaiserslautern hat ebenfalls wegen des hier besprochenen Gegenstandes Beschwerde erhoben, das Ausschreiben des Herrn Bischofs von Speyer als die Verfassung des Reichs verletzend qualifizirt und den Antrag gestellt, es sey bei allerhöchster Stelle sich dahin zu verwenden, daß die fragliche Publikation für Constitutions-widrig erklärt, und Maßregeln genommen werden, ähnliche beunruhigende Ueberschritte für die Zukunft zu verhüten.

Wir können zwar die Synode nicht, die den Landrath, aus dem Kirchlichen, als einem fremden Gebiete hinausweisen; allein da sie in Bezug auf die gemischten Ehen sich selbst auf das Feld der politischen Constitution und Gesetze beschränkt hat, so findet auch ihr Antrag in dem Vorstehenden seine Beleuchtung. Weil es sich aber in den beiden Anträgen nicht um religiöse Wahrheit und Ueberzeugung handelt, so ist kein Anlaß gegeben, die erhobene Beschwerde von diesem Gesichtspunkte aus einer weitern Erörterung zu unterwerfen.

Digitized by Google

XI.

Literatur.

Lehrbuch der Moraltheologie, von Heinrich Schreiber, Dr. der Philosophie und Theologie, Großherzoglich Badischer geistlicher Rath, ordentlich-öffentlicher Professor der Religionslehre und der Moraltheologie zu Freiburg. Mitgliede ꝛc. Erster Theil, und zweiten Theiles erste Abtheilung.

Es wurde zwar in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1832, Februarheft pag. 220 u. f. schon kürzer über den ersten Band dieses „Lehrbuches“ referirt, aber der verehrliche Rec. hat dort seine Aufgabe mehr ins Allgemeine hin gestellt, ohne viel in das Besondere einzugehen. Da er jedoch ausdrücklich zum Weiteren und Näheren auf das Erscheinen des zweiten Bandes verwiesen, und damit, falls es nöthig wäre, für sich vollkommen gerechtfertigt ist; so liegt es nun uns ob, die wir des zweiten Bandes, erste Abtheilung mit dem ersten vor uns haben, näher ins Detail einzugehen. Die Gründe, welche den ersten Rec. zu seinem Verfahren bewogen haben mochten, sind leicht erkennbar, und auch in der That nicht ohne Gehalt. Denn der „Verflüchtigungsapparat“, von dem derselbe dort gesprochen, konnte bei der ersten allgemeinen Anlage des Apparates leicht täuschen, daher noch nicht so genau erkannt, und so sicher unterschieden werden, wie dann, wenn das Produkt schon selber zu Tage gefördert worden, wie es nun zum Theile in seinem flüchtigeren Ab-

Digitized by Google

zuge uns zu Dienst steht. Da nun aber dieses Educt Kaufmannsgut geworden, in welchem ein Freiburger katholischer Professor seine Grundsätze und Ansichten über Moral und dergleichen dem Publikum vorlegt, wie er selbe natürlich auch seinen Schülern mittheilt, und man nach der zarten Äußerung des ersten Rec., welcher davon was authentisch vernommen haben mochte, vermuthen sollte, der Verf. möchte, zu jenen vom Rec. benannten „amphibiösen Theologen“ gehören, und seine Orthodoxie im engeren Kreise der Schule noch weniger als hier im Compendium bewahren; — so wäre es Verrath an der katholischen Sache, es wäre indirekte Theilnahme an der Verbildung, ja an dem moralischen Untergange vieler Jünglinge, die des Verf. Zuhörer sind, wenn wir uns leichtfertig über das Ganze hinaussetzen würden. Darum haben wir es uns vorgenommen, so viel in unsrer Kraft ist, zur Wahrung des katholischen Glaubensgutes, zur Warnung für das katholische Publikum, und zu was sonst weiterem, gründlich und mit Ernst das vorliegende Werk kritisch und dogmatisch, wenigstens seinen wichtigsten Zügen nach, zu durchgehen.

Wir übergehen ganz das Formale des Buches, wie z. B. Anlage, Plan und dergleichen, und beachten sogleich das Materiale. Wir müssen aber mit der traurigen, jedoch zur einstweiligen Orientirung äußerst ersprießlichen Bemerkung beginnen, daß der Verf. auf dem, einem katholischen Theologen besonders ganz disparaten, seinem geoffenbarten Glaubenssystem direkt widersprechenden, rationolistischen Standpunkte zu stehen bezüchtigt werden muß, wenn gleich dasselbe etwas feiner ausgesponnen ist. Wie sich aber dieses durch das ganze Buch hindurchzieht, die krasse Weltansicht des modernen, zwar vergeistigten Enthnizismus die Grundanschauung vom Ganzen, trotz aller scheinbar, und für sich allein betrachtet auch ächt christlicher Parthien, bildet, wird uns noch öfters entgegen treten. Ehe wir aber in die Sache

Digitized by Google

näher eingehen, wollen wir auch unsern wissenschaftlichen Ausgangs- und Hauptgesichtspunkt kurz andeuten.

So viele Ausgangspunkte das menschliche Erkennen, nach Analogie mit den im Menschen befaßten Prinzipien, nehmen kann, insofern es als diskursives sich über die Welt der Erscheinungen, in der Natur, Geschichte und dem Menschengeiste verbreitet; gleich viele Sammlungs- oder Trennungspunkte hat auch der Mensch. Natur, Geschichte und sein Geist können ihn zum Centrum der Wahrheit zurückführen; durch Natur, Geschichte und seinen Geist kann er abgeführt werden von der einenden und erleuchtenden Mitte, durch welche ihm die richtige Erkenntniß von Natur, Mensch und Societät zu Theil werden soll. Wir sagen von der Mitte, und zwar sowohl von der primären als sekundären, Gott und der Kirche, in sofern letzte, als sekundäre, die Stelle Gottes für die Welt vertritt. Sie die sekundäre Mitte erhält ihre Glaubensintelligenz und den Gnadenschatz von Gott, und zwar für die ganze Menschheit in der Fülle, für jedes Individuum aber in verschiedenem Grade und Maaße des Bedürfnisses, zur Genüge. So alt aber und uranfänglich die Wahrheit in der Welt ist, noch älter ist für die Welt der Irrthum, indem ja letzter und sein Trug-licht erst wieder die neue vorher verdunkelte Manifestation Gottes herbeigeführt hat. Mit der Sünde und dem Falle fängt daher die Geschichte unseres Geschlechtes an, und wir sehen die sündige Menschheit, statt auf einer integrirten Stufe sie zu finden, in der Wirklichkeit ihrer differenzirten niedersten, und der Herrschaft derselben, der Natur anheimgefallen. Die Simultaneität aller Potenzen in der Entwikkelung, wie es der reine Zustand forderte, ist gestört und in eine zerrissene Sukzession der Potenzen und Prinzipien hingezogen; die Eine Menschheit ist auseinandergefallen nach allen ihren Kräften und theilweisen Schwerpunkten hin, weil sie das wahre Hypomochlion verloren hat. So ist

Digitized by Google

nun zuerst in diesem Zustand das Naturprinzip im Menschen, wodurch er mit der Natur im Zusammenhang steht, das überwiegende. Und wie der einzelne Mensch seinem Naturtriebe unterworfen erscheint, also erscheint das ganze Geschlecht der Natur unterworfen. Sie ist das Herrschende und Allgebietende, der Mensch mit ihr und in ihr, zum Segen oder zum Fluch. Sie beherrscht das innere und äußere Leben des Menschen, und, wie gesagt, zum Guten wie zum Bösen tritt ihm zuerst hier auf seiner großen Fahrt entgegen die Allgewalt der Natur.

Darum sehen wir im Alterthum seine großartigen, in der That gigantischen Irrthümer und Sünden in Betreff der Natur; wo Alles, ins Riesige und Unermeßliche hineingehend, bis zur Vernichtung selber den Charakter jener unerfüllten, darum innerlich deren Größe trug. Und auf der andern Seite begegnet uns jener Segen der Natur, neuerer Zeit seiner innern Bedeutung nach unbegreiflich und verschlossen, der im Segen Jakobs, die höchste Verklärung der alten Welt feiert, als Segen vom Himmel herab, Segen von der Tiefe die unten liegt, Segen von den Brüsten und Bäuchen, bis zur Wonne der ewigen Hügel reicht, (1. Mos. XLIX. 25. 26.) und der in den, im engeren Sinne so zu benennenden Naturwundern Mosis, (ein Gegensatz gegen die späteren Geisteswunder) von oben herab die höchste Kraftfülle hervorgerufen und erzeugt hat.

Wie aber die Natur allmählig ihre Riesigkeit des Irrthums, der Sünde und des Truges verloren, so ward auch umgekehrt ihre freie Segenströmung mehr gebunden, und ein andres Prinzip allmählig das herrschende auf der ganzen Erde, das nämlich der Völker und Geschlechter. Da war es nun die Geschichte, welche in großartigen, nicht mehr plumpen, wie vorher, sondern in tiefbelebten Massen hervortretend, das Gute wie das Böse in ihren Bewegungen und Ereignissen ins heroische hinüberspielend, in den zwei

zeitlichen Extremen auf der Schaubühne der Menschheit vorüberging. Aber auch dieser längere Zeit waltende Geist erlosch; es erkaltete die Völkergluth im Großen, um Platz zu machen der freien Selbstständigkeit im Guten oder dem engherzigen Selbstsuchtsgeiste im Bösen, welche nun in jedem Einzelnen und als Einzelne zur Action vorangerückt sind.

Mit dem Abfall aber des Individuums von der geistlichen und weltlichen Societät in der Reformation, fiel ein Theil der christlichen Menschheit dem falschen Extreme dieses Princips anheim, ein Extrem, das als hohe und niedere Selbstsucht die ganze neuere Zeit durchzieht; ein Extrem, das zum Prinzip sich zu gestalten strebt, das nun einmal unvermeidbar auf Alles, selten guten, meist schlimmen Einfluß ausgeübt hat. Auch der Wissenschaft konnte es nicht fremd bleiben; was im Leben vorgieng, das mußte sich im Geiste und Gedanken wiederholen, ja dort erst recht gesucht, und gefunden, gehegt, ausgebildet und gerechtfertigt werden. Denn damals ohnehin war das Leben noch der Wissenschaft Grund, was noch ein Erbstück vom historischen Principe der eben vergehenden Zeit war. Weil aber das gute Leben als rein historisches sich bewährte und wie es sich bisher gebildet hatte, das neue Leben der neuen Zeit aber als idionomisches, individuelles, Spiritus privatus auftrat; so war im Kampfe eigentlich ein Mißverhältniß. Und wenn auch das althistorische Leben noch so gründlich sich als das ausschließend wahre darthat, so hatte es darum doch in seiner Deduction nicht jene Weltbezwingende Kraft der Wahrheit, weil letzte nicht aus dem eben sich geltendmachenden Princip der Selbstheit und des Selbstbewußtseyns dem Spiritus privatus gerade nachgewiesen und evident hingestellt war. Zeigte sich darum die neue Lehre als Privaterkenntniß des Individuums, und war es nicht mehr so wohl das Leben, als der besondere Geist, den man zur Grundlage der neuen Richtung machte; so mußte auch

Digitized by Google

der gute Geist, die gute Wissenschaft, die falsche bekämpfen in jener Setzung und Verschanzung, wo sich die falsche festhielt. Und so geschah es, daß das ganze geistige Leben, der geistige Streit seiner tiefsten Bedeutung nach allmählig mehr hinübergespielt ward, und werden mußte, ins Bereich des Individuums, und in das Selbstbewußtseyn desselben, und daß mit der absoluten Geltung, und der individuellen selbstständigen Freiheit, mit der Autonomie, das moderne, dem Extrem entwachsene Afterprinzip stand und fiel.

Ein an sich wahres, das heißt im Menschen sich wirklich vorfindendes Prinzip aber, nachdem es einmal zu seiner Entwickelung durch übermenschliche Stimme hervorgerufen worden, konnte und sollte nun auch nicht mehr umgangen, sondern nur verklärt und potenzirt werden. Denn so gut wie das Naturprinzip oder physionomische der Vorzeit, und das historische oder koinonomische *) der Mittelzeit sich im Bereiche der menschlichen Entwickelungsperioden befand; also hatte auch das dritte, oder das idionomische seine Zeit, und sein Hervortreten, und wurde nur dadurch theilweise falsch, bald gefährlich und bald wiederum verkannt, weil es mit einer Sünde und als Sünde, als Abfall, Autonomie, offen zuerst sich geltend gemacht hat. Denn in einem gesunden Organism tritt allmählig nur und unbemerkt die neue Periode ein, weil in der Stille, nach Innen und von Innen her in weitester Bedeutung der Geist wirkt. Das also nur war der Fehler von der neuen Individualitätsperiode, daß sie in einen Abfall ausschlug. Das Irrige und Gefährliche lag nicht in ihr selber, als solcher, denn schon vorher, vor der Reformation, hatte sie im meist normalen Wege begonnen. Sie hatte aber darin auch nur das Schicksal wie die beiden übrigen Perioden, und das schwache Menschenle-

*) Von κοινον-δημοσιος, publicus gebildet, zur Bezeichnung des Hauptcharakters jener Periode.

ben überhaupt, daß aus dem Bösen und der Verkehrtheit meist erst das Gute und Rechte wird.

Nun ward aber in dieser neuen Periode der irdische Mensch die Sonne, der Mittelpunkt, um den sich Alles dreht. Sein Selbstbewußtseyn ward ihm der Angelpunkt der Welt. Was zuerst die Natur, und dann die Societät gegolten, das sollte nun der verzogene, meist unvorbereitete, un- und darum eingebildete, sündliche Mensch seyn; ein Mensch, der seine neue Laufbahn mit fremdem Eigenthum, seinen eignen Haushalt mit dem Vorrath begonnen hatte, welchen er der Societät gestohlen hatte; so wie einst in den verschiedenen Ländern frühere Zeit die geschichtliche Periode auf die der Natur, nur durch eine ähnliche Beraubung derselben, gefolgt ist.

Das bezweckten aber Alle dem Guten entgegenlaufende Erscheinungen seit jener Zeit, und auch die Philosophie, als solche, welche durch eine theilweise frühere Defection jene Periode schon vorbereitet hatte, ging in dieses Geleise ein. Und wenn gleich später für dieselbe ein Halt geschah von Seiten der Bewegungsparthei, so hatte dieser zeitliche Stillstand doch nicht in der Sache selber, sondern in dem natürlichen Gefühle seinen Grund, nach dem die Besseren der Partheien, zurückschreckend innerlich über das Resultat der Scission von der Einheit, welches sie in der Theologie vor Augen sahen, zurückgehalten wurden, den menschlichen, ohnehin so beweglichen Geist selber in jene falsche Bahn zu versetzen, die einmal betreten, weder verlassen, noch bei ihnen durch die Theologie geregelt werden konnte, weil, im Widerspruche mit ihrem Wesen, Natur und Zweck, letztere selbst beweglich geworden war. Dieses thaten aber besonders alle die, welche mit ihrer Individualität nach der ersten Trennung noch am christlichen Fundamente festgehalten hatten. Denn, wir sagen dieß noch einmal, man erkannte wohl, daß bei der einmal unhistorischen, rationalen,

Digitized by Google

protestantischen Theologie — und selbst eine rein biblische Theologie ist unhistorisch, weil derselben die Succession fehlt, welche die Wahrheit in der Erscheinung hat — jede negative Philosophie nur als Zerstörungsmittel wirksam seyn könnte, während dem vorher und stets noch in der katholischen ächt positiven Theologie, auch die negative Philosophie nur als Reinigungsmittel dienstbar war. Es war klar, daß jene negative Philosophie am festen positiven Bau der altkatholischen Lehre so gewiß ihren Untergang finden mußte, wie umgekehrt die negative protestantische Theologie nur in totaler Dissolution aus dem Kampfe mit ihr hervorgehen konnte. In der Kirche, als solcher, konnte darum diese negative Richtung der Philosophie nie aufkommen. Da es ferner, wie gesagt, im Interesse des Protestantism lag, und seine längere historische Erhaltung davon abhing, die Philosophie zu negiren, d. h., das in ihr zu negiren, was er in der Theologie affirmirt; so blieb die negative Richtung etwas länger aus der Philosophie zurückgedrängt, und sie schien fast zu ruhen, bis sie doch endlich zum Ausbruch kam.

Denn diese Ruhe war nur stationär; Zeit und Menschen kommen unwillkührlich weiter, und auch für den selbstbewußten Geist entwickelte sich mit innerer Nothwendigkeit jene nur gewaltsam, unter den Machtsprüchen der Reformation und dem Gewühle der Zeit zurückgehaltene Periode der Selbstständigkeit, ja Losgerissenheit, welche das religiöse und bürgerliche Leben vorher schon mehrfach sich angeeignet hatte; eine Wirkung und Rückwirkung aller dieser drei Bereiche war unvermeidlich. Es ward nun dieser vom Zentrum der Offenbarung Gottes losgerissene Geist sich selber in dreifacher Beziehung, geistiger, seelischer und leiblicher, oder theoretischer, philosophischer und politischer, als Eigencentrum. Die Philosophie wurde das Constitutive, der Glaube das Akzessorische, die Vernunft das Absolute, die Offenbarung das Regulative, was man, wenn es gut ging,

Digitized by Google

in diesem Sinne als das Positive noch anzuerkennen beliebte. Statt daß der Mensch regulirt werde und seine Vernunft, wird nun Gott regulirt durch die absolut-constitutiv geachtete Menschenvernunft. Der Geber wird gemeistert durch seine Gabe, durch das Geschenk, welches er vorher selber aus Gnade abgegeben.

Dieses machte sich allmählig durch die Reformation und ihre Wirkungen; die Weltwissenschaft ward davon mehr oder weniger allgemein inficirt, und nach und nach sahen wir selbst dieses böse Afterprincip Einfluß auf die alte Gottes-wissenschaft der Kirche ausüben. Auch in der katholischen Kirche that sich hie und da ein solcher Geist kund, während dem die Kirche auch noch die späteren Jahrhunderte hindurch durch ihr sorgsames Wachen, und den streng historischen Boden, auf dem sie sich hielt, denselben fern gehalten hatte. Und wie mochte es anders seyn! Wenn die gottlose Weltwissenschaft in einem Individuum Raum gewonnen, wer mochte da leichter siegen, Gott oder die Welt, der Glaube oder die Philosophie; zumal wenn beide nicht recht vermittelt werden konnten, wozu meist den Subjecten die Kraft gebrach, denen es hierin größtentheils nicht wohl besser gehen konnte, als der ganzen Zeit, welche, noch des höheren einenden Geistes baar, nur den Gegensatz gekannt hatte.

Dieses Alles weiter und näher durchzuführen, würde zu weit von unserem besonderen Zwecke uns entfernen; da es nur dienen sollte, um begreiflich zu machen, wie es kommen konnte, daß bis ins Heiligthum der Kirche hinein dieser Geist drang, daß dort, wo durch Auflegung der Hände der heil. Geist mitgetheilt werden soll, der Welt- und Eigengeist in Einzelnen schon so erstarkt erschien, daß der Gottesgeist bei ihnen leer ausging; daß die verkehrte Ansicht bei ihnen geltend werden konnte, nicht Priester, nicht Christ vor Allem

Digitized by Google

werden und seyn zu wollen; sondern Mensch zuvor, nackter Mensch, indem der eigenen geistigen Erkenntniß und dem höheren Gefühle der Sinn für beide höhere Würden entkommen war. Daher vernahmen die früheren Jahrzehnte mit einer hohen, vielleicht heimlich infernalen Begeisterung den Eulogius Schneider schon zu Stuttgart über die Menschenherrlichkeit nach Math. XXII. 2. predigen, von einer solchen, den toleranten Indifferentism in sich befassenden, Menschenwürde, deren Consequenz und inneren Werth er selber bald darauf zu Straßburg durch die den Cultus derselben constituirenden Hekatomben von Menschenopfern thatsächlich gezeigt hat. Und in der That, diese Guillotinaden waren nur ein integrirender practischer Theil derselben Theorie. Denn das Höchste muß ja der (wahren oder erträumten) Gottheit dargebracht werden, und sey es, daß die erträumte Gottheit der Mensch selbeigen, er somit Gottheit und Opfer zugleich sey. Dargebracht kann aber nur und muß werden der Leib, oder der Geist. Und wer die Gelübde läugnet und sie so tief mit Füßen tritt, wie dieß Schneider politisch und practisch zuletzt gethan, und die Cölibatstürmer theoretisch wenigstens nach ihm, der kann den Geist nicht mehr rein Gott opfern, indem er ihm denselben im geläugneten Gelübde entzieht, er muß als Opfer fallen lassen den Leib. Es kommt das blutige Menschenopfer folgerecht, auf welche Weise immer, nach. Es giebt nur Christenthum (Katholicism) und Heidenthum; Civilisation und Barbarei. Das unblutige Opfer des Geistes, und die graduelle, und je individuelle Bindung, Submission des Leibes, constituirt die Christenheit; daß blutige Menschenopfer das Heidenthum. Das Opfer Christi am Kreuze ist ein Beweis, daß bis zum Heidenthum die Menschheit verfallen war; das aber in der Eucharistie, daß die Menschheit aus demselben erhoben werden muß und wird zum Opfer des Geistes (wozu das eucharistische Opfer den Mittelverband bildet),

Digitized by Google

was ohne Potenzirung und Verklärung des Leibes im Opfer nicht möglich war.

Der Priester ging also nach dieser Sinnesart zuerst unter im Christen, der Christ dann im Menschen, aus dem man die Sünde tilgte, und dieser durch die Sünde geadelte Mensch zuletzt im Thier, d. h. in den diabolischen Leidenschaften, deren sinnbildliche Repräsentanten die einzelnen carnivoren Thiere sind. Es geschah eine totale Umkehr im Geiste jener Subjecte, die sich charakteristisch fortbildete und ausprägte bis in die der geistigen Affection unterworfenen Theile und Züge des menschlichen Leibes. Und so ging es denn fort, die Welt ging über den („fabelhaften, mythischen") Himmel; Staat über Kirche, Natur über Gnade (d. h. die materiale Natur über die begnadigte, begeistigte und heilende Natur im Sacrament); das Individuum über Gott, die Person über die Societät, Wissenschaft über Glauben, Philosophie über Theologie. Man betrachtete nun Alles vom psychologischen Standpunkte, wobei jede Illusion doppelt leicht war, das Böse sich dem Blick entzog, und Geschichte und Natur sich nach der eigenen (gemeiniglich pragmatisch genannten) Ansicht fügend, die selbstbeliebte Gestalt annahm. Es ward darum auch die Grundlage der Moral jene falsche Anthropologie, statt der Theologie, d. h. mit anderen Worten: die Moral ward unabhängig vom Glauben als speciell christlichem; sie ward behandelt als das Produkt der von der Göttlichkeit in Christo (nach dem alten Sinne) entkleideten reinen Menschlichkeit.

Hieher gehörig, finden auch wir, wie unser Verf., dem jetzt unsere spezielle Aufmerksamkeit ungetheilt zugewendet seyn soll, S. 3 des ersten Bandes (auf welchen sich, wenn wir nichts bemerken, alle Citate beziehen), eine philosophische Anthropologie von einer theologischen unterscheidet; indem er unter erster die Natur des Menschen „als eine an sich selbstständige, ihre Gesetze unbedingt (abso-

Digitized by Google

lut) aus sich entwickelnde, und denselben Folge leistende Natur" versteht, und unter zweiter dieselbe Natur, insofern sie mit einem „über ihr liegenden Urgrunde (Gott)" zusammenhängt. Wir erkennen aber schon aus dem vorher Gesagten, wie jene philosophische Anthropologie eine an sich gottlose, also auch christuslose, unchristliche ist. Darum erhält auch der Verf., wenn er auf dieselbe seine theologische aufbauen will, nur eine unchristliche Moral, insofern die Anthropologie allein deren Grundlage bilden sollte. Er bewegt sich dadurch von vorn herein auf einem abstracten Standpunkte, und kann die Kluft zwischen theologischer und philosophischer Moral nie natürlich ausfüllen und überschreiten, er lege denn, wie es die Rationalisten thun, in die theologische nicht mehr als dem Wesen nach schon in der philosophischen gelegen, d. h. er lasse aufgehen das Christenthum in menschlicher Philosophie.

Auf diesem Grundirrthume des Verf., das gemein Menschliche zur Grundlage, zum Canon und Organon des Göttlichen zu machen, ruht das ganze Buch, und daraus gehen viele Falschheiten hervor. Denn wenn der Verf. S. 6 sagt „die theologische Moral setzt die philosophische voraus und vollendet sie": so ist dieß in so fern falsch, als es sagen sollte, daß die theologische Moral ein philosophisches System voraussetzen müßte; in so fern aber richtig, als die erste die natürliche (philosophische) Fähigkeit erfordert, die positiven (theologischen) Gebote zu erkennen. Sagt aber der Verf. S. 4 von der philosophischen Moral: „die philosophische Moral, welche das religiöse (theologische) Element entweder ganz ausscheidet, oder es nur nebenbei und nicht seinem eigentlichen Wesen nach, (daher etwa nur als absolute Weltseele, und dergleichen) benutzt; läßt sich wieder abtheilen in die physische" (?) „und in die metaphysische Moral;" und kann er da im Ernste noch von einer Moral reden, wo nur etwas Physisches, Absolutes, Welt-

Digitized by Google

seele u. dgl. zu Grunde liegt, so müssen wir ihn von vorn herein für unfähig erklären ein christliches Moralsystem festzuhalten, oder gar zu schreiben.

Wenn daher der Verf. S. 7 sagt, daß „die Moralphilosophie das practische Verhältniß des Menschen zu sich erörtert; die Moraltheologie dasselbe durch Feststellung eines zweiten Verhältnisses zu einem höchsten Wesen, und durch dessen Rückwirkung auf das erstere vermehrt und vollendet," so beruht dieß auf einer grundfalschen Ansicht. Als wenn ein Verhältniß nicht erst durch mehrere Glieder entstünde, und da dieses Verhältniß als ein practisches bestimmt ist, die Praxis aber nur im Äußern sich im Allgemeinen vollendet, dieses practische Verhältniß nicht auch äußere Glieder haben müßte, d. h. solche, die außer dem Menschen selbst sind; denn ein Verhältniß entsteht ja nur durch Glieder. Diese Glieder aber, welche außer dem Menschen selbst sind, die äußeren Motive des Handelns, Gott nämlich und die Natur (Schöpfung), sind als die zwei zum Menschen, als dem dritten, zur Findung des vierten aufgegebenen neuen Produktes hinzukommenden Factoren, so eng unter einander alle drei zusammenhängend, daß überhaupt von einem „practischen Verhältnisse des Menschen zu sich" allein nicht die Rede seyn kann, ohne zugleich das Verhältniß wenigstens zu Gott zu berücksichtigen, d. h. ohne daß die philosophische Moral sogleich theologische im Sinne des Verf. werde. Eben darum, weil, wie der Verf. sagt, bei der Moralphilosophie die Religion wegbleiben muß, hat erstere überhaupt keinen Inhalt, ist leer und rein formal. Auch bekennt der Verfasser selbst „das Mangelhafte, in Bezug auf den Inhalt der Moralphilosophie" (S. 7) dadurch, daß er sie als bei Cicero, Aristoteles, also „vorchristlichen Autoren" vorfindlich angiebt, sie selber somit schon zur außerchristlichen macht.

Es hat darum auch der Verf. durchaus falsch das

Digitized by Google

Verhältniß der philosophischen und theologischen Moral gestellt; er hätte im Gegentheil das rein Formale, für sich Richtige, nicht einmal innerlich Verpflichtende, Ungenügende, ja Falsche, Unchristliche der sogenannten Moralphilosophie Eingangs seines Werkes nachweisen sollen, statt sie zur Grundlage des Ganzen zu machen. Auch sind alle Vorzüge, die der Verf. S. 8 — 9 von der Moraltheologie vor jener anführt, noch nicht hinreichend diese falsche Auffassung zu entschuldigen oder zu rechtfertigen. Denn die Moralphilosophie, wie sie der Verfasser getrennt von der Offenbarung nimmt, ist, wie gesagt, ganz unzureichend und nichtig, und sie kann überhaupt nie, wenigstens nicht in einem katholischen Systeme, selbstständig, ohne Grundlage der Moraltheologie bestehen, noch weniger dieser gegenüber gestellt werden, oder gar umgekehrt, die Moraltheologie, wie es der Verf. meint, nur ergänzen. Es ist überhaupt ein Grundirrthum des Rationalism, die Offenbarung in Christo nur als eine einfach regulative Ergänzung der alten Natur anzusehen. Die Offenbarung ist eine Umkehrung der alten und Setzung einer neuen Natur, letzte nicht als Physis, sondern als Ἕξις genommen; eine Ergänzung der alten nur in so fern, als dieses durch eine Umkehr, aber nicht durch einen geraden ungestörten Übergang, durch einen wasserklaren Prozeß geschieht. Der Eintritt aus dem Heidenthum in das Christenthum ist kein gerader, sondern ein für das Subject umgekehrter, darum auch von einer μετανοια, Umkehr, in einer andern Beziehung die Rede ist. Wer beide gerade in einander stufenartig übergehen läßt, läugnet die Sünde, als haftend an der menschlichen Natur, oder, was dasselbe ist, die positive Offenbarung in ihrem historischen Sinne, er wird Rationalist, moderner Heide. Ebenso verhält es sich mit der Moralphilosophie und Moraltheologie; wer sie beide indifferenzirt, steht entweder schon auf christlichem Standpunkte, also in der Moraltheologie im positiven

Digitized by Google

Sinne; und dann muß die Moralphilosophie, als das blos Formale, das ihr Mangelnde schon erhalten, und das Negative, Falsche durch Neutralisirung aufgegeben haben, oder er steht auf außerchristlichem Standpunkte. Dann aber erhält er durch diese Indifferenz oder Identität beider keine christliche, sondern nur heidnische Moralwissenschaft, mag dann diese Vereinigung durch blose eklektische Aggregation oder durch Intussusception auf Unkosten des christlichen positiven Principes vor sich gegangen seyn. Will man aber vom christlichen Standpunkte aus beide gleich stellen, und ohne Aufgabe der bösen Eigenthümlichkeit der Moralphilosophie, diese in die Moraltheologie übergehen lassen, so verwickelt man sich in einen nicht zu lösenden Widerspruch, der nur mit Vernichtung des Christenthums, oder gewaltsamer Entfernung des Widerspruchs selbst zu Ende kommen kann. Als christliche kann also die Moraltheologie allein das Constitutive abgeben, und die Moralphilosophie nur das regulative seyn.

Wie nun der Verf. hierin verfährt, soll er uns selber sagen. Nachdem er vorher vom Seelenleben in Sinnlichkeit, Verständigkeit und Vernünftigkeit gesprochen, kommt er S. 32 auf „das Seelenleben in Frömmigkeit.“ In Einheit soll es sich hier befinden, welches Eine aber kein Gegenstand objectiver Wahrnehmung, sondern das unmittelbar Gewisse selber ist. „Mit ihm (man merke) hört die Weltweisheit auf, und nimmt die Gottesgelehrtheit ihren Anfang, die Philosophie wird zur Thologie.“ (S. 32) Denn, fährt der Verf. weiter fort, „Forschen und Erkennen steigert sich zum Glauben; das ist zu jenem höchsten Akt des intellectuellen Seelenlebens, vermöge dessen sich der Mensch des Einen in Allem, so wie seines Verhältnisses und seines freien Aufstrebens zu demselben bewußt wird.“ Dann fährt er fort: „Phantasie und Gefühl steigert sich zur Hoffnung, das ist zu jenem höchsten

Akt des ästhetischen Seelenlebens, vermöge dessen sich der Mensch mit dem Urbilde des Seligen, in welchem er sich als Ebenbild erkennt, in unbedingter Zuversicht durchdringt." Und von der Liebe sagt er: "Thätigkeit und Streben steigert sich zur Liebe, d. i. zu jenem höchsten Akte des moralischen Seelenlebens, vermöge dessen der Mensch, zum Heiligen emporgehoben, diejenige freieste Kraft entwickelt, welche jede andere in sich ausgleicht." (S. 32 — 33)

Was ist aber nun hienach für den Verf. der Glaube, die Hoffnung und die Liebe! Sie sind rein irdische Produkte der eigenen menschlichen freien Strebkraft, hervorgegangen aus der Steigerung des Natürlichen und der Graduirung desselben durch das Geistige, welches unmittelbar und a priori im Menschen schon ohne alle Trübung lag, wöhrend diese drei als göttliche Tugenden durch Negation der natürlichen zu Stande kommen.

Wir erkennen daraus wie auch ihn der Fehler trifft, daß er aus und durch das Irdische das Himmlische erziehen will; wo doch umgekehrt von oben herab die drei Tugenden kommen, und die menschliche Potenz zu sich erheben; nie aber diese drei ein Produkt der, wenn auch noch so sehr gesteigerten, menschlichen Thätigkeit sind. Darum ist diese Darstellungsweise des Verf., (welche wir vor der Hand noch von seiner eigenen Ansicht unterscheiden wollen) hervorgegangen aus der unter dem Protestantism gängigen Perfectibilitätslehre, zum mindesten semipelagianisch, ja im Grunde unchristlich überhaupt. Ein Urtheil, worin der Verf. uns gerade noch durch die I S. 241 citirte Stelle aus dem Tridentinum Sess. VI. cap. 5 de Justif. bestärkt, indem er vorher dazu sagt: "da der Christ Alles, was ohne sein Zuthun zu seinem Besten vorgeht, der besonderen Führung und Gnade Gottes zuschreibt." Man merke, der Verf. sagt: "ohne sein Zuthun," und unterstreicht es noch. Nun

aber geht alles Gute, wobei auch unser Zuthun ist, mit unserem Zuthun von der Gnade Gottes aus, ohne Gottes Gnade nicht vor. Wenn wir dazu noch nehmen, daß der Verf. gleich darauf sagt, daß sich die Gnade Gottes „in der bestimmten Einrichtung ausspricht, die Gott unserem Schicksale giebt," so läßt sich daraus ein doch mehr als negatives Argument entnehmen, daß der Verf. annehme, eine blos äußere Gnade gehe unserer Bekehrung voran, und Gott bereite unseren Willen nicht durch die innere Gnade (gratiam interiorem) im Sinne der Schule zu.

Darum müssen wir wohl gegen den Verf. erinnern, daß, wie er doch S. 34 sagt, „die gläubige, hoffende und liebende Strebkraft im Menschen, welche vereinigt das in Gott kräftige und in Gott beseligte Seelenleben hervorbringen „soll," von der heil. Schrift durchaus „nicht als das Höchste im Menschen anerkannt wird," sondern als das Höchste für den Menschen, als das Höchste, welches der Mensch von Gott erhält, nicht aber in sich schon hat. Denn auch die Strebkraft hat er ohne Gnade Gottes nicht, nicht hat er sie aus sich allein.

Wie der Verf. nun „von der großen Anzahl von Ideen," welche die Strebkraft verwirklichen sollen nur die des Guten und Heiligen S. 34 herausgehoben, nicht aber in einer Architektonik dieselbe der Strebkraft vorgeführt, wie in alter Zeit es Platon, und die andern Geistesverwandten in neuerer Zeit, um das Mittelalter zu übergehen, besonders Eschenmeyer gethan, begreifen wir nicht. Denn das Gute, Schöne und Wahre sind gleich practisch, und vereinigen sich alle drei im Heiligen, so daß doch nur uneigentlich von einer großen Anzahl von Ideen die Rede seyn kann, indem auch diese drei und ihre centrale alle zu reduciren sind, und dieß der Verf. in seiner Religionslehre auch mehrfach anerkennt.

Indem nun der Verf. das Gute und dessen Gegensatz untersucht, giebt er uns S. 35 die Definition des Bösen da-

Digitized by Google

hin, daß „Böse, (κακον, malum) im weiteren Sinne, (in welchem es auch das sinnlich Schlechte und Üble in sich begreift) dasjenige ist, was seinem Wesen und seinen Zwecken, also sich selbst widerspricht.“ Fassen wir aber diesen Begriff etwas schärfer ins Auge, und richten so strenge über ihn, als wie ein Priester, der im Cölibat lebt, (T. II. S. 243) so müssen wir ihn verwerflich und falsch nennen. Denn wissen wir a priori, ob nicht das Wesen eines Dinges, als Subject, auch den Widerspruch von sich zulasse; ob, wenn auch nicht sein Wesen, doch sein Zweck selbst nicht Widerspruch sey? Zumal jedes abgeleitete Wesen nur einen untergeordneten, mithin relativen und bedingten Zweck hat, und als Bedingtes nicht Selbstzweck seyn kann, wenigstens dieses nicht allein; und es sogar falsch ist, daß das Geisteswesen (unbedingt) sich Selbstzweck sey. Erst dann, wenn wir Gott als den ohne Widerspruch an sich, weil unbedingt Seyenden, und als Schöpfer alles Wesens und letzten Zweck erkannt; wird es uns klar, daß jeder Widerspruch mit ihm böse oder Böses ist. Böse ist also noch nicht das, was sich selber widerspricht, sondern böse ist das, was dem Wesen Gottes, und Zwecke Gottes widerspricht, und böse kann nur das Wesen werden, was vom Wesen Gottes unter- und geschieden ist, bei welchem vorletzten darum Wesen und Eigenschaften trennbar sind.

Doch, wir haben eben „Wesen“ in einer andern Beziehung (als Subject) gebraucht, als der Verf., welcher es als Substrat, als Subject im Sinne der Scholastik genommen. Dann aber, wenn wir das göttliche Wesen durch die göttlichen Eigenschaften vermittelst der Offenbarung erkannt haben, erhellt, daß überhaupt auch das Wesen, als solches, das an jedem Seyn an und für sich Widerspruchslose, weil unveränderliche ist. Nur die Form oder die Erscheinung des Wesens ist dem Widerspruche unterworfen. Könnte ein Ding seinem Wesen nach sich oder Gott selbst wider-

Digitized by Google

sprechen; so würde es augenblicklich aufhören zu seyn. Weil aber das Wesen auch der Teufel dasselbe bleibt, nur ihre Eigenschaften sich verändern, können sie ewig fortleben durch dasselbige Wesen; ewig unglücklich zwar durch die veränderten, fixirten, daher von ihrem Wesen nicht mehr trennbaren bösen Eigenschaften. Und nur allein darum, weil in Gott ausschließlich Wesen und Eigenschaften identisch sind, und Gottes Wesen realiter von allem Geschaffenen geschieden ist, kann von einem Widerspruche gegen das göttliche Wesen geredet werden. Kein Wesen also kann sich selber, wohl aber können seine Eigenschaften seinem Wesen, und diese unter sich widersprechen. *)

Nicht also aus dem Wesen der Dinge, und ihrem nur theilweise stets uns bekannten Zwecke erkennt man das Böse schon, sondern aus deren Disharmonie mit Gott, aus ihrer Vergleichung mit dem Schöpfer und seinen Eigenschaften, wie sie die Offenbarung lehrt. Darum hatte man auch bis jetzt unter verschiedenen Verhältnissen auf der Erde so verschiedene Begriff vom Gut und Böse, wie dieß der Verf. selbst zugesteht, weil das Wesen und der Zweck selbst verschieden aufgefaßt wurde. Was im Heidenthum gut war, das ist zum Theil böse im Christenthum. Darum eben sind die Dinge und selbst ihr Wesen nicht der absolute Maßstab der Vergleichung zur Erkennung und Beurtheilung des Widerspruchs, sondern Gott allein.

Der Verf. aber, wenn er den Satz, wie er ihn gestellt,

---

*) Daher sagt auch Thom. Aq. I. II. q. 63. a. 1. «Id quod inest homini a natura, est omnibus hominibus commune, et non tollitur per peccatum: quia etiam in dæmonibus bona naturalia manent. Sed *virtus* (als Eigenschaft und Gnade) non inest omnibus hominibus, et abjicitur per peccatum. Und eben diese abjectio virtutis ist das, was den Widerspruch bildet, und zwar nicht als eine bloße negatio, das könnte auch eine reine Unvollkommenheit seyn, sondern als eine privatio.

Digitized by Google

behaupten wollte, müßte den Obersatz supponiren, entweder daß jedes Wesen seinen Zweck in und von sich selbst habe, sich Selbstzweck sey, oder daß es identisch sey mit dem göttlichen, als dem allein unabänderlichen Wesen. Es scheint zwar nach dem Verf., als ob das geschöpfliche Wesen und der geschöpfliche Zweck sich widersprechen könne, weil er im zweiten Bande, erster Abtheilung und Religionsphilosophie I. Theil. S. 335 hierüber nach seiner Weise ein sehr eclatantes Beispiel von einem solchen aufstellt. Aber er vernichtet eben dadurch das Wesen jenes Begriffes, in den er die Contraposition gesetzt, vermeinend, nur sich äußerlich widersprechende Erscheinungen desselben damit auszugleichen. Er thut dies Kunststück nämlich, wo er die ihrem Wesen nach sich widersprechenden beiden abendländischen christlichen „Kirchen", Religionen, doch unter eine Livree der Wahrheit zu bringen sich bemüht, was denn freilich nach einem besonderen Begriffe von Wesen geschieht.

Böse ist also, wir wiederholen es, was 1. dem göttlichen Wesen und den göttlichen Eigenschaften widerspricht; und 2. Folge des Bösen ist, daß die Eigenschaften und der Wille der Creatur nicht mit ihrem Wesen und Zwecke in Einklang stehen, welche Dissonanz weiter fortgeht bis zur Fixirung des permanenten Widerstreits, oder der ewigen Unseligkeit.

Will aber nun der Verf., wie gesagt, an den Dingen selbst und an ihrem wesentlichen und zwecklichen Widerspruche das Böse erkennen, so muß er entweder diesen Dingen ihrem Wesen und Zwecke nach Unbedingtheit, oder seinem Verstande zur Erkenntniß die Unbedingtheit als Unfehlbarkeit, oder beiden dieselbe zugleich zusprechen. Den ersten, weil sie ihrem Wesen und Zwecke nach zum Maßstab gemacht werden zur Vergleichung des Guten und Bösen; dem zweiten, indem der Maßstab zur Erkenntniß jener Wirklichkeit (Realität) des Widerspruchs (Bösen) in den Verstand des

Digitized by Google

Erkennenden als solchen gelegt wird. Beides aber ist falsch. Das Böse ist daher nur aus Gott (d. h. aus Gottes Offenbarung, primitiver oder secundärer) zu erkennen, und als gegen Gott zu begreifen; nicht schon aus den Dingen allein und gegen die Dinge. Aus den Dingen und gegen sie könnte das Böse nur als Schranke, Negation, Unvollkommenheit begriffen werden, als welches der Widerspruch erscheint, was aber noch nicht das Böse an sich ist. Denn dieses wäre pantheistischer Irrthum, von dem daher auch die Worte des Verf. in ihrer nackten Gestalt nicht ferne sind.

Die irrthümliche Definition des Verf. scheint aber wohl daher zu rühren, weil er den Begriff des Bösen unrecht auf den „weiteren Sinn," statt blos auf das Moralische ausgedehnt hat; indem im Physischen nur uneigentlich, in abgeleiteter Bedeutung vom Bösen die Rede seyn kann, auch das physisch Böse erst aus dem moralisch Bösen entspringt, als dessen Consequenz. Darum hätte der Verf. rein das moralisch Böse vorerst im Auge behalten sollen, welches im Grunde der weiteste Sinn des Bösen ist, als Ursprung und Ende desselben umfassend. Seine vermeintliche Generalisation des Begriffes, welche aber im Grunde nicht dieses ist, sondern aus dem gemeinen Sprachgebrauche herstammt, und durch denselben getäuscht, dafür gehalten wurde, hat den Hauptcharakter des Bösen verwischt. Der Verf. hat nicht bedacht, daß im Physischen, worauf auch sein Begriff angewendet werden soll, gerade die Elemente, welche sich am wesentlichsten widersprechen, die ihre vollendetsten Gegensätze sind, sich am eifrigsten suchen, und am heftigsten vereinigen, wie z. B. Chalcium und Sauerstoff u. dgl. Die vom Verf. angeführten Beispiele zeigen ohnehin bei der Rede um sinnlich Böses nur seinen unphilosophischen Takt, und er hätte es sparen können, aus seiner Religionsphilosophie dasselbe hier zum zweitenmale vorzubringen.

Es besteht darum, so wie das Böse, nur im Zerwürf-

nisse mit Gott, nicht sich blos; so auch das Gute nicht allein in „Übereinstimmung (Harmonie) und Ausgleichung mit sich selbst," (S. 35.) sondern mit Gott; da ja, wie wir gesehen, erstere nur eine Folge von letzterer ist. Wenn also der Verf. (S. 37) sagt: „Diese höchste absolute Stufe menschlicher Selbstständigkeit und Ausgleichung ist durch die besondere Idee des Heiligen bezeichnet;" so hat er hier ein menschlich Heiliges, aber nicht das göttlich Heilige, indem a) von keiner „absoluten Stufe menschlicher Selbstständigkeit" je die Rede seyn kann, ohne den Menschen zu apotheosiren, und b) diese unrecht aufgefaßte menschliche Selbstständigkeit und vermeinte Ausgleichung im Heiligen gerade durch Aufgabe der gemeinen menschlichen Selbstständigkeit an die göttliche, durch die formale Einung mit Gott, d. h. Subjicirung unter ihn gewonnen wird, wie der Verf. selbst bekennt.

Der Verf., welcher bisher zu seinen Entwickelungen philosophisch kritisch auch die betreffenden Begriffe und Wörter aus dem N. T. allegirt hatte, und so durch das ganze Buch verfährt, thut es auch hier S. 37, wo er uns über das belehren will, was „Heilig" sey, und wie die heil. Schrift dasselbe nehme. Da berichtet er uns denn l. c., daß „von physischen Gegenständen" dieser Begriff „durch ἱερον (sacrum) ausgedrückt wurde," „von moralischen Gegenständen" aber „durch ἁγιον (sanctum)." Diese Gelehrsamkeit des Verf. will nun aber leider mit der heil. Schrift nicht übereinstimmen, denn ἁγιον kommt von sachlichen Gegenständen nicht seltener vor, als von moralischen. Wir lesen Rom. I. 2. ebensowohl γραφαι ἁγιαι, als der Verf. ἱερα γραμματα citirt. Wir lesen ἀπαρχη ἁγια Rom. XI. 16.; wir lesen 1. Cor. XVI. 20. ἁγιον φιλημα, welches doch auch ein „Gebrauch" war; lesen ἁγιος ναος, finden ἁγιος τοπος Act. VII. 33. ὁρος ἁγιον 2. Petr. I. 18.; ἁγια πολις oft, finden sogar το ἁγιον für den heil. „Ort" geradezu, und endlich ἁγια των ἁγιων in ähnlicher Bedeu-

Digitized by Google

tung. Dagegen erklärt uns Suidas (obgleich zwar in der heil. Schrift des N. B. ἱερον nicht von moralischen Dingen gebraucht wird) ἱερον geradezu mit ἁγιον, und sagt sogar, wie die Lexicographen anführen: «ἱερος λεγεται και εὐσεβης.»

Wir haben mit Absicht diese für sich geringfügige Unrichtigkeit des Verf., welche noch weiter verfolgt werden könnte, etwas weitläufiger erörtert, als sie es vielleicht verdiente; thaten es aber besonders deßhalb, um ein Pröbchen zu geben von jener gelehrten Großthuerei mit falschen selbstgemachten Bedeutungen, und zum Theil erdichteten Bezügen. Wo aber der Verf., von dem dieses wahrscheinlich nicht selbst herkommt, diese stupende Erudition verathende Distinction hergenommen, können wir augenblicklich nicht entscheiden; wohl mag sie einem jener leichtfertigen, meist christlosen Autoren angehören, die er für sich als Geleitsmänner S. 33 „über den Begriff des Wortes λογος" anführt; die „Untersuchungen" (?) nämlich von „Paulus, Bretschneider" citirend! — Wir enthalten uns hierüber aller weiteren Bemerkung, nur das einzige sagen wir: Schande einem katholischen Priester und Doctor, der zur Erklärung des Sohnes als Logos solche Gewährsmänner citirt. Aber auch Verachtung gegen eine wissenschaftliche Behandlung, deren Aufzug jenem Pedant im Sprichwort ähnelt, welcher, als er zehn Worte französisch gelernt hatte, vor lauter Fülle des fremden Idioms nicht mehr deutsch reden konnte. So nämlich kann auch Hr. Professor Schreiber vor lauter griechischer Gelehrsamkeit die Vulgata, oder den deutschen Text der heil. Schrift nicht mehr vortragen.

Aber, wir haben hierüber eine Ahnung. Warum liebt eine gewisse Klasse von bestimmter geistiger Richtung so sehr nach dem Urtext zu citiren? *) Wohl darum oft, weil

*) Bei einer andern Stelle p. 190 wäre es freilich für die Gelehrsamkeit des Verf. zuträglicher gewesen, wenn er, statt Van Ess oder eine andere gleich irrige Uebersetzung abzuschreiben, und, wie unten

in der ihrem Herzen fremderen griechischen Sprache auch das alte historische Christenthum fremder klingt. Weil sich mit dem philologischen Apparate, unter welchem diese griechische Mundart zu den modernen Geistern kommt, wie durch eine Sezirmaschine des Verstandes, auch leichter aus dem christlichen Leibe (Organism) der Offenbarung, ein durch und durch kritischer Kadaver präpariren läßt. Weil das Göttliche so, statt Gegenstand des Glaubens als einer göttlichen Tugend oder Kraft, und des Willens zu seyn, mehr Object der Wissenschaft, d. h. des menschlichen Verstandes, der menschlichen Erkenntniß, des menschlichen Willens, und der menschlichen That wird. Der Inhalt des Glaubens, jemehr er sich in den gedeutelten Formen des fremden Idioms dem Verstande nähert, um so ferner mag er vom Herzen weichen, und beim Ausspruche oder der Lesung einer Stelle mag sich so Alles oft eher ins Gedächtniß drängen, als die ernste Wahrheit, die sie enthält.

In demselben exegetischen Geiste beliebt denn der Verf. S. 42, den, Joan. XII. 31. vorkommenden ἀρχων του κοσμου, als das Princip der Selbstsucht (daher Vereinzelung und Gottlosigkeit) zu nehmen, welches gewöhnlich unter dem Bilde eines Götzen oder Fürsten der Welt gedacht

im Urtext: πνευμα, ψυχη und σωμα, so auch oben das entsprechende, nicht aber „Geist und Herz“ für jene drei Begriffe willkührlich wiedergegeben hätte. Da solch eine willkührliche, ganz verfehlte Uebersetzung, auf keine Weise gerechtfertigt werden kann, möchte man faß auf den Gedanken kommen, der Verf. habe ganz mechanisch den Urtext unten und oben eben so rücksichtslos die Uebersetzung hinzugefügt. Oder man müßte denn glauben, der Verf. habe unten den griechischen Text als Correctur, als Geber seiner deutschen Uebersetzung hinzugefügt. Doch so mikrologisch-rabbinistisch scheint er eben nicht zu seyn, indem nicht Zaun und Gesetz, sondern das allbeliebte „Geist und Wahrheit“ eher sein Schiboleth ist, worin er denn auch, wenn es im wahren Sinn genommen wird, Recht hätte. Daran aber möchte manchmal zu zweifeln seyn.

Digitized by Google

werde. Und mit nicht minderem kirchlichen Sinne als einst Isenbiehl, mit dem ihn daher auch alle jene Censuren treffen, lesen wir S. 44, daß „die Idee vom messianischen Reiche, nur eine eigene, durch die Zeitverhältnisse (der Verf. selbst unterstreicht es) herbeigeführte Form von jener," d. h. der „eines Volkes Gottes ist." Und der katholische Doktor entblödet sich nicht hiezu als seine Gewährsmänner Storr, Keil, Bauer und Rosenmüller zu zitiren.

(Fortsetzung folgt.)

Leitfaden zum dogmatisch- und moralischen Unterrichte im Sacramente der letzten Oelung, zum heilsamen Gebrauche desselben, von Georg Riegler, der Theologie Doctor, und Prof. zu Bamberg. Erstes Bändchen. Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Geistlichen-Raths-Collegiums des Erzbisthums Bamberg. Sulzbach, in der Commerzienraths J. E. von Seidel Kunst- und Buchhandlung 1825.

Mit Vergnügen macht Ref. auf den angegebenen Leitfaden aufmerksam, der dem Rec. des Buches: „Die Krankenölung in ihrer biblischen und historischen Begründung, dargestellt von Dr. J. Gläser" unbekannt gewesen zu seyn scheint, da er bemerkt, daß das Sacrament der Krankenölung noch nicht in einer eigenen Monographie behandelt worden sey. Hr. Dr. Riegler, rühmlichst bekannt in der theologischen Literatur, hat in diesem Unterrichte über die heil. Oelung alles zusammengefaßt, was die Christen sowohl zu ihrer Belehrung als Erbauung über dieses heil. Sacrament zu wissen nöthig haben. Wegen dieser Brauchbarkeit in theoretischer und practischer Beziehung ist dieses Büchlein auch den Seelsorgern bestens zu empfehlen. — Was aber diese Brauchbarkeit noch vermehrt, ist die das zweite Bändchen bildende Abhandlung „vom Gebrauche der menschliche Sinne, mit Beziehung auf den heilsamen Gebrauch der heil. Sacramente der Buße und Ölung." In dieser Ab-

Digitized by Google

handlung ist der Werth der Sinne, ihr guter Gebrauch und Mißbrauch recht faßlich erörtert.

Beispiele der Religiosität. Ein Christenlehr- und Prüfungsgeschenk für fleißige und gutgesittete Kinder. Gesammelt, geordnet und herausgegeben von Anton Link, Linzerischem Consistorialrathe und Stadtpfarrer in Braunau am Inn im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns. Zweite und mit mehreren Zugaben bereicherte Auflage. Regensburg, 1833. Bei Friedrich Pustet. S. VIII. 145.

Diese Beispiele stellen in rührenden Zügen manchfache Lebensverhältnisse dar, und knüpfen daran eine stete und anschauliche Hinweisung auf Gott und die schönsten Thaten christlicher Tugend. Kinder und Erwachsene werden in den XLVIII Beispielen, die das Büchlein enthält, nicht nur eine anziehende Lektüre, sondern was unendlich mehr ist, Ermunterung zur Tugend, Abmahnung von dem Laster, Hinweisung auf Gottes allwaltende Vorsehung, Erweckung kindlicher Liebe zu Jesus, Treue in Befolgung der heil. Religion, Belehrung in ihren Pflichten und Benutzung der Heilsmittel finden.

Ueber Ivo's vermeintliches Dekret. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenrechtes und insbesondere zur Critik der Quellen des Gratian. Von Dr. Augustin Theiner. Nebst einem Quellen-Anhang. Mainz, bei Florian Kupferberg. 1832. S. 112 in gr. 8°.

Unter den Canonisten und Critikern sind von jeher über Ivo's Dekret Streitfragen erhoben und durchgefochten worden. Die Echtheit desselben wurde jedoch fast durchgängig in Schutz genommen, wiewohl auf verschiedenem Wege. Die Einen, um das Dekret in seiner Echtheit festzuhalten, haben sich dahin reißen lassen, in Folge seiner Widersprüche gegen desselben Verfassers Pannormie, das genuine Herkommen

Digitized by Google

der Pannormie zu verwerfen. Andere dagegen, eine critischere Bahn verfolgend, haben die Pannormie als genuin anerkannt, und das Decret als eine spätere Erweiterung und Vervollständigung erklärt; welcher Meinung, wie Hr. Theiner sagt „die größte Wahrscheinlichkeit nicht minder wie die größte Täuschung zum Grunde liegt.“ Die gelehrten Brüder Ballerini und unlängst der geistreiche Hr. v. Savigny, haben sich zu dieser Meinung bekannt, und diese wichtig Streitfrage beinahe außer Zweifel gesetzt. Hr. v. Savigny war so glücklich, den Weg der Entstehungsweise des in Rede gestellten Decrets durch Vermittelung einer Sammlung aufzufinden, deren hohe Wichtigkeit den Ballerini gänzlich entgangen war. Aber sonderbar genug, sagt unser Verf., daß dieselbe Sammlung, die doch nur die Entstehung des erwähnten Decrets erklärlich machen kann, auf der andern Seite mit einer eben so großen Evidenz darthut, daß Ivo keines Falls der Verf. dieses Werkes seyn kann. Innere und äußere Gründe sprechen hiefür. — Um diese seine Behauptung zu begründen, betrachtet Hr. Theiner die bezeichnete Sammlung unter einem dreifachen Gesichtspunkte: 1. in ihrem Verhältnisse zu den übrigen kirchenrechtlichen Sammlungen; 2. zu Ivo's genuinem wie angeblichen Werke, und 3. zu Gratian, welche drei Beweise er in eben so vielen Abschnitten sehr gelehrt und scharfsinnig durchführt. Die Gränzen unserer Zeitschrift lassen nicht zu, ihm in seiner Beweisführung zu folgen. Übrigens hat Hr. Theiner seine Schrift im Auslande, wie es scheint, hauptsächlich zu Paris verfaßt, und „in der Fremde, sagt er sehr bescheiden, arbeitet man nie so gut, wie am väterlichen Heerde.“ Der Druck ist schön.

Der tugendhafte Jüngling Dekalogne. Eine lehrreiche Erzählung zunächst für Jünglinge, dann für jeden Erbauung suchenden Christen. Bearbeitet von einem Jugendfreunde. Lands-

hut, 1833. Verlag der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung (G. J. Manz). S. 202 in 12°

Da studirende Jünglinge, aus dem älterlichen Hause entfernt, nur selten das Glück haben, unter liebevoller Pflege ihrer Hausleute zu einem christlich frommen Leben angeleitet zu werden, auch die Lehrer meistens zu sehr von ihren Schülern getrennt, mehr den Unterricht, als die Erziehung im Auge haben; wird letztere, besonders die religiöse, gewöhnlich vernachläßigt. Diesem Übelstande könnte zum Theil dadurch abgeholfen werden, daß den Schülern Bücher in die Hände gegeben würden, welche das auszufüllen im Stande wären, was die Schule einmal nicht leistet. Unter solchen Büchern wäre besonders vorliegende Lebensbeschreibung des tugendhaften Jünglings Dekalogne, eines Schülers in einem Collegium in Paris zu empfehlen. Solche Beispiele würden gewiß Bewunderung, Verehrung und bei Manchen auch Nachahmung finden.

Drei Schweizergaben. Ein Geschenk für gute Knaben und Mädchen, welche sich der Liebe ihrer Eltern, Lehrer und Bekannten zu erfreuen haben. Mit sechs lithographirten Kupfern. Luzern, 1832. Verlag von J. M. Anich.

Die schon bekannten Erzählungen: der arme Rudli, ein Schweizerknabe, Wilhelmine, ein schönes Beispiel hoher Dankbarkeit und der kleine Schweizer-Seppeli werden hier in einer gefälligen Form und schönem Drucke der Jugend gewidmet, damit sie, wie sie es verdienen, öfters gelesen werden und bei recht Vielen den erwünschten Nutzen stiften mögen.

Beiträge für die katholische Gemeinde in Stockholm:
Von einem Ungenannten 5 ℔ 24 ß.

Digitized by Google

Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1834.
Nro V.

Curiosa.

In der kritischen Predigerbibliothek von Dr. Röhr, Bd. XIV. 3. H., stellt ein Rezensent, ob im Ernst oder im Scherz, wissen wir nicht, S. 401 folgende Behauptung auf: „Es gibt außer dem evangelischen (protestantischen) Cultus hienieden Nichts, worin sich Einheit der Form und Mannigfaltigkeit des Stoffes so herrlich mit einander vermählen, und ein protestantischer Gottesdienst mit dem ewigen Wechsel seiner inhaltsreichen Gesänge, Gebete und Lehrvorträge hat des Mannigfaltigen, Anregenden, Erwärmenden und Erhebenden unendlich mehr, als die pomphafte katholische Messe, die sich Jahr aus Jahr ein um die stereotype Spindel schwerfaßlicher symbolischer Gebräuche und unerbaulicher, der Menge sogar ganz unverständlicher, Battologien dreht.“ — Wir nehmen dieses liturgische Bekenntniß zu Protokoll und geben allen Vernünftigen zu bedenken, ob Mannigfaltigkeit der Form und in einem gewissen Sinne Einheit des Stoffes dem von der Predigerbibliothek angerühmten Rituale nicht vorzuziehen sey. Der Stoff kann nur in sofern manchfaltig seyn, als diese Manchfaltigkeit in der Offenbarung gegründet ist; was aber Christus der Herr gelehrt und was sonach als Solches Stoff der liturgischen Handlungen ist, muß eins und dasselbe bleiben. Das ist aber eben die Wunde oder der schwarze Fleck des Protestantismus. In der katholischen Kirche hat man von den Aposteln bis auf unsere Zeiten z. B. sieben Sacramente gespendet; allein aus Liebe zur Mannigfaltigkeit des Stoffes haben die Protestanten bald vier, bald zwei, bald drei, bald gar keine Sacra-

Digitized by Google

mente geglaubt. Aus Liebe zur Mannigfaltigkeit des Stoffes haben sie die wesentliche Gegenwart Christi im allerheiligsten Altarssacramente hier ganz verworfen, dort ganz angenommen, bald im Brode, bald mit dem Brode angenommen, dann wieder in dieser Beziehung — wie bei den letzten Vereinigungen — einen Jüste-milieu-Glauben sich herausgedrechselt. Bei solchem Wechsel muß wahrscheinlich der Glaube kein so schweres Stück Arbeit mehr seyn; denn variatio delectat. Wir geben also zu, daß in den Kirchen der Predigerbibliothek wahrhaft Mannigfaltigkeit des Stoffes herrscht. — Was die Einheit der protestantischen Form angeht, so mag dieses auch seine Richtigkeit haben; nur ist hierin durch die preußische Liturgie eine Veränderung eingetreten, wo vieles der Form nach ziemlich katholisch ist, besonders in der Messe, wo eigentlich nur noch der Kern fehlt, um die evangelischen Schaubrode in ein wahres Opfer umzuwandeln.

Was die Predigerbibliothek von dem katholischen Cultus sagt, verräth die Boswilligkeit oder die Unwissenheit ihrer Verfasser, oder Beides zugleich. Glauben denn diese hochgelehrten Herren, es gebe in unserm Cultus keine Mannigfaltigkeit der Gebete und der Gesänge? meinen diese lutherischen Einfalten, man habe in der katholischen Kirche nur eine und dieselbe Predigt, die von Neujahr bis zum Sylvesterabend von allen katholischen Geistlichen auf allen möglichen Kanzeln vorgetragen werden müsse, und keine andere? Sie mögen in unsere Gotteshäuser gehen und sehen, ob unsere Seelsorger das Wort Gottes nicht öfter vortragen, als ihre Prediger. Und der Krankenbesuch — wie viel mannigfaltiges bietet dieser nicht dar!! Allein der ist nicht von Jedermanns Geschmack, obgleich er das dem Herrn Dr. Röhr so widerliche Pomphafte nicht mit sich trägt. Was des Herrn Superintendenten stereotype Spindel schwerfaßlicher symbolischer Gebräuche anlangt, so schicken wir diese Spindel an ihre Adresse zurück, weil sie uns nicht angehört; denn unsere symbolischen Gebräuche versteht jeder Bauer, wenn er auch nur mittelmäßig unterrichtet ist. Wir

Digitized by Google

rathen also dem Herrn Dr. Röhr, bevor er wieder gegen unsern Cultus mit so rohen und verrosteten Waffen zu Felde ziehe, sich zuerst wenigstens auf die liturgische Bildungsstufe unserer Ackersleute zu erheben, und den heil. Geist um die Gabe des Verstandes anzurufen, dann werden ihm unsere sogenannten unverständlichen Battologien ganz verständlich werden.

Im vierten Hefte desselben Bandes hat Herr Dr. Röhr S. 764 eine wichtige Entdeckung gemacht. Da führt er ein „Memorabile aus der katholischen Kirche Deutschlands an, in Folge dessen im Jahr des Heils 1833 einige katholische Einwohner der kleinen Provinzialstadt L... im Königreiche Hannover den dasigen Erzpriester angiengen um die Erlaubniß, ein circulirendes Gebet zu allgemeinerem Gebrauche dem Drucke zu überlassen.“ Dieses Gebet soll nach dem Vorbericht 1505 auf dem Grabe unsers Herrn gefunden worden, und zu St. Michael in Frankreich auf einem goldenen Schilde in goldenen Buchstaben noch wunderschön zu lesen seyn. „Wer dieses Gebet, heißt es, bethet oder bethen höret oder bei sich führt ꝛc. ꝛc., wird nicht des jähen Todes sterben, in keinem Wasser, vertrinken, in keinem Feuer verbrennen, in keiner Schlacht umkommen u. dergl. m.“ Nun wäre zu wissen, ob die Angabe, daß der Herr Erzpriester der kleinen Provinzialstadt im Hannöverischen, zum Drucke solchen Aberglaubens gerathen habe. Wir unsers Theils sind überzeugt, daß die Predigerbibliothek eine gut conditionirte Lüge und Verläumdung vom Stapel gehen ließ. Uebrigens versichern wir Herrn Dr. Röhr, daß solche Gebete und die damit verbundenen Verheißungen schon längst bekannt sind: er kann dergleichen im sogenannten Geistlichen Schild finden, einem abergläubischen Büchlein, das erst vor einigen Jahren eine protestantische Buchhandlung zu Nürnberg hat drucken und an ihre Corrrespondenten versenden lassen. Das Opus gehört also nicht sowohl in die katholische Literatur, als vielmehr in die protestantische, oder (seyen wir großmüthig!) doch wenigstens in beide zugleich.

Digitized by Google

In der Stadt Leipzig haben die proteſtantiſchen Proſelytenmacher ſich im vorigen Jahre von einem Landſtreicher auf eine komiſche Weiſe prellen laſſen. Das Cahlaiſche Nachrichtsblatt, das in Sachſen erſcheint, bringt dieſe Geſchichte folgendermaßen zur öffentlichen Kunde: «In Leipzig erzählt man ſich folgende kaum zu glaubende Geſchichte. Vor einiger Zeit kommt dort ein katholiſcher Pater an und bittet um Aufnahme in die proteſtantiſch-evangeliſche Kirche. Man will ihm ſeine Bitte gewähren, und fängt an, ihn gehörig dazu vorzubereiten. Da verſchwindet der Pater plötzlich wieder, Niemand weiß wohin; allein nach mehreren Tagen erhält von demſelben der Geiſtliche, der ihm Unterricht in den Lehren der evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche ertheilt hatte, von Annaberg aus einige ganz flüchtig geſchriebene Zeilen, worin er dankt für die erwieſene Liebe, und zugleich meldet, daß er wegen ſeines beabſichtigten Glaubenswechſels von katholiſchen Emiſſären in der Stille gewaltſam aufgehoben worden ſey, und er ſehe nun einem wahrſcheinlich lebenslänglichen Gefängniſſe entgegen; doch ſcheide er aus der menſchlichen Geſellſchaft als ein im Herzen evangeliſch-proteſtantiſcher Chriſt.» — Die katholiſche Kirchenzeitung in Aſchaffenburg bemerkt über dieſe drollige Geſchichte: «Wahrſcheinlich war der Pfiffikus ſchon ein guter «evangeliſch-proteſtantiſcher Chriſt» bevor er ſich bei den Leipziger Bekehrern für einige Zeit in Koſt gab! Anderswo ſchämen ſich die Leute, wenn ſie ſich prellen laſſen; die guten Sachſen hängen es aber Schwarz auf Weiß ans große Brett, wie einfältig ſie waren; denn ſo dumm werden ſie doch wohl nicht ſeyn, die Entführungscomödie zu glauben, oder anzunehmen, daß irgend jemand, der ſeine fünf Sinne hat, ſie glaubwürdig finden werde! Warum der Cahlaiſche Nachrichter die Schnurre unter dem Titel: Katholikenſtreich mittheilt, begreifen wir nicht; er hätte ſie füglicher einen Schöpenſtädterſtreich nennen können.»

Die Herren von der Regierung im Kanton Genf haben unlängſt ein unerhörtes Verbrechen an der freien Menſchheit begangen; die Geſchichtſchreiber werden es mit Flammenbuchſtaben in

Digitized by Google

ihre Werke einzeichnen und der Nachwelt den Gräuel erzählen! Wie man weiß, haben einige Italiener, die des Mordversuches und des Aufruhrs sich schuldig gemacht, mit genauer Noth mit dem ganzen Kopfe und ohne die Galeerenketten an den Beinen, sich in die Schweiz — namentlich nach Genf flüchten können. Der Rath fand sich durch diesen Besuch nicht absonderlich geehrt, und rieth diesen Ultramontanen sich mit den Gallikanern zu vereinigen, und schob Erstere den Franzosen auf den Hals, allwo sie mehr Gesellschaft fänden. Die Männer mit ganz keuschen und unverdorbenen Juliseelen hatten dieß Attentat ohne die Sturmglocke zu läuten dahin gehen lassen; allein bald darauf hat dieselbe Regierung des Kantons Genf in der französischen Schweiz dort oben unter den Augen von Rousseau und Voltaire im Jahre der Aufklärung 316, im dritten der Totalaufklärung, aus Frankreich her, wo man sich nur Revolutionen, Emeuten und Sprachmeister bestellt, — einigen Schwestern des heil. Josephs des Zimmermanns die Erlaubniß gegeben, zu Carouge sich niederzulassen, ein Pensionat für reiche und arme Kinder zu eröffnen und allerlei Werke der Nächstenliebe auszuüben. Bei dieser Nachricht waren die Gleichheitsmänner ausser sich, und einer derselben, der Courrier français, nimmt die genfer Regierung her wie sie es verdient. Die italienischen Flüchtlinge, sagt er, hätten auch Gastfreundschaft in Genf gefunden, wenn sie als Mönche wären verkleidet gewesen. Das glauben wir aber um keinen Preis; denn wenn die genfer Regierung Ursache gehabt, stille, uneigennützige, tugendhafte, mit den Werken der Barmherzigkeit sich beschäftigende Mädchen in ihrer gewöhnlichen Kleidung aufzunehmen, so sehen wir durchaus nicht ein, warum sie Leuten, die man anderwärts als Ruhestörer u. dergl. verjagt, die Thore und Arme öffnen sollte, wenn sie sich als Mönche verkleidet präsentiren. Ce n'est pas l'habit qui fait le moine.

In dem neuen kölnischen Comptoir-Kalender für 1833, herausgegeben mit Genehmigung der königl. preußischen Kalenderdeputation, stehen folgende Zeitrechnungen:

Digitized by Google

Seit der Erschaffung der Welt, nach Calvisius . . .	5782
„ „ Zerstörung Jerusalems	1760
„ „ Erfindung des Geschützes und Pulvers . . .	453
„ „ „ der Buchdruckerkunst	393
„ „ Entdeckung der neuen Welt	342
„ „ Erfindung der Ferngläser	224
„ „ „ „ Penduluhren	176
„ „ Erhebung des Königreichs Preußen	133
„ Friedrich Wilhelms III., Königs von Preußen, Geburt	64
„ Antritt seiner Regierung	37
„ Friedrich Wilhelms, Kronprinzen von Preußen, Geburt	39

Bei allen Völkern knüpfen sich die Kalenderzeitrechnungen an religiöse Momente; man mußte also hier wohl, uns unbekannte, Ursachen gehabt haben, den Ferngläsern und den Penduluhren vor den großen christlichen Religionsbegebenheiten den Vorzug einzuräumen.

In dem Buche: Die Erde und ihre Bewohner von K. F. V. Hoffmann, dessen zweite und dritte Auflage vor uns liegt, heißt es in der zweiten Auflage S. 231 u. f.:

„Die Kristen sind in drei Hauptkirchen, in griechische oder orientalische, in römisch-katholische und in evangelische Kristen getheilt.

„Die Bekenner der griechischen Kirche, welche durch Duldsamkeit vor allen sich auszeichnen, sind im östlichen Europa, wo sie die Mehrzahl der Bewohner bilden, in Rußland und Griechenland am häufigsten. Bei ihnen müssen die niedern Geistlichen verheirathet seyn, dürfen jedoch nur einmal sich verheirathen, und treten daher, wenn ihre Frau stirbt, in ein Kloster zurück, indem die Bibelstelle: „Ein Bischof soll eines Weibes Mann seyn“ bei ihnen so gedeutet wird: der Bischof soll nur Eines Weibes Mann seyn, darf also, wenn seine Frau stirbt, keine zweite nehmen. *) Die Anhänger der griechischen Kirche erkennen die Oberherrrschaft des Pabstes nicht an. Die Katholiken, im süd-

*) Und doch dürfen die griechischen Bischöfe nicht verehelicht seyn, weßhalb sie aus den Klöstern genommen werden.

Anmerk. des Einf.

Digitized by Google

westlichen Europa, in Italien, Spanien und Portugal, Frankreich, so wie im größern Theile des österreichischen Staates herrschend, sind, besonders in Spanien und Portugal, unduldsam gegen die Bekenner anderer Religionen, und im westlichen Europa von wahrer Glaubenswuth besessen, so, daß sie entweder den Uebertritt zu ihrem Bekenntnisse verlangen, oder diejenigen, welche dem sich nicht fügen wollen, auf das Bitterste verfolgen. Tausende fielen als Opfer ihrer Bekehrungswuth, wurden auf Scheiterhaufen verbrannt, oder mußten in Kerkern verschmachten. Sie glauben allein selig zu werden, und anders Glaubende vom Himmelreich ausgeschlossen. Sie stehen unter dem Pabste zu Rom, beten außer der Mutter Kristi, viele Heilige, und diese in der Regel öfter als Gott selbst, an. Ihre Geistlichen, welche meist aus den niedrigsten Volksklassen sind, und an Bildung weit hinter den evangelischen Geistlichen zurückstehen, dürfen sich nicht verheirathen.

„Die evangelischen Kristen, welche sich in viele Sekten theilen, bewohnen besonders den ernstern und aufgeklärtern Norden Europas, Norddeutschland, Großbritanien, Dänemark, Skandinavien und einen Theil Süddeutschlands. Ihre Geistlichkeit, welche nicht unter Rom stehet, zeichnet durch größere Bildung sich aus, und kann sich nach Belieben, verehelichen oder ledig bleiben, obgleich das Letzte sehr selten vorkömmt.

Die Evangelischen sind im Allgemeinen, duldsam, beten nur einen Gott an, und haben keine Heilige, sie glauben nicht allein selig zu werden, doch müssen hiervon die Frömmler, oder Pietisten ausgenommen werden, welche eben so unduldsam als die Katholiken sind, und drei Götter, Gott den Vater, Gott den Sohn und Gott den heil. Geist anbethen, und auf Nichtfrömmler als auf solche herabsehen, welche das Himmelreich nicht erwerben können.“

In der dritten Auflage sind die harten Anschuldigungen der katholischen Kirche weggelassen und statt ihrer Einiges aus dem katholischen Kultus ohne Entstellung angeführt. Allein auch aus diesem geht hervor, daß der Verfasser die katholische Religion eben so wenig kenne, wie den Protestantismus, da er großen Theils nur in Aeusserlichkeiten den Unterschied zu finden weiß. — Die armen Pietisten müssen sich aber dieselbe Verkennung und Schmähung gefallen lassen, welche in der zweiten Auflage gegen sie ausgesprochen ist. Sollte nicht wohl der Herr Verfasser oder die Buchhandlung das diesen zugefügte Unrecht erkannt und zurückgenommen haben, wenn auch die Pietisten in deutschen

Digitized by Google

Staaten vorherschend wären. Wenigstens liegt die Vermuthung nicht fern, daß die Katholiken in der dritten Auflage nicht wie in der zweiten verunglimpft worden sind, weil dieselbe sonst schwerlich durch die Gerold'sche Buchhandlung in Wien verkauft werden dürfte. Um zu zeigen, wie die Kenntniß des Katholischen bei dem Verfasser in der dritten Auflage sich verbessert hat, möge hier stehen, was über die christlichen Konfessionen S. 229 u. f. gesagt wird:

Die Kristen sind in drei Hauptkirchen, in griechische oder orientalische, in römisch-katholische und evangelische Kristen getheilt.

Die Bekenner der griechischen Kirche, welche durch Duldsamkeit vor allen sich auszeichnen, sind im östlichen Europa, wo sie die Mehrzahl der Bewohner bilden, in Rußland und Griechenland am häufigsten. Bei ihnen müssen die niedern Geistlichen verheirathet seyn, dürfen jedoch nur einmal sich verehelichen, und treten daher, wenn ihre Frau stirbt, in ein Kloster zurück, indem die Bibelstelle: „Ein Bischof soll Eines Weibes Mann seyn," bei ihnen so gedeutet wird: Der Bischof soll nur Eines Weibes Mann seyn, darf also, wenn seine Frau stirbt, keine zweite nehmen. Die Anhänger der griechischen Kirche erkennen die Oberherrschaft des Papstes nicht an.

Die Katholiken sind im südlichen Europa, in Italien, Spanien, und Portugal, Frankreich, so wie im größern Theile des österreichischen Staates, vorherrschend. Sie stehen unter dem Papste zu Rom, verehren und rufen, außer der Mutter Kristi, viele Heiligen an. Ihre Geistlichen dürfen sich nicht verheirathen. Ihre kirchlichen Gebräuche sind überall sich gleich, und haben, besonders in großen Kirchen, bei welchen eine große Zahl angestellt ist, viel Feierliches. In vielen Gegenden sind Wallfahrten nach wunderthätigen Heiligenbildern, und an den höchsten Festtagen werden Prozessionen gehalten, an welchen die Geistlichen und oft auch Viele aus dem Volke, seltener aus den höhern, als aus den untern Klassen, Theil nehmen.

Die evangelischen Kristen, welche sich in viele Secten theilen, bewohnen besonders den Norden Europas, Norddeutschland, Großbrittanien, Dänemark, Skandinavien und einen Theil Süddeutschlands. Ihre Geistlichkeit, welche nicht unter Rom steht, kann sich nach Belieben, verehelichen oder ledig bleiben, obgleich das Letzte sehr selten vorkömmt. Die Evangelischen sind, im Allgemeinen, duldsam, beten nur einen Gott an, und haben keine Heilige; sie glauben nicht, allein selig zu werden,

Digitized by Google

doch müssen hiervon die Frömmler, oder Pietisten, ausgenommen werden, welche drei Götter, Gott den Vater, Gott den Sohn und Gott den heiligen Geist, anbeten, und auf Nichtfrömmler als auf solche herabsehen, welche das Himmelreich nicht erwerben können.

Nachrichten.

Aus Ungarn, 12. Febr. Ueber die im Monate October v. J. in Erlau verübten Exzesse sind im Nürnberger Correspondenten, und in der allg. Zeitung größtentheils richtige Berichte gegeben worden. Die Erhebungen der königl. Untersuchungs-Commission zeigen es nun sonnenklar, daß an jenen tumultuarischen Auftritten der katholische Clerus, (wie man Anfangs böswillig auszustreuen suchte) nicht den geringsten Antheil gehabt, oder dieselben veranlaßt habe. Die am Vorabende bei der seynsollenden Restauration des adeligen Magistrats begangenen Todtschläge, Verläumdungen, Lästerungen ꝛc. wurden dem Patriarchen-Erzbischofe v. Pyrker, erst am Tage darauf in der Frühe bekannt, welche dann nebst den fortgesetzten gewaltsamen und ungesetzlichen Schritten der Faktionen jenen Prälaten bestimmten, gar keine Restauration zu halten, und die weit zahlreichere gute Parthei der Wähler nach Hause zu entlassen, um das Zusammenstoßen derselben mit jenen zu verhindern; denn sie wollten, wegen der Erschlagenen blutige Rache üben. Es waren bis 30 katholische Seelsorger gegenwärtig, die nach Recht als Wähler erschienen waren, und diese waren unablässig thätig um Ruhe und Ordnung herzustellen, und zu erhalten. Von ähnlichen, auch in andern Comitaten verübten Exzessen kommen jetzt beim Landtage in Preßburg Berichte ein. Die Nachrichten über diesen Landtag in kirchlicher Beziehung, im Nov.-Heft v. J. dieser Zeitschrift, sind wahr und treffend. — Auf die Frage im dießjährigen Bemerker (*№* 2. S. 32 vom 17. Jan.) „Ist's wahr, daß der Uebertritt der Katholiken zum Protestantismus in Ungarn auf eine betrübende Weise überhand nimmt, und daß im Heweschen Comitate allein über 200 Familien sich zu diesem Schritte bereit halten sollen?" können wir aus der zuverlässigsten Quelle mit

Digitized by Google

Nein antworten. Diese, in protestantischen deutschen Blättern umhergezerrte Nachricht ist grundfalsch. Der einzige Graf Buttler, der auch im Heweschen Comitate begütert ist, und jetzt im Ungwarer lebt, verlangte den Uebertritt zum Protestantismus, weil das erzbischöfl. Erlauer Consistorium seine, schon vor 35 Jahren geschlossene Ehe nicht für null und nichtig erklären konnte, und das Primatial-Appellations-Forum jene Sentenz bestätigte; dieser also propter Punctum will Protestant werden, und sich dadurch rächen; er erklärte sich in einem der Proceßacte selbst für einen Schwachkopf. Seit vielen Jahren bemerkt man in Ungarn in Hinsicht der Uebertritte von einer Religion zur andern folgendes Verhältniß. Jährlich gehen 30 bis 40 laue Katholiken zur protestantischen Religion über, dagegen 500 — 600 Protestanten zur katholischen Kirche. Wir erlauben den deutschen protestantischen Blättern, einen Raum ihrer Spalten mit dieser historischen Wahrheit zu füllen. Diese aber sind bei dergleichen Aufforderungen sehr schweigsam.

Religionsfreund.

Aus Churhessen. Ausschreiben des Ministeriums des Innern, vom 25. Jan. 1834, wodurch das Regulativ vom 31. August 1829, das kirchliche Censur- und Strafrecht des Bischofs in Fulda u. s. w. betreffend, zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Das im §. 135 a der Verfassungs-Urkunde erwähnte Regulativ vom 31. August 1829, betreffend das kirchliche Censur- und Strafrecht des Bischofs in Fulda, so wie dessen Amtseinfluß auf die Lehranstalten, wird hiermit, wie nachstehet, zur öffentlichen Kunde gebracht. Kassel, am 25. Januar 1834.

Kurfürstl. Ministerium des Innern.

Unterz. Hassenpflug.

vdt. Ende.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm II., Kurfürst ꝛc. ꝛc. haben in Erfahrung gebracht, daß das Verhältniß Unserer Staatsbehörden zum Bisthume hinsichtlich des kirchlichen Censur-

Digitized by Google

und Strafrechts sowohl, als des bischöflichen Amtseinflußes auf niedere und höhere Lehranstalten einer näheren Bestimmung bedarf, und Wir ertheilen diese hiermit wie folgt:

A. Kirchliches Censur- und Strafrecht.

§. 1. Der Bischof wird die kirchliche Disziplinar- und Strafgewalt gegen die Geistlichen seiner Diözes ausüben unbeschadet der Untersuchung und Bestrafung ihrer gemeinen (die bürgerlichen, polizeilichen oder peinlichen Gesetze verletzenden) Vergehungen durch die Landesgerichte. In denen Fällen, wo gegen Geistliche wegen schwerer Versäumung oder Verletzung ihrer Dienstpflichten oder wegen eines unsittlichen Lebenswandels die Suspension vom Amte auf längere Zeit, als drei Monate, oder eine diese Zeit überschreitende Versetzung an einen Correktionsort, die Entlassung oder Absetzung vom Amte, oder bei erwiesener Unwürdigkeit oder Untauglichkeit zum geistlichen Stande gänzliche Entfernung aus demselben, nöthig befunden werden sollte, hat der Bischof sich vor einem deßhalbigen Ausspruche mit Unserem landesherrlichen Bevollmächtigten bei dem Bisthume zu benehmen. Sobald die gänzliche Unwürdigkeit eines Geistlichen zur Fortführung des kirchlichen Berufes oder eine durch grobes Verschulden herbeigeführte Untauglichkeit desselben hierzu ausgemittelt seyn würde, soll er, neben den übrigen ihm aufgelegten Strafen, noch den Verlust des ihm ertheilten Tischtitels erleiden.

Uebrigens wird den zu einer der oben genannten schwereren Strafen verurtheilten Geistlichen der Rekurs an Uns frei bleiben, nach dessen Ergreifung Unser Ministerium des Innern mit dem Bischofe Rücksprache nehmen lassen, auch, wo immer thunlich, in völligem Einverständnisse mit demselben, und unter sorgfältiger Bedachtnahme auf Erhaltung seines oberhirtlichen Ansehens, das Weitere verfügen oder bei Uns in Antrag bringen wird.

§. 2. Auch gegen diejenigen Laien, welche durch beharrliche Widersetzlichkeit gegen die Vollziehung einer gesetzmäßigen Anordnung der Kirchenzucht, durch Meineid oder sonst durch gotteslästerliche Reden oder Handlungen, durch grobe Verletzung der den geweiheten Orten gebührenden Ehrfurcht, oder durch wieder-

Digitized by Google

holte und ausgezeichnete Unzucht, oder durch Völlerei der Kirchengemeinde ein öffentliches Aergerniß gegeben haben werden, darf der Bischof vermöge seines kirchlichen Censur- und Strafrechtes dergestalt einschreiten, daß derselbe, wenn die in den pfarramtlichen Befugnissen liegenden Belehrungen, Ermahnungen und Verweise und deren erstere Wiederholung von Seiten der kirchlichen Oberbehörde selbst nicht zur Besserung führen, sondern dennoch eine fernere Wiederholung desselben Vergehens eintreten würde, angemessene weitere kirchliche Censuren und selbst die Exkommunikation aussprechen, jedoch bei dieser auf die besonderen Verhältnisse der Personen und auf die daraus etwa entstehenden bürgerlichen Wirkungen kluge und schonende Rücksicht nehmen, und sofern es eine gänzliche Ausschließung von der katholischen Kirchengemeinschaft wäre, davon dem landesherrlichen Bevollmächtigten vorgängige Mittheilung machen wird.

B. Amtseinfluß auf die Unterrichtsanstalten.

§. 3. Der eigentliche Amtseinfluß des Bischofs auf höhere und niedere Lehranstalten beschränkt sich auf das Religiöse. Die allgemeine Oberaufsicht, die übrige Leitung derselben und namentlich die Bestimmung der Lehrgegenstände gehet lediglich von den Provinz-Regierungen und anderen mit der Leitung des Schulwesens beauftragten Staatsbehörden aus.

§. 4. In Ansehung der gegen die Glaubens- und Sitten-lehre der katholischen Kirche wesentlich anstoßenden Schriften stehet es dem Bischofe zu, ihren Gebrauch bei jeder Art des öffentlichen katholischen Religionsunterrichtes zu untersagen.

§. 5. Sollte der Bischof eine Untersuchung in Beziehung auf die Lehre der Universitäts-Professoren nöthig erachten, so kann solche nicht anders als mit Unserer Genehmigung Statt finden.

§. 6. Der Bischof wird unter Beirath seines Kapitels die geistlichen Vorsteher und Lehrer des Priesterseminars ernennen, auch für die Bestellung des Regens und des Subregens dieser Anstalt Unsere landesherrliche Bestätigung einholen.

Digitized by Google

Alle Behörden, welche gegenwärtiges Regulativ angehet, haben ſich danach ſchuldigſt zu achten.

Urkundlich Unſerer allerhöchſt eigenhändigen Unterſchrift und des beigedrückten Staatsſiegels geſchehen zu Wilhelmshöhe am 31. Auguſt 1829.

Wilhelm, Kurfürſt.

(St. S.)

vdt. Fr. v. Meyſenbug.

Amerika. Der „Vaterlandsfreund", eine zu Kanton im Ohioſtaate erſcheinende deutſche Zeitung, theilt in ihrer Nummer vom 5. October 1833, welche uns mitgetheilt worden iſt, die Verurtheilung eines gewiſſen Chriſtian Bechtel durch die Jury mit. Der Verurtheilte war der Ermordung ſeiner Frau für ſchuldig befunden worden, und nach der Erklärung der Jury, richtete der Oberrichter E. Lane an Bechtel folgende Rede:

„Chriſtian Bechtel! — Das Verbrechen, deſſen Du überwieſen biſt, iſt eines von den größten, die in dem Syſteme unſerer Gerechtigkeitspflege enthalten ſind — und ihm folgt die ſtrengſte Strafe. Die Menſchlichkeit unſerer Geſetze iſt von der Art, daß jede Vorſichtsmaßregel angewendet wird, die berechnet iſt, unparteiiſches Verhör zuzuſichern; und die Wohlthat dieſer Vorſichtsmaßregeln iſt Dir geſtattet worden. Eine Jury, die mit Sorgfalt aus den reſpektabelſten Deiner Mitbürger ausgewählt worden — die eingeſchworen war, ihre Pflichten mit Treue und Aufrichtigkeit zu erfüllen, hat, nach aufmerkſamer Unterſuchung der Zeugniſſe und geduldiger Anhörung der Gründe Deiner Anwälte, Dich ſchuldig gefunden, und ihr Verdikt hat die völlige Zuſtimmung der Court."

„Die Umſtände, welche die Begehung dieſes Verbrechens begleiteten, ſind von der Art, um es zu einem der furchtbarſten zu machen. Du haſt kaltblütig und beſonnener Weiſe einem Mitweſen das Leben geraubt, das ohne Argwohn, ohne Widerſtand, ohne Vorbereitung war — einem Frauenzimmer, welches von Dir als ihrem Verſorger abhing — welches das Weib

Deiner Jugend und die Mutter Deiner Kinder war. Du fandest sie im Kreise ihrer Familie, vertrauend auf Dich — in tiefem Schlafe. Sie hatte ein Recht, Dich als ihren Beschützer zu betrachten, allein sie fand darin ihren Tod. Durch den Streich, den Du ihr versetztest, hast Du sie zu einem unzeitigen Grabe gebracht — Deine Kinder zu Waisen gemacht — und Du bist ein Mörder."

„Nach Befriedigung der gräßlichen Leidenschaften, die Du bei diesem Vorgange an den Tag gelegt, betrachtet das Gesetz es als unsicher, daß Du fortfahren solltest, ferner in der menschlichen Gesellschaft zu leben, und es verdammt Dich eines schmählichen Todes zu sterben. Der Zweck dieses ist nicht blos um ferneres Unheil von Dir zu verhüten, sondern vielmehr als eine Warnung auf andere zu wirken, sie von der Begehung ähnlicher Gewaltthaten abzuschrecken. Es trägt nicht wenig zum Eindrucke der Lektion bei, die Andere aus Deinem Schicksale ziehen mögen, daß all das Elend, das aus dieser Deiner Handlung entsprang, eine Folge Deiner dem Trunke ergebenen Gewohnheiten ist."

„Nur noch wenige Tage werden Deinem Daseyn ein Ende machen. Andern Menschen wird die Sonne fortfahren auf- und unterzugehen, und Saat und Erndtezeit wird ihnen abwechselnd wiederkehren; nicht mehr so Dir. In der Mitte Deiner Tage, und der Fülle Deiner Kräfte wirst Du abgeschnitten. Du wirst in das kalte und stille Grab gelegt werden; Dein Körper wird wieder zu Staub werden, Dein Geist wird wieder zu Gott treten, der ihn gab — und die Stellen wo Du bisher bekannt warst, werden Dir hinfort auf ewig fremde seyn."

„Ich würde dem Glauben, den ich bekenne, untreu seyn, wenn ich es versäumte, auf die ungemein wichtigen Folgen hin zu deuten, die mit einem Wechsel der Welten verbunden sind. Vor der Gegenwart des Wesens, vor dem Du erscheinen mußt, schwinden irdische Tribunäle und irdische Strafen in Nichts, denn seine Allgewalt erfüllt das Universum. Seine Richtersprüche gelten für ewig. Täusche Dich nicht mit dem nichtigen Glauben daß Du das über Dich verhängte Urtheil vermeiden kannst,

Digitized by Google

laß vielmehr die völlige Ueberzeugung dich leiten, daß Deine Tage gezählt sind, — und wende Deine Sorgfalt dazu an, um Dein Haus zu bestellen und Dich zum Grabe vorzubereiten. Schiebe es keinen Augenblick auf, Frieden mit Gott zu suchen. Bedenke, daß es nur einen einzigen Weg dazu giebt. Ergebe Dich in seinen Willen. Bereue, hasse Deine Sünden und blicke zu ihm auf für Vergebung; — er verachtet nicht das reuige Herz, — denn er ist ein Gott der Barmherzigkeit. Er sandte seinen Sohn, um für Deine Sünden, — für die Sünden der Welt zu leiden. Schaue daher auf diesen Erlöser; vertraue auf seine Verdienste und verlasse Dich auf seine Erlösung; und er wird Dich eben so annehmen, wie er den Dieb am Kreuze annahm. Und mögen die Tröstungen seines Geistes bei Dir seyn, — möge er Dir Kraft ertheilen Dich in diesen, den Tagen Deiner Schmach aufrecht zu halten, — Dir Frieden in der Todesstunde und einen Antheil an den versprochenen Freuden einer nie endenden Ewigkeit verleihen."

„Horche auf den Ausspruch des Gesetzes: Du sollst von hier zum gemeinen Gefängnisse gebracht, und von dort, auf Freitag, den 22. Tag nächsten Novembers, zwischen den Stunden von 10 Uhr Vormittags, und 3 Uhr Nachmittags zum Richtplatze geführt und am Halse aufgehangen werden, bis Du todt bist.

Und möge Gott, der Allmächtige, sich Deiner Seele erbarmen!"

Bei uns macht man so viel Wesens nicht, und gewöhnlich ist es damit abgethan, daß der Gerichtspräsident dem Verurtheilten erklärt; „er habe drei Tage Zeit, um das Rechtsmittel der Cassation zu ergreifen."

Aus dem Badischen. Das hochwürdigste Ordinariat zu Freiburg hat durch ein Circular den Geistlichen das unnöthige und häufige Wirthshaussitzen untersagt. Was war natürlicher als daß dieses sehr übel genommen, und freimüthig in Blättern getadelt wurde? Lasse man jeden doch sein Gärtchen sich pflanzen, wo er Lust hat. Die Freimüthigen sind des

Dafürhaltens, daß der Geistliche nicht immer an seinen Büchern sitzen könne, sondern auch wie andere Staatsbeamte sich ein unschuldiges Vergnügen machen dürfe. Auch wissen sie, daß Geistliche ihrer und ähnlicher Pflanzung mit aller möglichen Dezenz und Gravität in Wirthshausgesellschaften sich zu benehmen verstehen. Ob das erzbischöfliche Ordinariat andere thatsächliche Erfahrungen für sich habe, kann nicht in Anschlag kommen, eben so wenig, wie Berücksichtigung verdient, daß junge Priester und hin und wieder auch ältere Pfarrer sich und ihren Stand durch unwürdiges Betragen und unwürdige Gesellschaften herabwürdigen. Will aber die oberhirtliche Stelle solche Erholungen nicht gestatten, so bieten die Freimüthigen als kräftiges Expedienz die Aufhebung des Cölibats an, indem dann der Priester seine müßigen Stunden in dem Kreise seiner Herzallerliebsten zubringen werde. Die Freimüthigen haben sich aber noch wenig in der Welt umgesehen oder sprechen ganz gegen ihre Erfahrung. Man halte einmal Umschau in den Familien der weltlichen Herren Beamten, und suche den Mann, der, nachdem er sich stundenlang mit den streitenden Partheien abgegeben, oder seine Akten schweißvoll durchgewühlt, seine Erholung bei der süßen Ehegattin oder den Kindlein in der Gesindestube zu finden gewöhnt ist. Statt zu der Angebeteten sich hinzusetzen, und ihr aus Jean Paul, Walter Scott, Auffenberg oder Clauren vorzulesen, sucht er außer dem Hause eine Restauration des Geistes und Leibes. Nicht selten beklagen es Beamtenfrauen, daß sie besser gethan hätten einen Bauer oder Handwerker zu heirathen, sie würden dann nicht immer ihre Tage getrennt von dem Gefährten ihres Lebens zubringen müssen. Die Pflanzer klerikalischer Bildung geben ferner noch vor, die Kleriker würden, wenn sie verheirathet wären, nicht mehr mit schmutzigen Kleidern einhergehen, oder mit den Tabakspfeifen im Munde auf den Straßen sich blicken lassen, denn die geschmackliebenden Frauen würden in ihren Männern Liebe zu Eleganz und Anständigkeit erwecken. Man möchte hingegen fragen, welche dieser ästhetischen Frauen im Stande sind, ihre Männer zu bewegen, daß sie, ihnen zu

Digitized by Google

gefallen, die graufigen Schnauzer und Backenbärte, wodurch sie eher Zigeunern als gebildeten Menschen gleichen, ablegen. Sollte es aber auch so folgsame Narcisse geben, so würde sie doch sicherlich eine Pantoffelbevormundung mehr herabwürdigen, als jetzt über wohlmeinende Verordnungen der geistlichen Obern mit Fug und Recht geklagt werden kann. Zu bedauern ist es übrigens, daß, wie es scheint, mehrere Mitglieder des badischen Clerus, besonders in der obern Gegend, an diesen Plantagen der neuen Bildung Theil haben, und so als schwarze Füchslein den Weinberg des Herrn verheeren helfen.

Adam Saalfrank.

Bayern. (Aus einem Briefe.) Ueber die in der Beilage zum Märzhefte des „Katholiken" S. L enthaltenen Nachrichten und Bemerkungen über die Seelsorge in Hinsicht auf die katholischen bayerischen Soldaten in Griechenland bin ich im Stande, Einiges aus guter Quelle Ihnen mitzutheilen. Die dort erzählte Thatsache ist in der Hauptsache wahr; nur fand der gemeinschaftliche Gottesdienst nicht an jedem Sonntage Statt, sondern nur einige Male auf einem freien Platze des Berges Itschkale. Der protestantische Prediger J. Meyer verdient das ihm dort ertheilte Lob, das ihm, da er vor einigen Monaten gestorben ist, nun im Grabe nachklingt. — Schon im Sommer 1833 starb zu Patras der Eine von den zwei nach Griechenland mitgesendeten katholischen Feldkaplänen, Priester Joseph Schäfer; auch ihm gebührt das Lob, daß er mit unermüdlicher Liebe und Treue seinem Berufe sich widmend, mit priesterlicher Sorgfalt und Theilnahme seiner Anvertrauten sich annahm, und schon auf der Seereise seinen Eifer dadurch bewies, daß er begehrte auf das Krankenschiff versetzt zu werden, wo er auch ein Engel des Trostes für die Leidenden war. — Der einzig noch übrige Feldkaplan ist der Priester Berger, der jedoch vor Allem auf das Botanisiren sich verlegen soll, weßhalb er wahrscheinlich auch keine Zeit findet zum Predigen, und in den ersten Monaten kaum hie und da Gottesdienst hielt. Doch ist seit dem Monat Mai

Digitized by Google

täglich eine Stillmeſſe angeſagt worden, welche in einer Privatkapelle gehalten wird, wo auch der würdige und eifrige Hofkaplan Weinzierl Gottesdienſt hält, wenn er nicht in der Hofkapelle geiſtliche Verrichtungen hat, welche dort an den Sonntagen und einige Male in der Woche Statt finden. In dem ſchönſten Einvernehmen mit dieſem ſteht auch ein ehrwürdiger Pater aus dem Orden der Kapuziner, aus Smyrna gebürtig, welcher gleich nach Ankunft der bayeriſchen Truppen von Rom nach Nauplia kam, und daſelbſt viel Gutes ſtiftet. Er lieſt in der oben angegebenen Privatkapelle, welche früher das Serail eines Türken war, an den Wochentagen eine ſtille Meſſe; an den Sonntagen aber hält er ein feierliches Hochamt mit Predigt in italieniſcher Sprache, in welcher Sprache auch von der kleinen Gemeinde während des Gottesdienſtes geſungen wird. Wie ſich aus dieſer treuen Angabe der katholiſchen Seelſorgerspflege herausſtellt, mangelt in dieſer Beziehung den katholiſch-bayeriſchen Truppen ſelbſt in Nauplia ſehr Vieles; aber an den andern Stationen mangelt ihnen Alles, da ſie nicht einmal einen Prieſter haben, an den ſie in geiſtlichen Nöthen ſich wenden könnten. — In Nauplia wird jetzt eine kleine Moſchee wahrſcheinlich zu einer katholiſchen Kirche hergerichtet. — Es iſt ein dringendes Bedürfniß, daß eifervolle Prieſter aus Bayern nach Griechenland ſich begeben, um nicht nur der verlaſſenen Soldaten ſich anzunehmen, ſondern auch den Auswanderern, deren Zahl immer mehr zunehmen wird, die nothwendige geiſtliche Hülfe angedeihen zu laſſen. Es iſt jetzt in unſerm Vaterlande dem Prieſtermangel abgeholfen; aber ſelbſt eine wohlverſtandene Vaterlandsliebe und mehr als Alles, die wahre chriſtliche Liebe wird ſicherlich würdige Prieſter auffordern, dieſem erhabenen Dienſte im Weinberge des Herrn ſich zu weihen. Wenn die Subſiſtenzmittel fehlen, ſo wollen wir einen Aufruf an die treuen Katholiken Bayerns ergehen laſſen, und dieſe werden ihren Beiſtand nicht verſagen. Doch in dieſer Bedrängniß wird es genügen, daß unſerm frommen und hochherzigen Könige dieſes Bedürfniß vorgeſtellt werde, um die nöthige Unterſtützung zu erhalten.

Digitized by Google

Rheinpreußen. Da in dem „Katholiken" einige Male von dem Pfarrer Süß in Barmen und seinem Treiben die Rede gewesen, wird es den Lesern nicht uninteressant seyn, zu vernehmen, daß dieser endlich seine Pfarrei resignirt hat. Möge er durch die verdrüßlichen Händel, welche er sich selbst zugezogen hat, gewitzigt, einsehen lernen, wie ein katholischer Priester seinen heiligen Obliegenheiten zu genügen habe. Nach Barmen, wo die Katholiken mit so manchen Nöthen zu kämpfen haben, ist der würdige Pfarrer Baudri von Lennep versetzt worden, von dessen Eifer und Klugheit die Ausgleichung der vielfachen Wirren mit Recht gehofft werden kann. Unser hochwürdigster Hr. Erzbischof hat mit seiner allgemein verehrten Weisheit den traurigen Verhältnissen in Barmen diese Abhülfe bereitet. Auch der weltlichen Behörde gebührt das verdiente Lob, daß sie, obgleich Süß ihr den Hof zu machen suchte, dem gewünschten Ziele nicht hemmend entgegen gestanden ist. — Bei dieser Gelegenheit muß ich noch einer andern Wohlthat freudig Erwähnung thun, welche den kath. Wallonen in Aachen durch Verwendung des Hochw. Hrn. Probstes Classen von unserm Könige und unserm Herrn Erzbischofe dadurch zu Theile geworden, daß ein eigener Gottesdienst und der nöthige Unterricht in der walloniſchen Sprache für diese Katholiken gehalten werden.

— Im Bisthum Trier ist mit großer Freude die Nachricht aufgenommen worden, daß Herr Generalvicarius Günther Trierer Weihbischof wird. Er war früher Prämonstratenser-Ordenspriester, und genießt die Verehrung und Liebe aller wahren Katholiken. Bisher hat er mit allem Eifer den dortigen Herrn Bischof in der Verwaltung der großen Diözese unterstützt, was er als Weihbischof in einem noch ausgedehntern Wirkungskreise thun kann und wird. Die dortigen constitutionellen Reformer haben diese Wahl ungern gesehen. Sie verhalten sich indeß ruhig; und gebe Gott, daß sie auch innerlich zu andern Gesinnungen zurückkehren, und nicht blos günstigere Verhältnisse abzuwarten gedenken.

Digitized by Google

Vor einigen Monaten sind eilf oder zwölf katholische Gemeinden des Bisthums Trier durch unsern König dadurch hochbeglückt worden, daß sie durch Ertheilung des Sukkursalgehaltes von 131 Rthlrn wieder zu Pfarreien erhoben worden sind. Diese, wie auch viele andere Gemeinden in den vier Departementen, welche unter der französischen Herrschaft dem Kaiserreiche einverleibt waren, hatten die Mittel und das Recht eigene Seelsorger zu besitzen, verloren; nun ist ihnen durch die Huld unsers Königs der gewöhnliche Staatgehalt zugewiesen worden, wodurch sie in den Stand gesetzt sind, mittelst einiger Beiträge, wieder eigene Seelsorger zu erhalten. Es steht zu hoffen, daß allmählig noch manchen andern Gemeinden dieselbe Wohlthat zugewendet werden könne. Ich weiß nicht, ob andere Regierungen, welche ähnliche Ländertheile erhalten haben, ein Gleiches schon gethan haben. *)

Belgien. Ein Erlaß des Königs der Belgier vom 29. März bestimmt die Gehalte verschiedener geistlichen Beamten. Ein jeder Generalvicar von Mecheln erhält 3,600 Fr.; die Generalvicare von Brügge, Gent, Lüttich, Namur und Tournay erhalten 3,200 Fr. Ein jeder Domherr von Mecheln empfängt 2,400, die Uebrigen 2000 Fr. Die Secretariatsreisekosten sind für Mecheln auf 4,600, für die übrigen Bisthümer zu 4,200 Fr. festgesetzt. Jedem Seminar sind 8000 Fr. ausgeworfen. — Man schreibt uns aus Belgien: „Unsere Charivarimacher sind nun müde. Ihr Spektakel hat nur dazu gedient, daß die Subscriptionen für die katholische Universität verdoppelt, und die Leute von der Nothwendigkeit einer solchen Anstalt noch mehr überzeugt werden. Es scheint, daß die theologische und philosophische Facultäten schon während der nächsten Herbstferien werden eröffnet werden. Die Aufgabe, die sich unsere Oberhirten gesetzt, ist schwierig; Gott wird aber ihre Bemühungen segnen und ihr Eifer und ihre Umsicht werden alle Hindernisse siegreich bewältigen."

*) Zur Verbesserung der geringen Pfarrgehalte im Bisthum Speyer ist eine bedeutende Summe von dem Könige und den Ständen Bayerns bestimmt; allein es sind bisher noch keine früher supprimirte Pfarreien durch neu bewilligte Pfarrgehalte wieder zu eigenen Seelsorgsstellen erhoben worden, obgleich dieses Bedürfniß in mehreren Gemeinden sehr dringend gefühlt wird. (D. R.)

Digitized by Google

Bei Florian Kupferberg in Mainz sind folgende für katholische Theologen empfehlungswerthe Werke erschienen, die in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Arendt, Dr., Leo der Große und die Kirche seiner Zeit gr. 8. 1834. Unter der Presse.

Augustin, des heiligen, Enchiridion. Aus dem Lateinischen in's Deutsche übersetzt von Ph. Lichter. 12. 1827. geh. 6 ggr. od. 27 kr.

Braun, Dr. G., de sacra scriptura praescientiam et praedestinationem divinam atque libertatem humanam sine repugnantia docente. Diss. theol. 8 maj. 1826. 7 ggr. od. 30 kr.

Dahl, J. K., die heilige Hildegardis, Abtissin in dem Kloster Ruppertsberg bei Bingen. Historische Abhandlung. gr. 8. geh. 6 ggr. od. 24 kr.

Demeter, J., vollständiges Handbuch zur Bildung angehender Schullehrer. 3 Theile. 8.

Erster Theil, auch unter dem Titel: Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Schullehrer. Fünfte vermehrte und verbesserte Ausgabe u. s. w. mit dem Bildniß des Verfassers. 8. 1830. Rthlr. 1. od. fl. 1. 45 kr.

Zweiter Theil. Materialien für Schullehrer und Schulen. Zweite verbesserte Auflage. 8. 1834. Rthlr. 1. od. fl. 1. 45 kr.

Dritter Theil. Worterklärungen. Ein Hülfsbuch zunächst für Schullehrer, dann auch für alle, welche religiös-moralischen Unterricht zu ertheilen haben. 8. 1825. Rthlr. 1. 4 ggr. od. fl. 2

Gesang- und Gebetbuch, neues christkatholisches, für die Mainzer Diözes. 12. Auflage. 8. 1834.

Glaube, der apostolische, der trierischen Kirche, aus den hinterlegten Schriften ihrer ersten Bischöfe erläutert und dargestellt. 12. 1826. geh. 1½ ggr. od. 6 kr.

Digitized by Google

Gratz, Dr., der Apologet des Katholicismus. Eine Zeitschrift zur Berichtigung mannichfaltiger Entstellungen des Katholicismus. 9 Hefte. gr. 8. 1820—24. geh. Rthlr. 4. 12 ggr. od. fl. 7. 12 kr.

— continuatio thesauri juris ecclesiastici ab A. Schmidt adornati, seu collectio dissertationum selectarum in jus ecclesiasticum potissimum germanicum, quae ab anno 1780 prodierunt. Vol. 1. 8 maj. Rthlr. 1. 6 ggr. od. fl. 2. 12 kr.

Gregorius, des heiligen von Nazianz, Vertheidigungsrede. Für Priester und die es werden wollen. Aus dem Griechischen übersetzt von Arnoldi. gr. 8. 1826. geh. 10 ggr. od. 45 kr.

Klee, Dr. H., Commentar über das Evangelium nach Johannes. gr. 8. 1829. Rthlr. 2. od. fl. 3. 36 kr.

— — Commentar über des Apostels Paulus Sendschreiben an die Römer. gr. 8. 1830. Rthlr. 2. 3 ggr. od. fl. 3. 48 kr.

— — Auslegung des Briefes an die Hebräer. gr. 8. 1833. Rthlr. 1. 8 ggr. od. fl. 2. 24 kr.

— — Encyclopädie der Theologie. gr. 8. 1832. geh. 9 ggr. od. 40 kr.

Köhler, G., historische Abhandlung über die Erklärung der Worte des Erlösers im letzten Abendmahl: Nehmet und esset, das ist mein Leib, nehmet und trinket, das ist mein Blut. gr. 8. 1813. 10 ggr. od. 45 kr.

Lese-, Gebet- und Erbauungsbuch, christkatholisches, von einem Familien-Vater, allen Eltern gewidmet, welche sich mit der Erziehung ihrer Kinder selbst beschäftigen wollen. Mit sieben Bogen Melodien. 8. 1809. Rthlr. 1 od. fl. 1. 30 kr.

Manuel, le, chretien de la jeunesse, ou recueil de prières, d'exercices de piété et d'instruction pour l'usage de la jeunesse, par M. Garnier. 2da ed. gr. 12. 1812.
Schreibpapier 20 ggr. od. fl. 1. 30 kr.
Druckpapier 16 ggr. od. fl. 1. 12 kr.

Marx, J., die Ursachen der schnellen Verbreitung der Reformation, zunächst in Deutschland; aus den Quellen

Digitized by Google

dargestellt, und mit den vollständigsten Beweisstellen belegt. 8. 1834. Unter der Presse.

Möhler, J. A., Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit, besonders im Kampfe mit dem Arianismus, in sechs Büchern. 2 Theile. gr. 8. 1827.
Rthlr. 2. 20 ggr. od. fl. 5.

— —. Symbolik, oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnißschriften. Dritte verbesserte, vermehrte und umgearbeitete Auflage. gr. 8. 1834.
Rthlr. 2. 8 ggr. od. fl. 4. 12 kr.

— — Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen Katholiken und Protestanten. Eine Vertheidigung meiner Symbolik gegen die Kritik des Herrn Professors Dr. Baur in Tübingen. gr. 8. 1834. Unter der Presse.

Reden über die Würde der seligsten Jungfrau, nebst einer Rede vom heiligsten Namen Jesu, aus den Schriften der heiligen Väter zusammen getragen. 8. 1826.
6 ggr. od. 24 kr.

Robelot, über den Einfluß der Reformation Luthers auf die Religion, die Politik und die Fortschritte der Aufklärung; aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen vermehrt von Dr. Räß und N. Weis. gr. 8. 1823. Rthlr. 1. 16 ggr. od. fl. 3.

Salve Regina, das, oder der Gruß der Gläubigen an Maria, aus den Schriften des heiligen Bernard. 12. 1825. geh.
1½ ggr. od. 6 kr.

Seitz, Kanonikus, Beicht- und Kommunionbuch für katholische Christen. 8. 1834. Unter der Presse.

Staats- und Kirchengrundsätze, die europäischen, im Geiste unsrer Zeit dargestellt. 8. 1818. geh.
9 ggr. od. 40 kr.

Staudenmaier, Dr. F., Encyklopädie der theologischen Wissenschaften, als System der gesammten Theologie. gr. 8. 1834. Unter der Presse.

Testamentum, novum, graece et latine exhibens textum graecum ad exemplar completense expressum cum vulgata interpretatione latina editionis Clementis VIII. Ed. et loca par. uberiora

Digitized by Google

select. lectionis variet. subministravit P. A. Gratz. Editio nova. 2 Tomi. 8 maj. 1827.
Rthlr. 2. 16 ggr. od. fl. 4. 48 kr.

Theiner, Dr. A. über Ivo's vermeintliches Dekret. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenrechts, insbesondere zur Kritik der Quellen des Gratian. Nebst einem Quellen-Anhang. gr. 8. 1832. geh. 12 ggr. od. 54 kr.

— — Das Seminar oder 8 Tage zu St. Eusebius in Rom. gr. 8. 1834. Unter der Presse.

Versuch einer Schutzschrift für die Liturgie der römisch-katholischen Kirche. gr. 8. geh. 1833. 6 ggr. od. 24 kr.

Wahrheit, die, der Religion, elementarisch erklärt zum Gebrauche der unteren Schulen, wie auch für jede Klasse von Personen, die für höhere Kenntnisse entweder keine Zeit oder keine Fähigkeit haben von P. R. Aus dem Italienischen übersetzt von F. J. Leuthard. 8. 1834. Unter der Presse.

Was haben wir von Reformatoren zu Offenburg, St. Gallen und andern religiösen Stimmführern des katholischen Deutschlands unserer Tage zu halten? Ein zeitgemäßes Wort zur Beherzigung und Warnung für Katholiken und Nichtkatholiken, insbesondere aber für katholische Priester, dargelegt in einem Gespräche zwischen einem Pfarrer und seiner Gemeinde von Athanasius Sincerus Philalethes. 8. 1834. Unter der Presse.

Weiß, Dr. C. E., Grundriß der deutschen Kirchenrechtswissenschaft. Zum Gebrauche academischer Vorträge. Nebst einem Anhange, enthaltend die sämmtlichen neueren deutsch-katholischen Kirchenrechtsquellen. gr. 8. 1829.
Rthlr. 1. 2 ggr. od. fl. 1. 54 kr.

Zeitschrift, religiöse, für das katholische Deutschland, als Fortsetzung der Kirchenzeitung für das katholische Deutschland. Herausgegeben im Vereine mit mehreren Gelehrten von Dr. Sengler, Professor an der katholisch-theologischen Fakultät in Marburg. Jahrg. 1833. Januar — Dezember. Rthlr. 4. 12 ggr. od. fl. 8.

Digitized by Google

ten, auf das tägliche Leben anzuwenden und den hohen Sinn desselben allen Christen, die es bedürfen, zu erklären und in das Herz zu bringen; die Erzählungen sind, was man ihnen ansieht, aus dem wirklichen Leben gegriffen. Das Büchlein hat bisher schon Vielen zur Erbauung gedient und wird in dieser neuen Auflage ohne Zweifel Allen zusagen. Der Vater im Himmel wolle auf diese kleine Schrift seinen Segen legen."

Das Vorwort ist die schönste Weihe, die dem Werkchen gegeben werden konnte, welches würdig ist, von jeder frommen Familie angeschafft zu werden.

Bei A. Marcus in Bonn sind so eben erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen:

Schoh, Dr. J. M. A., Handbuch der biblischen Archäologie. Preis 2 Rthlr. 4 Sgr. oder 3 fl 54 xr.

Der Verfasser, als Herausgeber der neuen Bände, so wie der neuen Ausgabe der früher erschienenen Theile des Brentano-Dereser'schen Bibelwerkes dem gelehrten Publico rühmlichst bekannt, hat durch das vorstehende Werk eine längst gefühlte Lücke der biblischen Literatur ausgefüllt; — — Dasselbe wird daher die gerechte Anerkennung finden, welche es in hohem Grade verdient.

Ritter, Dr. J. J., Handbuch der Kirchengeschichte. Dritten Bandes erste Abtheilung. Preis 20 Sgr. oder 1 fl 30 xr.

Den Besitzern dieses als trefflich anerkannten Geschichtswerkes wird die Anzeige willkommen seyn, daß durch die nächstens erscheinende zweite Abtheilung des dritten Bandes die baldige Vollendung desselben zu erwarten ist. Den ohnedies schon sehr billigen Preis für die bis jetzt erschienenen vier Theile (4 Thlr. 18 Sgr. oder 8 fl. 80 kr.) erbietet sich der Verleger, bei bedeutenderen Bestellungen auf mehrere Exemplare, noch zu ermäßigen.

Kirchenmusik.

In der Herder'schen Buchhandlung in Freiburg ist erschienen:

Vierstimmige deutsche Messen mit Orgelbegleitung, 6 Hefte, von L. Lump, Dompräbendar und Domcantor. Preis 5 fl 24 xr oder 3 Thlr. nebst der Partitur und Orgelstimmen noch die besonders abgedruckten Singstimmen.

Vorstehende Messen empfehlen sich sowohl durch Einfachheit und würdevolle Haltung, als auch durch Leichtigkeit des Satzes, und werden deßhalb allen Singchören in den Städten und auf dem Lande, wo man auf mehrstimmigen Kirchengesang nur einige Mühe verwendet, höchst willkommen seyn.

Nro. 1 und 2 sind für Männerstimmen allein bearbeitet, können aber auch mit Sopran, Alt, Tenor und Baß besetzt werden. Nro. 3 und 4 sind für Sopran, Alt und Baß und nicht obligaten Tenor, mit obligater Orgelbegleitung. Nro. 5 und 6 sind ebenfalls für diese Stimmen, aber mit willkürlicher Orgelbegleitung.

Inhalt.

VI. Ueber den Gehalt des katholischen Curat-Clerus im Rheinkreise . . . . . .

VII. Ueber die Vereinigung der protestantischen Confessionen (Fortsetzung) . . . . . .

VIII. Briefe aus Nordamerika . . . . . .

IX. Beitrag zur Charakteristik Julians 1

X. Die Anträge des Landraths des Rheinkreises in Bezug auf die gemischten Ehen 2

XI. Literatur.

1. Lehrbuch der Moraltheologie von H. Schreiber . 2

2. Leitfaden zum dogmatisch- und moralischen Unterrichte im Sacramente der heiligen Oelung, von G. Riegler 2

3. Beispiele der Religiosität von A. Link 2

4. Ueber Ivo's vermeintliches Decret. Von Dr. Aug. Theiner 2

5. Der tugendhafte Jüngling Dekalogne. Bearbeitet von einem Jugendfreunde 2

6. Drei Schweizer-Gaben 2

Beilage Nro. V.

d by Google